

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

103. Sitzung

Donnerstag, den 24. Juli 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2599

Antrag der Abg. Dr. Keller, Mittich, Simmel u. Fraktion, Dr. Lippert u. Fraktion betr. **Ausdehnung der Teuerungszulage auf die Empfänger von Versorgungsbezügen gem. Art. 131 GG** (Beilage 1607)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2784)
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter 2599
Beschluß 2599

Antrag der Abg. Lanzinger, Bantele, Eisenmann, Engel, Höllerer, Strohmayer, von und zu Franckenstein betr. **Angleichung der Beförderungsstellen des einfachen, mittleren und gehobenen Forstdienstes an die anderen Staatsdienststellen** (Beilage 2203)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2785)
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter 2599
Beschluß 2600

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher u. Fraktion betr. **Maßnahmen zugunsten der bayerischen Jungärzte** (Beilage 2331)
Donsberger (CSU) (z. Geschäftsordnung) 2600

Zurückverweisung an den Besoldungsausschuß 2600

Antrag des Abg. Dr. Korff u. Fraktion betr. **Änderung der Laufbahnvorschriften für den gehobenen technischen Dienst** (Beilage 1427)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2190)
Donsberger (CSU), Berichterstatter 2600
Beschluß 2600

Antrag der Abg. Dr. Malluche betr. **Abberufung des Staatsintendanten Lipl** (Beilage 2334)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2766)
Meixner (CSU), Berichterstatter 2600
von Rudolph (SPD) 2602
Dr. Malluche (fraktionslos) 2604
Haußleiter (fraktionslos) 2605
Dr. Korff (FDP) (z. Geschäftsordnung) 2606
Dr. Haas (FDP) 2606
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) 2607

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Baumgartner (BP) 2607, 2608, 2609, 2610
von Knoeringen (SPD) 2607
Bezold (FDP) 2607, 2608
Dr. Strosche (BHE) 2607
Knott (BP) 2608
Dr. Malluche (fraktionslos) 2608, 2611
Dr. Lacherbauer (CSU) 2609, 2610
Dr. Bungartz (FDP) 2609
Meixner (CSU) 2609, 2611
Haußleiter (fraktionslos) 2609

Namentliche Abstimmung 2611
Abstimmung 2612

Antrag der Abg. Bezold, Dr. Brücher u. Fraktion betr. **Berücksichtigung weiblicher Bewerber bei der Besetzung von Schulratstellen** (Beilage 2516)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2768)
Förster (SPD), Berichterstatter 2612
Beschluß 2613

Antrag des Abg. Walch u. Gen. betr. **Einführung einer zweiten Drucksorte für Entlassungszeugnisse aus der Volksschule** (Beilage 2793)

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter 2613
Förster (SPD) 2614
Meixner (CSU) 2614, 2615
Schmid (CSU) 2615
Beschluß 2615

Antrag der Abg. von Rudolph, Förster und Walch betr. **Ergänzung des Bildungsplans für die Volksschulen** (Beilage 2538)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2795)
Schreiner (BHE), Berichterstatter 2615
Dr. Schube (CSU) 2616
von Rudolph (SPD) 2616
Meixner (CSU) 2617

Zurückverweisung an den Ausschuß 2617

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Überführung des Hauses der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums** (Beilage 2708)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2878)

Baur Anton (SPD), Berichterstatter	2617
Kiene (SPD) (z. Geschäftsordnung)	2617
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	2617
von Knoeringen (SPD) (z. Geschäftsordnung)	2617, 2619
Meixner (CSU)	2618
Haußleiter (fraktionslos)	2618
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	2618
Dr. Schwalber, Staatsminister	2618

Verweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen 2619

Antrag des Abg. Ernst u. Gen. betr. **Ausbau der Realschule Freising zur Oberrealschule** (Beilage 2363)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2767)

Zehner (CSU), Berichterstatterin	2619
Beschluß	2619

Entwurf einer Verordnung über die **Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck** (Beilage 2342)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2592)

Knott (BP), Berichterstatter	2619, 2622
Wimmer (SPD)	2621
Dr. Hoegner, Staatsminister	2622
Priller (SPD)	2624
Bezold (FDP)	2625
Haußleiter (fraktionslos)	2625
Dr. Jüngling (CSU)	2626
Abstimmungen	2626

Persönliche Erklärungen

Dr. Fischer (CSU)	2623
Präsident Dr. Hundhammer	2623

Antrag der Abg. von Knoeringen, Kiene und Fraktion betr. **Vorlage des Entwurfs eines Waldschutzgesetzes** (Beilage 2900)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2987)

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter	2627, 2628
Kiene (SPD)	2627
Haisch (CSU)	2628

Zurückverweisung an den Landwirtschaftsausschuß 2628

Antrag der Abg. Stain, Wölfel, Lang und Kiene betr. **Förderung des Ausbaues schnell wachsender Hölzer** (Beilage 2841)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2989)

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter	2628
--	------

Beschluß 2628

Antrag des Abg. Mack u. Gen. betr. **Aufnahme der Getreideernte 1952 durch die Einfuhr- und Vorratsstelle Frankfurt** (Beilage 2990)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2990)

Baumeister (CSU), Berichterstatter	2629
Beschluß	2629

Antrag der Abg. Meixner, Göttler u. Fraktion betr. **Rückgliederung des Bundesbahnbereichs Lindau in den Bezirk der Eisenbahndirektion Augsburg** (Beilage 2669)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2818)

Dr. Schweiger (BP), Berichterstatter	2629
Beschluß	2629

Antrag des Abg. Klotz betr. **Anwendung von Sozialtarifen auf Autobusverbindungen** (Beilage 2663)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2819)

Michel (CSU), Berichterstatter	2629
Beschluß	2631

Antrag der Abg. Bezold, Hadasch, Dr. Soenning u. Fraktion betr. **Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg** (Beilage 2514)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2820)

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter	2631
Piehler (SPD)	2633
Hadasch (FDP)	2633
Beier (SPD)	2633
Dr. Soenning (FDP)	2634
Kaifer (CSU)	2634
Dr. Ehard, Ministerpräsident	2635
Beschluß	2635

Antrag der Abg. von Knoeringen, Müller u. Fraktion betr. **beschleunigter Ausbau der sog. Rennsteigstraße** (Beilage 2803)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2823)

Hauffe (SPD), Berichterstatter	2635
Dr. Hoegner, Staatsminister	2635, 2636
Müller (SPD)	2635

Zurückverweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr 2636

Antrag der Abg. von Knoeringen, Kiene u. Fraktion betr. **Trennung der Transportkosten bei Submissionen für staatliche Bauvorhaben** (Beilage 2199)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2822)

Gegenwarth (BP), Berichterstatter	2636
Beschluß	2636

Antrag des Abg. Helmerich betr. **Bau einer Drahtseilbahn von Tegernsee auf die Neu-reuth** (Beilage 2413)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2824)

Piehler (SPD), Berichterstatter	2636, 2637
Dr. Hoegner, Staatsminister	2637, 2638, 2640
Bauer Hannsheinz (SPD)	2637
Dr. Jüngling (CSU)	2637
Frenzel (SPD)	2638
Helmerich (CSU)	2638
Bezold (FDP)	2639
Drechsel (SPD)	2640

Namentliche Abstimmung 2641

Abkommen über die Globalabgeltung der Rückerstattungsansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) — (Beilage 2869)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3076)

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter	2642
Meixner (CSU)	2646
Haas (SPD)	2646
Dr. Geiselhöringer (BP)	2646
Dr. Strosche (BHE)	2647
Bezold (FDP)	2647
Haußleiter (fraktionslos)	2649
Dr. Wüllner (fraktionslos)	
(zur Geschäftsordnung)	2649

Beschluß 2649

Nächste Sitzung 2649

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 103. Sitzung des Bayerischen Landtags und bitte den Schriftführer, die Liste der entschuldigten und beurlaubten Abgeordneten bekanntzugeben.

Gräßler (SPD), Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Albert, Dr. Anker Müller, Bauer Georg (BHE), Dr. Eberhardt, Eder, Engel, Dr. Dr. Franke, Geiger, Hagen Lorenz, Högn, Junker, Lindig, Ospald, Piper, Pittroff, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Scherber, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Sturm, Thanbichler, Wolf Hans.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 12 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Mittich, Simmel und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion betreffend Ausdehnung der Teuerungszulage auf die Empfänger von Versorgungsbezügen gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes (Beilage 1607).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2784) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag Dr. Keller, Mittich, Simmel und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion wurde in der Sitzung des Besoldungsausschusses vom 26. Mai 1952 behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dietl. Der Antrag lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich über den Bundesrat umgehend mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß nicht die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Gesetz zu Art. 131 GG. — so wie es der Beschluß des Beamtenrechtsausschusses des Deutschen Bundestags vom 21. September 1951 vorsieht — von der zu erwartenden allgemeinen Teuerungszulage für Beamte und Pensionäre ausgeschlossen werden.

Die beiden Berichterstatter stimmten dem Grundgedanken dieses Antrags zu. Staatssekretär Dr. Ringelmann erklärte, daß er bisher schon in diesem Sinn im Bundesrat gearbeitet hätte. Der Abgeordnete Dr. Keller schlug folgende Fassung des Antrags vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich über den Bundesrat umgehend mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Gesetz zu Art. 131 GG. in die allgemeine Teuerungszulage für Beamte und Pensionäre eingeschlossen werden.

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Gegen drei Stimmen ist der Antrag angenommen.

Es folgt Ziffer 12 b:

Antrag der Abgeordneten Lanzinger, Bantele, Eisenmann, Engel, Höllerer, Strohmayer, von und zu Franckenstein, betreffend Angleichung der Beförderungsstellen des einfachen, mittleren und gehobenen Forstdienstes an die anderen Staatsdienststellen (Beilage 2203).

Auch hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2785) der Herr Abgeordnete Dr. Lenz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Besoldungsausschusses vom 27. Mai dieses Jahres wurde der Antrag der Abgeordneten Lanzinger, Bantele, Eisenmann, Engel, Höllerer, Strohmayer, von und zu Franckenstein behandelt. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Aufstiegs- bzw. Beförderungsstellen bei den Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Forstdienstes prozentual an die der anderen Staatsdienststellen anzugleichen.

(Dr. Lenz [CSU])

Die Berichterstatter stimmten grundsätzlich diesem Antrag zu. Der Vertreter der Ministerialforstabteilung schlug eine zweckmäßigere Fassung des Antrags vor, die lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Aufstiegs- bzw. Beförderungsstellen bei den Beamten des staatlichen Forstdienstes nach Möglichkeit an die der anderen Staatsdienststellen anzugleichen.

In dieser abgeänderten Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus Zustimmung zum Ausschlußbeschluß.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Bitte, die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschlußvorschlages fest.

Ich rufe auf Ziffer 12 c:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher und Fraktion betreffend Maßnahmen zugunsten der bayerischen Jungärzte (Beilage 2331).

(Abg. Donsberger: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Ich beantrage die Zurückverweisung dieser Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an den Besoldungsausschuß. Zu dem Antrag Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher und Fraktion auf Beilage 2331 ist in der Zwischenzeit ein Abänderungsantrag eingegangen. Dieser Abänderungsantrag bedarf einer eingehenden Erörterung. Ich bitte daher das Hohe Haus, meinem Antrag auf Zurückverweisung stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Erhebt sich gegen diesen Vorschlag eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Dann wird der Antrag Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher und Fraktion (Beilage 2331) zur nochmaligen Beratung in Verbindung mit den eingegangenen Zusatzanträgen an den zuständigen Ausschluß zurückverwiesen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 d:

Antrag des Abgeordneten Dr. Korff und Fraktion betreffend Änderung der Laufbahnvorschriften für den gehobenen technischen Dienst (Beilage 1427).

Ich bitte, da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Engel, beurlaubt ist, Herrn Abgeordneten Donsberger, über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2910) zu berichten.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Der Antrag des Abgeordneten Dr. Korff und Fraktion ist im

Besoldungsausschuß einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Schließlich wurde er in der abgeänderten Fassung, die Sie auf Beilage 2910 finden, vom Besoldungsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob Wortmeldungen vorliegen. — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem auf Beilage 2910 wiedergegebenen Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Bitte, die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag in der Fassung der Beilage 2910 einstimmig angenommen ist.

Es folgt Ziffer 16 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Abberufung des Staatsintendanten Lippel (Beilage 2334).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2766) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU), Berichterstatter: In seiner 26. Sitzung lag dem Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten der Antrag Dr. Malluche auf Beilage 2334 vor. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertrag mit dem Intendanten des Staatsschauspiels, Alois Lippel, wegen dessen mangelnder künstlerischer Befähigung zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und einen Intendanten zu berufen, der in der Lage ist, aus dem Bayerischen Staatsschauspiel eine des bayerischen Staates würdige Kulturstätte zu schaffen.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstattter Herr Abgeordneter Baur Anton.

Der Berichterstatter ging davon aus, daß die Presse seit Monaten an dem Intendanten Lippel heftige Kritik übe. Der vorliegende Antrag fordere die Entlassung des Intendanten wegen mangelnder künstlerischer Befähigung. Jeder rechtlich und sachlich denkende Mensch müsse einen so schweren Vorwurf zurückweisen. Bei allen berechtigten Vorbehalten, die man gegen die Leitung des Staatsschauspiels — wie gegen jede Theaterleitung — machen könne, müsse man sagen, der Intendant sei seiner hohen Aufgabe durchaus gewachsen. Dies bestätigen die positiven Kritiken über das Staatsschauspiel, die zum Teil auch von außerhalb Bayerns kommen. Der Berichterstatter zitierte eine Reihe solcher Kritiken und fuhr dann fort:

Wenn der Vorwurf, das Theater sei altmodisch und verstaubt, ausdrücken wolle, daß Lippel sich nach den Grundsätzen christlicher Ethik richte, so bedeute das für den weitaus größten Teil des bayerischen Volkes eher eine Anerkennung und ein Lob, als einen Tadel. Aus diesen Gründen beantrage er, den Antrag Dr. Malluche abzulehnen.

Der Mitberichterstattter ging mit dem Berichterstatter in der Feststellung einig, daß man

(Meixner [CSU])

dem Intendanten Lippl die künstlerische Befähigung nicht absprechen könne. Wichtig sei zu wissen, wann der Vertrag mit Lippl abläuft.

Die Antragstellerin, Frau Abgeordnete Dr. Malluche, bestritt durchaus nicht, daß Lippl mit großen Plänen und bestimmt auch mit gutem Willen sein Amt angetreten habe. Er habe aber den Beweis seiner Qualifikation nicht geliefert; er sei nicht die überlegene Persönlichkeit, die man brauche. Ihre Kritik gehe nicht auf weltanschauliche Gründe zurück. Sie bemühe sich, die Angelegenheit objektiv zu sehen. Es liege ihr nur daran, das Münchner Theater auf die Höhe zu heben, auf die es gehört.

Staatsminister Dr. Schwalber teilte mit, nach § 2 des Vertrags mit Staatsintendant Lippl könne die ordentliche Kündigung erstmals zum 31. 8. 1953 erfolgen.

Abgeordneter Lang bezeichnete die Kritik an dem Intendanten Lippl als ungerecht. Das Theater befinde sich in der Entwicklung. In einem solchen Stadium sei es außerordentlich leicht, Kritik zu üben. Er setze sich für die süddeutsche, insbesondere bayerische Kultur ein und wolle mit den Kritikern nichts zu tun haben, die vom Kurfürstendamm herunterkommen. Das Münchner Theater soll ein bayerisches Theater sein. Vorndran soll ein bayerischer Intendant stehen. Lippl sei eine sehr vielseitige Persönlichkeit: Intendant, Dichter, Regisseur, Spielleiter und Theaterwissenschaftler. Würde der Intendant nichts taugen, dann wäre das Theater nicht immer ausverkauft.

Abgeordneter Dr. Franke gab zu bedenken, daß der kulturpolitische Ausschuß kein Urteil über künstlerischen Wert oder Unwert abgeben könne, wie dies der Antrag vorsehe.

Frau Abgeordnete Dr. Brücher teilte die Auffassung des Abgeordneten Dr. Franke. Obwohl sie an sich für München einen Intendanten von größerem Format wünsche, als es Lippl in den letzten Jahren bewiesen habe, halte sie es für zweifelhaft, ob der Ausschuß den Stab über ihn brechen solle.

Der Abgeordnete von Rudolph stellte fest, der Landtag sei München gegenüber verpflichtet, für eine mustergültige Bühne einzutreten. Lippl sei tatsächlich eine umstrittene Persönlichkeit. Die Kritiken über ihn stehen sich diametral gegenüber. Ein Intendant müsse auch mit den finanziellen Angelegenheiten zurecht kommen. In dieser Beziehung scheine es bei Herrn Lippl zu fehlen.

Der Vorsitzende bemerkte, für die finanzielle Seite sei der Haushaltsausschuß zuständig. Dieser habe sich eingehend mit den Nachbewilligungen für das Residenztheater befaßt und sie einhellig genehmigt. Er schloß sich der Auffassung des Abgeordneten Lang an, man müsse dem Intendanten Zeit und Ruhe lassen, damit er sich einarbeiten und bewähren könne.

Frau Abgeordnete Dr. Malluche verzichtete in Anbetracht der vom Abgeordneten von Rudolph gegebenen Begründung auf die Worte „wegen des

sen mangelnder künstlerischer Befähigung“ in ihrem Antrag.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß auch nach Streichung dieser Worte gegen Herrn Lippl der Vorwurf erhoben werde, er sei nicht in der Lage, aus dem Bayerischen Staatsschauspiel eine des bayerischen Staates würdige Kulturstätte zu schaffen.

Frau Dr. Brücher bat den Herrn Kultusminister um Auskunft, ob das Ministerium an eine Kündigung des Vertrags denke.

Staatsminister Dr. Schwalber erwiderte, er sei grundsätzlich bereit, sich nach der Willensmeinung des Landtags zu richten. Bis jetzt habe er keine Veranlassung gehabt, sich irgendwie festzulegen.

Abgeordneter Lang gab zu bedenken, daß jeder Intendant, wie jeder Künstler, umstritten sei. Lippl werde aber abgelehnt, weil er konfessionell und landsmannschaftlich gebunden sei.

Abgeordneter Engel erinnerte an den Ausdruck „mit jemand ist es nicht weit her“, der besage, daß jemand von weit her kommen müsse, wenn er geschätzt werden solle. Es spiele eine gewisse Voreingenommenheit herein, weil Lippl aus München sei. Wenn der Intendant für die Aufführungen seines Theaters verantwortlich sei, müsse man zu dem Schluß kommen, er sei ein guter Intendant; denn die Aufführungen seien prächtig. Das Münchner Theaterpublikum sei verwöhnt. Wenn es das Theater fülle, so sei das Lob und Anerkennung für den Intendanten.

Dr. Weigl stellte fest, die Argumente, die gegen den Intendanten Lippl vorgebracht würden, seien nicht im entferntesten so, daß sie den Antrag, selbst in abgeänderter Form, rechtfertigen.

Die Forderung der Bayernpartei, daß eine gewisse Bindung eines Theaters an die Landschaft und ihren Geist notwendig sei, erkannte Dr. Strosche an. Er meinte, ein Theater solle den Geist widerspiegeln, aus dem die Kunst herauswachsen muß. Dazu sei aber eine blutvollere, wagemutigere Persönlichkeit notwendig, die über dem Durchschnitt stehe.

Abgeordneter Michel gab zu bedenken, daß man leider wiederholt habe hören und lesen müssen, daß um die Person Lippls ein Weltanschauungskampf entbrannt sei, was er außerordentlich bedauere.

Dr. Malluche betonte ausdrücklich, für ihren Antrag seien keine weltanschaulichen Gründe maßgebend gewesen; ihr gehe es lediglich um das künstlerische Niveau der Münchner Bühne.

Abg. Lang wies jedoch darauf hin, der Journalist Max Christian Feiler schreibe wörtlich, „daß ein konfessionell und landsmannschaftlich Gebundener nicht an die Spitze eines so bedeutenden Kulturinstituts in Bayern gehöre“.

Abschließend stellte der Mitberichterster den Antrag, folgende Fassung zu wählen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertrag mit dem Intendanten Alois Lippl am 1. 1. 1953 zu kündigen.

(Meixner [CSU])

Dazu stellte der Berichterstatter fest, daß der Kern des Antrags derselbe geblieben sei. Er beantragte Ablehnung des Antrags.

Mit Befremden machte Abgeordneter Walch darauf aufmerksam, daß der Ausschuß entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit dem Antrag einer großen Fraktion auf Vertagung eines Beratungsgegenstandes nicht entsprochen habe. Der Vorsitzende erwiderte aber, es wäre Sache der Fraktionen gewesen, den Antrag schon vor dem 29. April zu beraten, als der Antrag zum ersten Male auf der Tagesordnung des kulturpolitischen Ausschusses stand.

Der Antrag Dr. Maluche wurde dann mit 15 gegen 10 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich empfehle dem Hohen Hause, sich diesem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Angelegenheit liegt ein Antrag der Abgeordneten von Rudolph, Baur Anton, Dr. Strosche und Dr. Brücher vor, der sich in ihren Händen befindet.

Zum Wort hat sich als erster Redner der Herr Abgeordnete von Rudolph gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist nun einmal so: Der Name Alois Johannes Lippl ist zu einem **Zankapfel** geworden, um den in mehr oder minder lieblicher Form Meinung und Gegenmeinung, sanfte Bewunderung und heftige Ablehnung kreisen. Daß dem so ist, sollte uns eigentlich freuen, obwohl in diesem Falle die tadelnden Stimmen überwiegen; ist doch damit bewiesen, daß es in unserer mit Not beladenen Gegenwart nicht nur die materiellen Sorgen sind, an denen sich die Gemüter erhitzen. Noch immer gibt es Menschen, die spüren wollen, daß über der gnadenlosen Wirklichkeit der Notdurft eine höhere und vollkommene Wirklichkeit waltet. Noch immer gibt es Menschen, für die der Zauber des Theaters mehr ist als ein Zauber. Noch immer gibt es Menschen, die bereit sind, sich der Verzauberung hinzugeben. Verzaubern kann aber das Theater nur dann, wenn es die ihm gemäßen Mittel zur möglichst eindringlichen und künstlerisch vollendeten Sinnbildlichkeit steigert.

(Abg. Donsberger: Das Theater soll nicht zaubern, sondern den Menschen erhöhen! — Abg. Bezold: Sie meinen das Theater als moralische Anstalt! Der Gedanke ist fast hundert Jahre alt! — Abg. Meixner: Ist das vielleicht falsch? — Abg. Bezold: Das möchte ich nicht behaupten; nur wird dieser Gedanke von Theaterleuten nicht mehr getragen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte doch die Zwischengespräche zu unterlassen; das Wort hat augenblicklich noch Herr Kollege von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Im konkreten Fall handelt es sich um das Bayerische Staatsschauspiel. Mün-

chen und seine Staatstheater blicken auf eine **große Tradition** zurück, die der Landtag willig anerkennt, indem er erhebliche Summen zur Verfügung stellt, Summen, von denen viele glauben, daß sie im Verhältnis zu den übrigen Aufwendungen auf dem Gesamtgebiet der Kultur zu hoch seien. Dafür kann der Landtag, ohne in Einzelheiten einzugreifen, auch verlangen, daß sein Entgegenkommen durch **Höchstleistungen** gerechtfertigt wird. Die Gelder, die er gibt, sind Steuergelder des ganzen Landes, die denen gegenüber, die nicht in München wohnen, nur dann verantwortet werden können, wenn sie wirklich zum Ruhm und Ansehen Bayerns beitragen. Das aber wird beim Staatsschauspiel und seinem Intendanten bezweifelt, und es erhebt sich die Frage, ob die Zweifel zu Recht bestehen.

Höchstleistung ist ein Wort des Superlativs, ein verpflichtendes Wort. Herr Lippl hat einmal geglaubt, es genüge, wenn er seine Bühne als **Kulturtheater** bezeichne; damit sei auch die Höchstleistung garantiert. Das Wort Kulturtheater ist eine leere Hülse, die nach etwas klingt, in der aber nichts steckt. Es gibt gutes und schlechtes Theater, und ein schlechtes Theater wird nicht besser, nennt man es Kulturtheater, zumal ein ernsthaftes Theater sowieso ein Bestandteil der Kultur ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß Herr Lippl etwa schlechtes Theater mache. Unter anderen Voraussetzungen und an einem anderen Ort könnte man vielleicht sogar von einem guten Theater sprechen. Gutes Theater ist aber für eine Staatsbühne mit derartigen Subventionen zu wenig. Was maßgebende Kritiker, was besorgte Theaterfreunde und nicht wenige Mitglieder des Hohen Hauses von einem Intendanten des Staatsschauspiels erwarten, ist, daß er nicht nur gutes, sondern daß er bestes und **weltgütiges Theater** bietet.

„Ach was, die Kritiker“, wird mancher denken, „die haben sich entweder in ihrer Theaterpolitik verabredet, oder sie sind ortsfremd!“ Damit kommt man aber nicht weiter; hat sich doch vor einiger Zeit bei einem öffentlichen Diskussionsabend in München gezeigt, daß die Münchner Schauspielkritik das Vertrauen des Publikums genießt. Und die Theaterfreunde, die haben doch sicherlich Freude am Residenztheater, sonst gingen sie nicht so zahlreich hinein.

(Zuruf von rechts: Na also!)

— Gewiß, Sie gehen hinein. Das aber beweist so wenig etwas über die künstlerische Qualität wie vielleicht 32 Vorhänge beim Schlußapplaus,

(Abg. Kurz: Das müssen Sie den Münchnern sagen!)

und ob sich die einmal befriedigte Neugier am neuen Haus in dauernde Anhänglichkeit verwandelt, wird abzuwarten sein.

Was die unzufriedenen Mitglieder des Hohen Hauses betrifft, so wird man vorbringen, daß sie aus weltanschaulichen Gründen Herrn Lippl nicht wohlgesinnt sind. Auch das geht am Kern der Sache vorbei, genau so wie das Wort vom Kulturtheater. Nicht die **Weltanschauung** eines Theatermannes steht zur Debatte — sonst hätte nämlich vor

(von Rudolph [SPD])

50 Jahren Ernst von Posart sehr schlecht abgeschnitten —,

(Dr. Korff: Haha!)

sondern einzig und allein seine **Leistung**. Vom Intendanten des Bayerischen Staatsschauspiels erwartet man eine Leistung, die außergewöhnlichen Maßstäben gerecht wird.

(Abg. Dr. Lippert: Herr von Possart würde heute auch sehr schlecht abschneiden!)

Herrn Lippl die künstlerische Fähigkeit absprechen zu wollen, wäre unbillig. Er hat auch sein Heft jener Kritiken zusammengestellt, die ihm die künstlerische Fähigkeit bestätigen. Leider reicht die Beweiskraft des Heftes nicht sehr weit, da die Kritiken zumeist aus der Zeit des Provisoriums im Brunnenhoftheater stammen, in der man ihm um des Provisoriums willen manches zugute halten konnte.

(Zuruf von der CSU: Da war es um so schwieriger! — Abg. Bezold: Da war es leichter!)

Seit das Definitivum des Residenztheaters besteht, sind die Lobsprüche seltener und die gegenteiligen Stimmen häufiger geworden. Er leistet zweifellos das ihm Mögliche, aber das ihm Mögliche kann vor den Ansprüchen, die man an das Bayerische Staatsschauspiel zu stellen berechtigt ist, nicht bestehen.

Nun wird es über künstlerische Leistungen immer wieder verschiedene Meinungen geben, weil sich bekanntlich über den Geschmack nicht streiten läßt. Wären die künstlerischen Leistungen des Herrn Lippl wirklich so überwältigend, dann könnte man über jene Züge hinwegsehen, die in seinem Bild stören, und zwar so sehr stören, daß man über sie nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Als vor einem Menschenalter ein Generalintendant aus dem Hause derer von und zu Franckenstein eine Oper von sich aufführen ließ, stellte er die ihm erwachsenden Einkünfte ganz selbstverständlich der Bühnengemeinschaft zur Verfügung. Ein gleiches hat Herr Lippl aber nicht getan, als er wochenlang seine „Pfungstorgel“ hatte ertönen lassen. Wenn ich recht gehört habe, wollte und will er sogar die neue Spielzeit im September mit einer Serie von „Pfungstorgeln“ eröffnen.

(Hört, hört! — Um Gottes willen!)

Damit hat er bewiesen, daß er für sich selbst ein guter Haushalter ist. Leider bleibt er den gleichen Beweis, daß er für die ihm anvertrauten Steuer-gelder ein ebenso guter Haushalter ist, schuldig. Ich will gar nicht an das Mysterium rühren, dem das Residenztheater sein Vorhandensein verdankt. Doch scheint Herr Lippl aus dieser Affäre gelernt zu haben, man brauche nur munter Geld auszugeben, die Deckung werde sich dann schon finden. **Haushaltsüberschreitungen** und Nachforderungen bereiten ihm wenig Kummer, wie er neuerdings sogar aus eigener Machtvollkommenheit das Brunnenhoftheater wieder bespielt hat, obwohl die Gründe noch fortbestehen, mit denen er aus diesem Theater heraus in das neue Haus gedrängt

hat. Das Finanzministerium erfährt aus der Presse, daß im Brunnenhoftheater wieder gespielt wird.

Mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umzugehen, hält Herr Lippl wohl für eine altmodische und eines Staatsintendanten nicht würdige Forderung. So sind die **Sonderkosten**, wie sie bei den Einzelvorstellungen anfallen, überraschend hoch, und es könnte vielleicht unliebsame Enthüllungen geben, wollte man genau nachprüfen, wie sich die Einnahmen der so stolz verkündeten vollen Häuser der „Pfungstorgel“ zu den tatsächlichen Ausgaben verhalten. An Honorargäste werden hohe Gagen gezahlt, während das ständig verpflichtete Personal nicht ausgelastet ist.

Das alles macht uns verständlich, daß das Residenztheater das **teuerste der drei Staatstheater** ist. Ich will gar nicht auf die Vorwürfe eingehen, die sonst noch gegen Herrn Lippl erhoben werden wegen seiner abrupten Spielpläne, wegen seiner Harthörigkeit gegen kritische Bedenken und wegen der Unlust, seiner mangelnden Erfahrung als Bühnenleiter einen Dramaturgen und einen bodenständigen Regisseur von erstklassigem Ruf zur Seite zu stellen. Lieber hat er eine Mithöranlage eingebaut.

(Zuruf von der CSU: Um Gottes willen!)

Ist es da ein Wunder, wenn — sine ira et studio — verlangt wird, daß eine **Änderung** eintritt? Herr Lippl widersetzt sich selbstverständlich einer Änderung, und die Zähigkeit, mit der er das tut, muß den Eindruck erwecken, daß er sich im Schutze seiner Gönner geborgen weiß.

In diesem Saale sind oft ernste Worte über das Haushaltsrecht des Landtags gesprochen worden. Der Landtag zeigt sich ungewöhnlich freigebig gegenüber den Staatstheatern. Wenn er für seinen außerordentlichen Aufwand außerordentliche Leistungen verlangt, so ist das sein gutes Recht, ja sogar seine Pflicht dem Volk gegenüber.

Der Stimmen sind zu viele, die sich ablehnend gegen Herrn Lippl verhalten. Unter den ersten Kräften des deutschen Sprachgebietes, deren Namen Weltgeltung haben, wird sich sicherlich eine Persönlichkeit finden lassen, die der **Weltgeltung des Namens München** gerecht wird. Direktor des Burgtheaters konnte früher nur werden, wer höchsten Ansprüchen genügte. Ein gleiches sollte für das Residenztheater gelten, soll es weiterhin zu den ersten Schauspielbühnen Deutschlands gerechnet werden.

Da der Herr Kultusminister bereits im kulturpolitischen Ausschuß zu erkennen gegeben hat, daß er für einen Wechsel Verständnis hätte, dürfte kein Bedenken bestehen, den Vertrag des Herrn Lippl nicht zu verlängern. Ich bitte deshalb, dem Antrag vom 4. Juni, der eine neue Epoche in der Führung des Bayerischen Staatsschauspiels eintreten lassen will, die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: In der Reihe der Redner folgt Frau Abgeordnete Dr. Malluche. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Malluche (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu diesem umstrittenen Antrag auch noch einige Worte zu sagen! München hat einen **Ruf als Kunststadt**.

(Abg. Bezold: Gehabt, es ist schon lange her!)

Es hat diesen Ruf als Kunststadt seit Jahrzehnten und Jahrhunderten. Dieses Haus, in dem wir sitzen, das Maximilianeum, ist ein sichtbarer Beweis für die künstlerische Höhe, auf der sich München befindet und immer befand. Ich glaube, wir haben, gerade weil wir in diesem Haus sitzen dürfen, auch eine Verpflichtung gegenüber der Kunststadt München. München verdankt seinen Ruf seinen Souveränen, es verdankt seinen Ruf als Kunststadt den Monarchen, deren Geist und Kunstsinn München auf diese Höhe gebracht haben. Wenn in der königlichen Zeit die Regierung einmal an die den Monarchen auferlegte Sparsamkeit mahnend erinnerte und damit die Mittelmäßigkeit förderte, dann haben damals die Monarchen gegen die Regierung und gegen die Triumphe der Mittelmäßigkeit Stellung genommen und die Kunst gefördert. Ich glaube, wir sind hier als **Parlament** die echten **Nachfolger der bayerischen Könige** und haben dieselben Aufgaben gegenüber München als Kunststadt zu erfüllen.

(Zuruf von der BP: Das sagen ausgerechnet Sie als Nichtbayerin!)

— Ja, ich muß das sagen; vielleicht klingt es aus meinem Mund überzeugender, als wenn es von der rechten Seite des Hauses kommt.

Es erhebt sich die Frage: Wie haben die Monarchen München auf diese Höhe gebracht? Die Monarchen haben — jetzt wird es interessant, meine Herren von der Bayernpartei! — nicht nur in München Umschau nach Künstlern gehalten, sie haben auch nicht nur unter ihren Landeskindern nach Künstlern gesucht, sondern sie hatten den einzigen Ehrgeiz, aus ganz Deutschland die besten Künstler an ihren Hof zu ziehen. Man spricht deshalb auch von der **Epoche der Nordlichter**, was Ihnen vielleicht auch bekannt sein dürfte. Aus diesem Verhalten der bayerischen Könige müssen wir lernen.

(Abg. Elsen: Da müssen Sie noch viel bayerische Geschichte lernen!)

— Sie können uns hier vielleicht einmal eine Stunde Geschichtsunterricht geben.

Nun glaube ich, wenn ich zu meinem Antrag zurückkommen darf, daß hier nur **künstlerische Gesichtspunkte**, nicht aber weltanschauliche oder religiöse Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen. Im Kulturausschuß wurde gesagt: Wir können uns nicht mit den künstlerischen Fragen befassen, wir verstehen davon nichts, wir sind Politiker; wir wagen es nicht, hier einzugreifen und die kometenhafte Laufbahn des Herrn Lippl zu unterbrechen. So war es doch im Ausschuß, Herr Kollege Michel!

Ich glaube, daß wir unsere Verantwortung gegenüber München, gegenüber Bayern und gegenüber der Kultur überhaupt verkennen, wenn wir es ablehnen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Wir dürfen München nicht zur **Provinzstadt** herab-

sinken lassen aus falschen religiösen Hemmungen, aus falsch verstandener Tugendhaftigkeit, aus falsch verstandener Moral.

(Zurufe von der CSU)

Der Fall Lippl ist bezeichnend für diese Einstellung. Lippl ist nun fast 4 Jahre Intendant des bayerischen Staatsschauspiels. Lassen Sie mich das besonders feststellen, weil es hieß, er soll sich erst einarbeiten. Er hat in diesen vier Jahren nicht den Beweis seiner künstlerischen Qualifikation geliefert.

(Abg. Meixner: Darüber zu urteilen, sind Sie nicht kompetent!)

— Ich wage es, das zu beurteilen, Herr Kollege Meixner!

(Abg. Meixner: Und wir wagen es, das zu bezweifeln)

Ich wage es festzustellen, daß Lippl Fähigkeiten gezeigt hat, die Fähigkeit zum Beispiel, den Bau eines neuen Theaters durchzusetzen, staatliche Subventionen zu erhalten, vielleicht auch ohne Zustimmung des Landtags neue Projekte in Angriff zu nehmen, usw. Herr Kollege von Rudolph hat schon festgestellt, daß die Abonnentenzahl beim Residenztheater abgesunken ist und die Behauptung mit den „vollen Häusern“ nicht so ganz der Wahrheit entspricht.

Was Lippl fehlt, ist folgendes. Lippl hat es als Intendant nicht vermocht, die **geistige und künstlerische Führung seines Ensembles** in die Hand zu bekommen. Er hat wohl gute Kräfte gehabt — gute Kräfte sind schwer zu führen und zu einem wirklichen Ensemble zusammenschmelzen —, hat es aber nicht vermocht, diese Menschen richtig einzusetzen und zu führen, und so sind sie alle wieder abgewandert.

(Abg. Dr. Donsberger: Es ist also überhaupt kein Spiel zustande gekommen?)

— Ein Spiel schon, aber kein Zusammenspiel, das als künstlerischer Höhepunkt angesprochen werden kann. Das Prinzip, das auch für die Kunst gilt, **Freiheit und Ordnung** zu einer echten Synthese zu bringen, hat Lippl nicht in die Tat umzusetzen vermocht.

Noch ein Wort zur **Programmgestaltung**. Von der Pflingstorgel ist schon soviel gesprochen worden, daß ich mich als Ärztin darauf beschränken kann, festzustellen, daß sie eine der chronischen Krankheiten des Herrn Lippl ist. Das Programm des Herrn Lippl hat Höhepunkte gehabt. Wir haben darüber im Ausschuß gesprochen. Aber im Durchschnitt wurde nicht das geboten, was wir vom bayerischen und vom Münchner Staatsschauspiel erwarten müssen. Der Durchschnitt war von einer permanenten Mittelmäßigkeit. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Man hat viele Entschuldigungsgründe im Ausschuß dafür angeführt. Sie haben mich nicht überzeugen können. Ich kann daher von meinem Standpunkt, daß Lippl ein **mittelmäßiger Intendant** ist, nicht abgehen. Der Geist des Intendanten bestimmt den Geist des Hauses. Deshalb befürchte ich, daß die künstlerische Höhe

(Dr. Malluche [fraktionslos])

des Hauses nachläßt, und daß wir eines Tages nicht mehr von der Kunststadt München sprechen können. Schon geht es durch die Zeitungen. Obwohl es den Herrn Prälaten Meixner nicht interessiert, was die Berliner über das Münchner Theater sagen, so müssen wir uns meiner Meinung nach doch auch um die Kritik derer kümmern, die nicht aus Bayern und aus München stammen, wenn wir schon den Fremdenverkehr wünschen und Ausländer und auch Deutsche aus allen Ländern der Bundesrepublik nach München holen wollen. Die durchschnittlichen Fähigkeiten des Herrn Lippl reichen nicht aus. Wir lehnen ihn nicht deshalb ab, weil er landsmannschaftlich und konfessionell gebunden ist, sondern weil wir eine würdigere und bessere Kulturstätte für München wünschen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Hausleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Darf ich einmal eine **Feststellung zur Geschäftsordnung** treffen? Es hatte sich Herr Kollege Meixner zum Wort gemeldet. Ich habe mich vorsorglich ebenfalls zum Wort gemeldet, um Herrn Kollegen Meixner meine Meinung ausdrücken zu können, falls er spricht, und habe dies dem Schriftführer gesagt. Herr Kollege Meixner hat die bewundernswürdige Fähigkeit, als Fraktionsvorsitzender der CSU immer das letzte Wort im Haus zu behalten. Diese Fähigkeit hat er auch gestern bewiesen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig, das war schon gestern so!)

Er hat gestern hier als zehnter Redner gesprochen, nachdem der Antrag auf Schluß der Rednerliste nach der neunten Rednermeldung gestellt worden war. Zunächst einmal Hochachtung vor der taktischen Geschicklichkeit des Fraktionsvorsitzenden der CSU, des Herrn Kollegen Prälat Meixner!

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, daß ich nicht über die taktischen Fähigkeiten des Herrn Prälaten verfüge. Ich erlaube mir jetzt trotzdem, ein Wort zu dem Thema zu sagen, um das es hier geht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich feststellen, daß der Herr Abgeordnete Meixner sich in der Rednerliste streichen ließ. Ihre Taktik, Herr Abgeordneter Hausleiter, sich ausgesprochen zu dem Zweck, um hinter dem Abgeordneten Meixner zu Wort zu kommen, zu melden, beweist auch allerhand Fähigkeiten.

Hausleiter (fraktionslos): Ich darf nun zur Sache selbst, und zwar innerhalb der Reihenfolge der Rednermeldungen, meine Meinung sagen. Jede echte **Kulturpolitik** wird aus echten **Spannungen** heraus gestaltet. Nun wissen wir im Lande Bayern eines: Hier ist Leuchtendes an geistiger Leistung,

an kulturell vorbildlicher Haltung immer geschaffen worden. Woraus hat sich das aber abgeleitet? Aus einer sehr interessanten Auseinandersetzung, nämlich aus dem Eigenwillen, aus der schöpferischen Leistungskraft der bayerischen Könige, die sich immer auseinandergesetzt haben mit einer gewissen primitiven bürgerlichen Bierdimpfelei, gegen die sie immer rebelliert haben. Immer stand der Kulturschöpfer in Bayern im Kampf gegen die Mittelmäßigkeit und Primitivität gewisser Leute.

(Sehr gut! Sehr richtig! in der Mitte und links — Abg. Kurz: Was fällt Ihnen ein! — Weitere Zurufe)

Es ist geradezu bewunderungswürdig — —

(Abg. Donsberger: Können Sie das beurteilen?)

— Ich bin ja Franke wie Sie, Herr Kollege Donsberger. Ich habe auch meine Einwände gegen die bayerischen Könige; aber das verpflichtet mich zur Objektivität. Ich behaupte, aus den Spannungen heraus ist dieses München geworden, und in einer solch zähen, aber auch echten und geistigen Spannung setzen wir uns auch um den Intendanten Lippl auseinander.

Jeder Intendant, jeder Künstler ist umstritten. Es gibt aber eine doppelte Form der **Bestreitbarkeit des Künstlers**. Der eine wird seines Ranges wegen bestritten, weil er experimentiert, weil er fortschrittlich ist, weil er Pionier im geistigen Leben ist. Er hat gegen sich das Bedenken der Konservativen. Das ist die eine Möglichkeit. Der andere bettet sich ein in die Mittelmäßigkeit des Erhaltens, des Bewahrenwollens. Ohne jeden zündenden Funken, wie er ist, hat er die beständigen Bürger für sich und die geistige Auseinandersetzung gegen sich. Lippl ist nicht Pionier, der umstritten wird von den konservativen, ruhenden Kräften des Landes, er steht auch nicht in einer gesunden Auseinandersetzung mit Menschen, die ihn nicht verstehen, sondern Lippl ist, zum Symbol erhoben, **Mittelmäßigkeit**, gegen die sich jeder geistige und schöpferische Mensch in diesem Lande wendet.

(Richtig! links)

Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß man Lippl nicht als legitimen geistigen und schöpferischen Menschen in seiner Position als Intendant betrachten kann. Da wir durchaus seine begrenzteren Fähigkeiten anerkennen, verschiebt man die Debatte auf ein falsches Gleis, nämlich über die geistige und kulturelle Auseinandersetzung hinaus entweder in die lokalen Interessen oder in die konfessionelle, noch problematischere Auseinandersetzung. Da finden wir etwas, was das Hohe Haus gestern schon erlebt hat und von dem ich fürchte, daß wir es heute wieder erleben: die Diskussion auf der völlig falschen Ebene. Gestern, bei der Spielbanksache, haben wir den Eindruck gehabt, als sollte das Roulett auf der einen Seite den Bolschewismus aufhalten, und als sollte auf der anderen Seite — das darf ich genau so sagen — der Untergang des Abendlandes drohen, wenn Spielbanken eingeführt werden. Ich bin der Überzeu-

(**Haußleiter** [fraktionslos])

gung, mit Spielbanken verhindern Sie den Bolschewismus nicht, und ich bin auch der Überzeugung, ein Abendland, das durch Spielbanken in seinen kulturellen Grundlagen getroffen werden kann —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, dieser Punkt der Tagesordnung ist gestern schon erledigt worden.

(Abg. Bezold: Das geht doch nicht; so ist das unmöglich! — Abg. Dr. Korff: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Präsident hat nach der Geschäftsordnung dafür zu sorgen —

(Abg. Bezold: Das geht doch nicht, das ist unerhört; der Redner kann sprechen wie er will, er kann Vergleiche ziehen! — Bis zum Tumult sich steigende Erregung)

— Ich habe den Redner in aller Form —

(Abg. Bezold: Das ist unerhört, das war zur Hitlerzeit nicht da! — Weitere erregte Zurufe, darunter Abg. Dr. Korff: Vollkommen unmöglich!)

— Der Präsident hat dafür zu sorgen, daß der Redner zum Thema spricht.

(Abg. Dr. Korff: Zur Geschäftsordnung — Erregte Zurufe, darunter: Da fehlt es an jeder Möglichkeit!)

Haußleiter (fraktionslos): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Herr Präsident nicht erlaubt, eine Parallele zur falschen Debatte von gestern zu ziehen, verzichte ich darauf, in diesem Hause ernsthaft zu diesem Thema zu sprechen.

(Bravo! und Beifall links und in der Mitte — Zurufe, darunter: Das ist unmöglich! — Abg. Dr. Korff: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Korff!

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Ich stelle ohne Leidenschaft hier fest, daß es bis jetzt — und das sind immerhin über 5 Jahre — in diesem Hause keinem Abgeordneten bestritten wurde, die Beweise zu dem, was er sagt, herzuholen, wo er wollte. So wenig ich dem Herrn Abgeordneten Haußleiter nahestehe, so sehr muß ich betonen, daß die Freiheit des Abgeordneten, seine Beweise zu nennen, vom Präsidenten nicht bestritten werden darf.

(Lebhafter Beifall des ganzen Hauses mit Ausnahme der CSU — Zurufe, darunter: Wir sind hier keine Schule!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Präsident hat nach der Geschäftsordnung darüber zu wachen, daß zum Thema gesprochen wird. Ich hatte den Eindruck, daß der Abgeordnete Haußleiter vom Thema abweicht, und darum habe ich zum Thema gemahnt.

Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Haußleiter: Vorsichtig formulieren, zum Thema sprechen! — Abg. Dr. Baumgartner: Spielbanken nicht erwähnen! — Abg. Bezold: Machen Sie keine Vergleiche und sagen Sie nichts, was dem Präsidenten nicht paßt, sonst werden Sie unterbrochen!)

Dr. Haas (FDP): — Ich werde mich bemühen, nicht einen Zentimeter vom Thema abzuschweifen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Herr Lippel ein guter Intendant ist. Ich habe meine Zweifel; denn er hat mir zu lange pfingstgeorgelt. Er hat mir auch zu großes Gewicht auf den Mechanismus seiner Bühneneinrichtung gelegt und zu sorgfältig seine Abhöreinrichtung eingebaut. Aber eines möchte ich meinen: Er ist **kein guter Intendant eines Staatstheaters**. Es gibt Augenblicke im Leben eines jeden Menschen — auch des geschicktesten und desjenigen, der sich professionell zu tarnen versteht —, in denen er sich dekuviert. Herr Lippel hat sich, glaube ich, in einem Falle dekuviert, nämlich dadurch, daß er auf seinen Theaterzettel das Stück „Das große ABC“ gesetzt hat. Und, meine Damen und Herren, insbesondere von der CSU — die Sie doch gewohnt sind, die Tätigkeit eines Menschen im politischen Raum und die Tätigkeit einer Staatsregierung und eines Staates in seiner Gesamtheit von einem sittlichen Hintergrund aus zu sehen —, ich hätte Ihnen gewünscht, daß Sie sich dieses Stück angesehen hätten. In diesem Stück wurde nicht nur dieser sittliche Hintergrund negiert, sondern er wurde verhöhnt, und zwar verhöhnt — das ist für mich das Entscheidende — im Hinblick auf den demokratischen Staat. Welcher Schaden allein dadurch entstanden ist, daß Abend für Abend vor einem Publikum, das teilweise nur allzu bereit war, die Schäden eines demokratischen Staates aufzugreifen und zu beklatschen, dieses Stück gespielt wurde, das können Sie nur dann richtig ermessen, wenn Sie das Stück selbst angesehen haben.

Ich bin schon der Meinung, daß ein Mann, der ein solches Stück auf den Spielplan genommen hat — und es ist erst abgesetzt worden, nachdem beim Kultusministerium sehr energische Demarchen unternommen wurden, und ich gestehe, ich habe auch dabei mitgewirkt —, der in der Lage und fähig ist, ein solches Stück auf den Spielplan zu bringen, eines jedenfalls nicht ist: Der Intendant eines Staatstheaters.

(Beifall links und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Ich verzichte aufs Wort.

Präsident Dr. Hundhammer: — Verzichtet. Dann ist die Rednerliste erledigt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor der Abstimmung beantrage ich im Namen meiner Fraktion eine Aussetzung der Sitzung für 15 Minuten, da ich mich kurz mit meiner Fraktion beraten möchte.

Präsident Dr. Hundhammer: Wäre es nicht möglich, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, daß wir die Abstimmung zu Beginn der nächsten Sitzung vornehmen? Dann bräuchten wir jetzt die Sitzung nicht zu unterbrechen.

(Zurufe von der FDP: Nein, sofort!)

— Es wird eine Unterbrechung gewünscht, gut. Dem Antrag wird stattgegeben.

Die Sitzung ist auf 15 Minuten unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 22 Minuten wieder aufgenommen)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Meine Fraktion hat sich soeben mit dem Antrag wegen des Staatsintendanten Lippl befaßt. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die ganze Angelegenheit Lippl nicht vor den Bayerischen Landtag gehört,

(Sehr richtig! bei der BP)

sondern ausgesprochen Sache der Exekutive ist.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der BP)

Wir stellen deshalb den Antrag, den Punkt, der die Angelegenheit Lippl betrifft, von der Tagesordnung abzusetzen.

(Bravo! bei der BP)

Wegen des Vorfalls mit der Unterbrechung eines Redners durch den Herrn Präsidenten bittet meine Fraktion um sofortige Einberufung des Ältestenrats.

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Auch die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dem Vorfall beschäftigt, der zur Unterbrechung der Sitzung geführt hat. Auch sie ist der Meinung, daß noch während dieser Sitzungsperiode — also heute nachmittag, zum mindesten aber morgen früh — eine Sitzung des Ältestenrats stattfinden soll, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe namens meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die Fraktion der FDP erhebt Einspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Herrn Präsidenten, wie sie anlässlich der Debatte zu diesem Punkt zutage getreten ist. Der Herr Präsident hat nach unserer Auffassung in unzulässiger Weise den Versuch gemacht, die Debatte zu beeinflussen. Die Geschäftsordnung des Landtags gibt keine Möglichkeit, die Redefreiheit eines Abgeordneten in dieser Weise zu beschränken. Die Fraktion der FDP behält sich vor, noch heute durch einen entsprechenden Antrag Klärung der Situation zu verlangen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Hohes Haus! Namens der Fraktion des BHE habe ich folgendes zu erklären:

Auch die Fraktion des BHE hat die Art, wie der Herr Präsident während der Rede des Herrn Abgeordneten Haußleiter in die Debatte eingegriffen hat, mit Befremden erleben müssen und ist daher gleichfalls der Meinung, daß diese Angelegenheit ehestmöglich im Ältestenrat besprochen und geklärt werden muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Auf diese Erklärungen hin möchte ich meinerseits zunächst auf § 75 der Geschäftsordnung verweisen, der lautet:

Der Präsident soll Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen.

(Widerspruch und Unruhe in der Mitte)

Er kann ihnen nach zweimaliger vergeblicher Mahnung das Wort entziehen.

Über die Angelegenheit als solche wird im Ältestenrat beraten werden. Ich schlage vor, daß der Ältestenrat heute nachmittag zusammentritt.

Nun kommen wir zur Verbescheidung des Gegenstands der Beratungen. Die Fraktion der BP hat beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, überhaupt abzusetzen! — Abg. von Knoeringen: Zur Geschäftsordnung!)

— Zum Gegenstand oder zum Antrag vorher?

(Abg. von Knoeringen: Zum Antrag!)

— Zu dem Antrag Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner, diesen Gegenstand als eine Angelegenheit der Exekutive aufzufassen und hier nicht zu behandeln, möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen. Der Bayerische Landtag kann über jeden Gegenstand beraten und seine Meinung äußern.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Es ist lediglich eine Frage, ob die Staatsregierung durch eine solche Meinungsäußerung in ihrem Handeln gebunden werden kann. Wenn der Bayerische Landtag ein Ersuchen an die Regierung rich-

(von Knoeringen [SPD])

tet, so glaube ich, kann das nicht bedeuten, daß die Regierung gezwungen ist, diesem Ersuchen stattzugeben.

(Abg. Dr. Korff: In solchen Fällen!)

Aber es muß eine Form geben, daß auch das Parlament der Exekutive in irgendeiner Sache eine Willens- oder Meinungsäußerung bekundet. Sonst würde das zu einer **Beschneidung der politischen Willensbildung** führen. Die Angelegenheit des Staatsintendanten Lippl konnte von diesem Haus auch nur in dieser Form behandelt werden. Es ist richtig, daß der Landtag keine Möglichkeit hat, der Regierung in dieser Exekutivangelegenheit eine Weisung zu geben, aber er ist dazu berechtigt, eine Meinung dazu zu äußern.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Knott!

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Es gibt im Bayerischen Landtag die Interpellation, damit man, wenn man die Staatsregierung in einem Fall mit einem Ersuchen nicht zwingen kann, trotzdem zu einer Meinungsbildung des Landtages kommen kann. Ich halte es für sehr gefährlich, wenn der Landtag durch Mehrheitsbeschluß die Regierung ersucht, die Regierung sich aber deswegen dem Beschluß nicht fügt, weil sie zu Recht auf dem Standpunkt steht, es handle sich um eine Sache der Exekutive und nicht der Legislative. Ich glaube, man hat bei der Abfassung der Geschäftsordnung an diesen Fall gedacht und deshalb die Interpellation eingeführt. Ich bin der Meinung, daß ein Antrag hier falsch am Platze ist. Eine Interpellation wäre richtig gewesen. Deshalb besteht unser Antrag zu Recht.

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete Dr. Malluche, zur Geschäftsordnung?

Dr. Malluche (fraktionslos): Zunächst zur Geschäftsordnung. Zu Ziffer 11 a der Tagesordnung haben die Kollegen von Rudolph, Baur Anton, Dr. Strosche und Dr. Brücher einen Zusatzantrag eingereicht. Ich darf, damit wir nicht über zwei ganz ähnliche Anträge abstimmen müssen, mich diesem Antrag anschließen und bitte, ihn in der Form anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertrag mit dem Intendanten der Staatstheater, Alois Lippl, nicht mehr zu verlängern.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist Ihr Antrag zugunsten des anderen zurückgezogen.

Dr. Malluche (fraktionslos): Dann darf ich noch im Rahmen der Aussprache sagen — ich habe den Eindruck, daß die Aussprache durch den Antrag des Kollegen Dr. Baumgartner wieder aufgenommen ist —

Präsident Dr. Hundhammer: Wir befinden uns in einer Aussprache zur Geschäftsordnung.

Dr. Malluche (fraktionslos): Dann spreche ich zur Geschäftsordnung, wie die anderen Kollegen auch. Die Frage der Zuständigkeit ist im Ausschuß völlig geklärt worden. Die Ausschußberatung hat im Beisein des Herrn Staatsministers für Kultus stattgefunden. Er hat keine Einwendung gegen die Zuständigkeit des Parlaments erhoben. Wir haben uns ganz genau und ausführlich darüber unterhalten. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, diese Frage noch einmal aufzurollen. Ich müßte sonst noch ausführlich darüber sprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Bezold zur Geschäftsordnung!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Es gibt nach unserer Geschäftsordnung zwei Möglichkeiten, einen Antrag zu behandeln. Entweder wird der Antrag zurückgenommen, oder es muß über ihn entschieden werden. Man kann einen Antrag nicht von vornherein, weil er etwa unzulässig ist, ablehnen. Jede Fraktion und jeder Abgeordnete, die der Auffassung sind, daß der Antrag aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig ist, weil er etwa in unzulässiger Weise in die Exekutive eingreift, haben die Möglichkeit, bei der Abstimmung zu dem Antrag nein zu sagen. Wenn der Antrag nicht zurückgenommen wird — das kann nicht der Herr Kollege Dr. Baumgartner; denn er hat ihn nicht gestellt; das kann nur der, der ihn gestellt hat —, muß über ihn abgestimmt werden. Es besteht höchstens die Möglichkeit, daß eine Fraktion geltend macht: Wir haben uns den Antrag von einem bestimmten Gesichtspunkt aus noch nicht angesehen und wollen erklären, warum wir ihm nicht zustimmen können, und daß sie deshalb beim Präsidenten beantragt, die Debatte noch einmal aufzunehmen. Diesem Antrag kann der Präsident stattgeben. Ein Antrag kann aber nur dadurch verworfen werden, daß die Mehrheit des Hauses sich mit Nein entscheidet.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf: Namentliche Abstimmung!)

— Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Abg. Dr. Lippert: Über welchen Antrag?)

Zunächst ist aber über den Antrag Dr. Baumgartner zu entscheiden, die Materie überhaupt abzusetzen. — Zur Geschäftsordnung Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es besteht jederzeit die Möglichkeit, daß ein Kollege des Hauses oder eine ganze Fraktion den Antrag stellt, einen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

(Teilweise Widerspruch)

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, und über einen Geschäftsordnungsantrag gibt es keine namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was der Herr Kollege Dr. Baumgartner mit der Absetzung erreichen will: nur ein zeitliches Hinausrücken der Sachentscheidung oder überhaupt eine Erledigung der Angelegenheit.

(Abg. Bezold: Das geht nicht!)

Das letztere ist nicht dadurch möglich, daß man die Angelegenheit von der Tagesordnung absetzt, sondern wenn ein Antrag vorliegt, dann muß über ihn sachlich entschieden werden.

Was den Inhalt des Antrags anlangt, so möchte ich Ihnen folgendes sagen: 90 Prozent unserer sämtlichen Anträge berühren Exekutivangelegenheiten.

(Sehr richtig!)

Dann können Sie sich gleich darauf beschränken, meine Damen und Herren, sich nur mehr zu den Gesetzen und zum Staatshaushalt zu äußern! Der Landtag hat auf Grund unserer Verfassung durchaus die Möglichkeit, über Angelegenheiten, die die Exekutive berühren, eine Entscheidung herbeizuführen. Ich möchte nur auf eines verweisen: Diese Beschlüsse bewirken selbstverständlich keine rechtliche Bindung der Exekutive; aber sie sind von politischer Bedeutung. Ob die Exekutive dem Wunsch des Landtags Rechnung trägt, das muß sie nach den ihr eigenen Gesetzen ihres Daseins entscheiden, und kommt sie in Konflikt mit dem Landtag, dann muß sie diesen Konflikt eben austragen; er kann nur auf der politischen Ebene ausgetragen werden. Aber sich auf den Standpunkt zu stellen, den Ihre Fraktion, Herr Kollege Baumgartner, einnimmt, das hieße dem Landtag eine Funktion absprechen, die er seit fünf Jahren unbestritten ausübt.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haußleiter. — Er verzichtet. Der Abgeordnete Bungartz! — Verzichtet auch.

Es ist der Antrag gestellt, die Materie von der heutigen Beratung abzusetzen. So ist es formuliert worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl! — Abg. Dr. Bungartz: Herr Präsident, es ist anders formuliert worden!)

— Der Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das in seinen Darlegungen vorhin ausdrücklich betont!

(Abg. Bezold: Was geschieht dann mit ihm?)

Herr Abgeordneter Bungartz!

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner eben zugegeben hat, bedeutet sein Antrag, daß über diesen Punkt überhaupt nicht beraten und nicht abgestimmt wird. Das ist nach den gemachten Ausführungen aber unzulässig. So wie Sie es darstellen, Herr Präsident, ist es anders.

Präsident Dr. Hundhammer: Nein; er hat sich korrigiert.

Dr. Bungartz (FDP): Er will den Antrag überhaupt nicht behandelt haben, und das ist unzulässig!

Präsident Dr. Hundhammer: Abgeordneter Baumgartner zur Klärung!

Dr. Baumgartner (BP): Damit es keine Mißverständnisse gibt, formuliere ich den Antrag noch einmal. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag Dr. Malluche von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Widerspruch vor allem bei der FDP. — Abg. Dr. Strosche: Eine Zwischenlösung ist das!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meines Erachtens gibt es in dieser Situation nur eine Lösung: Einen Antrag zu stellen, den Antrag Dr. Malluche —

(Abg. Kiene: Der Antrag Dr. Malluche ist ja zurückgezogen!)

dann den Antrag von Rudolph zur nochmaligen Beratung an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Bezold: Das geht!)

Ich möchte mich diesem Antrag anschließen und ihn auch von mir aus stellen.

(Abg. Dr. Haas: Der Antrag ist ja nicht gestellt!)

— Ich stelle ihn jetzt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner hat erklärt, er stellt den Antrag; damit liegt der Antrag vor.

Die Geschäftsordnungsdebatte ist beendet. Ich glaube, es dürfte richtig sein, jetzt über den Antrag Meixner abzustimmen. Herr Abgeordneter Baumgartner, ziehen Sie Ihren Antrag zugunsten des Antrags Meixner zurück? Dann kann die Frage geklärt werden, ob die Entscheidung hier überhaupt erfolgt oder nicht. — Herr Abgeordneter Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich halte im Namen meiner Fraktion den Antrag aufrecht, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

(Zurufe: Was dann?)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Jetzt liegen zwei Geschäftsordnungsanträge vor. Der eine Antrag des Herrn Kollegen Meixner bezweckt Rückverweisung an den Ausschuß. Ein solcher Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß ist bisher immer nur gestellt worden, wenn er dadurch begründet war, daß neue Formulierungen oder neue Argumente

(**Haußleiter** [fraktionslos])

oder neue Tatbestände vorgetragen wurden. Eine solche Begründung hat der Herr Kollege Meixner bis jetzt nicht geliefert, so daß über seinen Antrag gar nicht abgestimmt werden kann. Wir jedenfalls müssen dagegen sein, weil wir keinen Grund für seinen Antrag erkennen können.

Der Herr Kollege Dr. Baumgartner hat einen anderen Antrag gestellt, nämlich über den Antrag Lippl nicht zu entscheiden, da das Haus hierüber nicht befinden könne. Dieser Antrag ist nicht möglich, weil das Haus sich dadurch seiner Kompetenzen generell berauben würde. Es kann, wie Kollege Bezold ausgeführt hat, nur dagegen gestimmt werden, indem man sich auf den Standpunkt stellt: Wir sind dagegen, weil dadurch zu weit in die Exekutive eingegriffen würde. Das war aber der Gegenstand eingehender Beratungen vor dem kulturpolitischen Ausschuß; die Frage ist dort bereits geklärt worden.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Wir müssen in diesem Fall genau so entscheiden, wie bei allen anderen Ansuchen an die bayerische Staatsregierung entschieden worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte folgt der Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß leider noch einmal sprechen, und zwar zu einer Geschäftsordnungsfrage. Ich darf auf folgendes verweisen: Wenn ein Abgeordneter einen Antrag stellt, hat er Anspruch darauf, daß über diesen Antrag entschieden wird,

(Sehr gut! bei der SPD)

und keine Mehrheit des Landtags kann dieses Recht beschneiden. Das ist ein unabdingbares, uneinschränkbares Recht. Der Landtag hat die Verpflichtung, eine Sachentscheidung zu treffen, wenn die Sache auf der Tagesordnung steht. Er kann sich dieser Entscheidung nicht entziehen, genau so wenig wie ein Richter einen unangenehmen Prozeß einfach dadurch erledigen kann, daß er ihn von der Tagesordnung absetzt. Er muß die Entscheidung treffen.

Nun gibt es selbstverständlich auch die Möglichkeit einer Änderung der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, Sie wissen: Die Macht, die Tagesordnung anzusetzen, ist ungeheuerlich,

(Abg. Bezold: Das wissen wir, Herr Kollege!)

und auf internationaler Ebene wird, wie Sie sich erinnern werden, monatelang darüber gestritten, wie die Tagesordnung festzusetzen ist. Wenn sie einmal festgesetzt ist, dann erwächst dadurch ein Anspruch, der nicht einfach durch die Mehrheit beschnitten werden kann. Daher verweise ich Sie auf § 59 unserer Geschäftsordnung. Da heißt es:

Die Tagesordnung kann während der Sitzung geändert werden,

— zur Änderung gehört auch die Absetzung eines Tagesordnungspunktes; und jetzt kommt das be-

rühmte Minderheitenrecht, das leider in unserer Rechtsordnung nicht genügend ausgebaut ist:

wenn nicht mindestens 15 Mitglieder widersprechen.

Wenn also in diesem Hause 15 Mitglieder gegen die Absetzung sind, dann nützt der Mehrheitsbeschluß gar nichts!

(Sehr richtig!)

Nun verstehe ich den Herrn Kollegen Baumgartner und seine Fraktion nicht. Er kann ja sachlich nichts erreichen; denn der Präsident muß diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung setzen, und zwar nach Möglichkeit auf die nächste — hier sehen Sie schon die Macht! —, und dann muß eine Sachentscheidung erfolgen. Ich erwarte daher von diesem Antrag gar nichts als lediglich eine Verzögerung der Angelegenheit. Wir müssen zu der Sache Stellung nehmen, und ich muß als Vorsitzender des Haushaltsausschusses und als früheres Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses auch darauf bestehen, daß die Geschäftsordnung eingehalten wird.

Was den anderen Antrag anlangt, so liegt er auf einer ganz anderen Ebene. Wenn der Landtag zu der Auffassung kommt, daß die Sache noch nicht genügend vorbereitet ist, und deshalb die Entscheidung trifft, daß die Angelegenheit zur weiteren Ermittlung des Sachverhalts und zur Vorbereitung noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird, so entspricht das durchaus der Geschäftsordnung, und dazu genügt ein Mehrheitsbeschluß.

(Abg. Luft: Aber begründen muß man es auch!)

— Nein, nicht einmal das; dazu genügt ein Mehrheitsbeschluß, der nicht durch ein Gegenvotum der Minderheit gehemmt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die Geschäftsordnungsdebatte jetzt durch Entscheidungen zu beenden. In der Reihenfolge, in der die Anträge gestellt sind, steht zunächst zur Abstimmung der Antrag Dr. Baumgartner. Er wird nicht zurückgezogen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein. Ich darf nochmal das Wort ergreifen!)

— Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich schlage noch einmal vor, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dann hat der Herr Kollege Lacherbauer recht, dann kann oder muß der Herr Präsident diesen Antrag in eine der nächsten Sitzungen bingen.

(Abg. Bezold: Nein, er muß fragen, ob 15 dagegen sind!)

Meine Fraktion wünscht, daß der Antrag von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Darüber kann man doch abstimmen.

(Abg. Simmel: Es widersprechen doch mehr als 15 Mitglieder! — Abg. Bezold: Das muß der Präsident feststellen! — Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird noch einmal Einspruch eingelegt gegen die Abstimmung. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Ich bin der Meinung, daß der Antrag Dr. Baumgartner von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt ist,

(Zuruf: So ist es!)

weil ja ohne Zweifel mehr als 15 Mitglieder dieses Hauses dem Antrag widersprechen werden. Ich möchte also noch einmal den Antrag stellen, den Antrag von Rudolph, der anders lautet als der Antrag Dr. Malluche, zur nochmaligen Beratung an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

Ich darf der Frau Dr. Malluche widersprechen, wenn sie sagt, daß die strittige Frage im Ausschuß ausdrücklich geklärt worden sei. Ich muß bekennen und gestehen, daß, auch in Anwesenheit des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, die Fragen der Zuständigkeit, der Möglichkeiten einer anderen Form, vielleicht einer Interpellation, überhaupt nicht erwogen und bedacht worden sind. Darum halte ich dafür, man solle den Antrag zur nochmaligen Beratung an den kulturpolitischen Ausschuß zurückverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Materie zunächst einer Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß bedürfte. Denn der eigentlich springende Punkt, die Kernfrage der jetzigen Entscheidung, ist die Frage der Bindung der Staatsregierung an einen solchen Antrag.

(Abg. Simmel und Abg. Dr. Haas: Die ist ja längst entschieden!)

— Nein, die ist nicht entschieden.

Zur Geschäftsordnung Frau Dr. Malluche!

Dr. Malluche (fraktionslos): Hohes Haus! Der Kollege Meixner hat uns immer noch nicht gesagt, warum der Antrag zurückverwiesen werden soll.

(Abg. Elsen: Das muß er ja nicht!)

— Doch, das muß er! Der Herr Kollege Meixner ist Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses. Er hat den Antrag in dieser Form für marschierfähig erklärt, über ihn abstimmen lassen und ihn dem Herrn Präsidenten hinübergegeben, damit er auf die Tagesordnung kommt. Heute merkt er plötzlich, daß derselbe Antrag noch nicht genügend beraten ist. Man merkt die Absicht und man ist verstimmt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich stelle zur Abstimmung zunächst den Antrag Dr. Baumgartner auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung. Wer dem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag Dr. Baumgartner ist abgelehnt.

Ich stelle nunmehr zur Abstimmung den Antrag Meixner auf Zurückverweisung, wobei ich selber

neben der Behandlung im kulturpolitischen Ausschuß noch die Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß für notwendig erachte. Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Abstimmung ist zweifelhaft. Es muß namentlich abgestimmt werden. —

(Beifall. — Abg. Dr. Baumgartner: Geschäftsordnungsantrag!)

Es wird abgestimmt über den Antrag Meixner auf Zurückverweisung. Wer dem Antrag zustimmt, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote. Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird unterbrochen zur Feststellung des Ergebnisses. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich beteiligt 164 Abgeordnete. Davon haben gestimmt 79 mit Ja, 79 mit Nein und 6 mit „Ich enthalte mich“.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BP), Baumeister, Baur Leonhard, Demeter, Demmelmeier, Donsberger, Drechsel, Eberhard Rudolf, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Eisenmann, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frenzel, Freundl, Gaßner, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Günzl, Hagen Georg, Haisch, v. Haniel-Niethammer, Hauffe, Heigl, Helmerich, Hetterich, Dr. Hoegner, Hofmann Engelbert, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, von Knoeringen, Knott, Kraus, Krehle, Kunath, Kurz, Lanzinger, Lechner Hans, Dr. Lenz, Dr. Lipfert, Lutz, Maag, Mack, Meixner, Michel, Nagen-gast, Nerlinger, Ortloph, Piechl, Pösl, Dr. Schedl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Sittig, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Thieme, Weggartner, Dr. Weigel, Weinhuber, Dr. Weiß, Wimmer, Wölfel, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Bantele, Bauer Hannsheinz, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dietl, Dotzauer, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Förster, Frank, Frühwald, Gabert, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gräßler, Dr. Haas, Haas Franz, Hadasch, Hauß-leiter, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Klotz, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Lallinger, Lang, Lau-mer, Lechner Josef, Loos, Luft, Dr. Malluche, Mergler, Mittich, Müller Christian, Narr, Op den Orth, Pfeffer, Piehler, Prandl, Priller, Puls, Raben-stein, Riediger, Röll, von Rudolph, Saukel, Dr. Schier, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Dr. Soening, Stain, Strohmayer, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Ull-richt, Walch, Weishäupl, Dr. Wüllner.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten Ernst, Dr. Fischbacher, Gärtner, Höllerer, Dr. Lacherbauer, Seibert.

Der Antrag auf Zurückverweisung ist damit abgelehnt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag als solchen. Hierzu ist ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Untersfützung genügt nicht. Wir stimmen in einfacher Form ab.

Zur Abstimmung steht der Antrag von Rudolph, Baur Anton, Dr. Strosche, Dr. Brücher. Der Antrag Dr. Malluche ist zugunsten dieses Antrags zurückgezogen. Wer dem Antrag von Rudolph die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben.

(Zurufe: Noch einmal verlesen!)

— Wir sind in der Abstimmung. Ich dachte, der Antrag, der schriftlich vorliegt, sei allen Mitgliedern des Hauses bekannt.

(Zuruf: Nein!)

— Gut, dann verlese ich den Antrag noch einmal. Die Abstimmung wird nicht zu Ende geführt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertrag mit dem Intendanten des Staatstheaters Alois Lippl nicht mehr zu verlängern.

Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Bitte, die Gegenprobe! —

(Zurufe: Das ist zweifelhaft!)

— Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete der BP erheben sich. — Aha-Rufe und Heiterkeit)

— Das Präsidium ist sich darin einig, daß das letztere die Mehrheit war. Der Antrag ist abgelehnt,

(Widerspruch und Zurufe — Abg. Haußleiter: Unmöglich!)

— Ich weise diese Kritik zurück und betone, daß das Präsidium einstimmig der Auffassung ist, das letztere war die Mehrheit.

(Erneuter Widerspruch — Abg. Haußleiter: Unmöglich! Das stimmt nicht!)

— Ich erteile dem Zwischenrufer hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CSU — Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Ich rufe auf Ziffer 16 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Berücksichtigung weiblicher Bewerber bei der Besetzung von Schulratstellen (Beilage 2516).

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Es meldet sich der Herr Abgeordnete Haußleiter zur Geschäftsordnung. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Auch auf die Gefahr hin, einen zweiten Ordnungsruf zu erhalten, darf ich feststellen: Diese beiden Hälften des Hauses haben eindeutig für den Antrag gestimmt. Außerdem hat sich ein Teil der Bayernpartei der Stimme enthalten. Es ist deshalb mei-

ner Ansicht nach völlig unmöglich, daß die Entscheidung des Präsidiums dem Stimmenverhältnis des Hauses entspricht. Ich bezweifle nicht den guten Glauben des Präsidiums, halte es aber für notwendig, daß bei solchen Abstimmungen das Präsidium von sich aus die namentliche Abstimmung anordnet. Ich bin auch deshalb dafür, daß dies in dem vorliegenden Fall geschieht, weil vor der Entscheidung des Präsidiums die Stimmenthaltungen nicht mit eingerechnet waren, so daß in diesem Fall eine Fehlentscheidung des Präsidiums — gegen seinen Willen — vorliegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nach der Geschäftsordnung ist korrekt verfahren worden. Wenn das Präsidium einstimmig der Auffassung ist, daß die Mehrheit feststeht, gibt es keine Anzweiflung.

Ich habe bereits Ziffer 16 b der Tagesordnung aufgerufen. An Stelle der Frau Abgeordneten Hillebrand berichtet Herr Abgeordneter Förster über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2768). Ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD), Berichterstatter: In der 26. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses stand der Antrag Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Berücksichtigung weiblicher Bewerber bei der Besetzung von Schulratstellen zur Beratung. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Bei der Besetzung von Schulratsstellen sollen gemäß der in der bayerischen Verfassung und im Bonner Grundgesetz niedergelegten Gleichberechtigung von Mann und Frau in Zukunft mehr geeignete Bewerberinnen berücksichtigt werden als bisher.

Berichterstatterin war Frau Abgeordnete Hillebrand, Mitberichterstatterin Frau Abgeordnete Zehner.

Im Verlauf der Debatte erklärte der Vertreter des Kultusministeriums, daß von den 23 Regierungsschulratsstellen die Stelle in Würzburg mit einer Schulrätin besetzt sei; außerdem sei bei den Regierungen 7 Fachberaterinnen für den Handarbeitsunterricht. Unter den 153 Schulräten seien 6 Damen, außerdem 180 Fachberaterinnen für Handarbeit bei den Schulämtern. Der Prozentsatz der weiblichen Regierungsschulräte und Bezirksschulräte sei also 3,4. Demgegenüber sei das Verhältnis der männlichen Lehrkräfte zu den weiblichen zur Zeit 54:46, während es 1936 67:33 betragen habe.

Es wurde im Lauf der Debatte allgemein der gute Wille des Kultusministeriums anerkannt, so daß selbst die Antragstellerin bereit war, zu erklären, der Antrag renne offene Türen ein und sei eigentlich nur ein freundlicher Zuspruch an das Ministerium, auf dem nunmehr beschrittenen Weg weiterzugehen.

Auch die übrigen Debatteredner und -rednerinnen brachten nichts Neues zur Sache. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag mit allen gegen zwei Stim-

(Förster [SPD])

men bei einer Stimmenthaltung angenommen wurde. Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlussfassung des kulturpolitischen Ausschusses Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Bitte, die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 16 c:

Antrag des Abgeordneten Walch und Genossen betreffend Einführung einer zweiten Drucksorte für Entlassungszeugnisse aus der Volksschule (Beilage 2064).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2793) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Schubert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 27. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag Walch und Genossen betreffend Einführung einer zweiten Drucksorte für Entlassungszeugnisse aus den Volksschulen behandelt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 2064 vor; ich erspare mir deshalb die Verlesung des Antrags. Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Schubert, Mitberichterstatter Abgeordneter Schreiner.

Der Berichterstatter erklärte, für den Antrag spreche die Überlegung, daß ein Vermerk über erfolgte Beurlaubung zweifellos manche Erziehungsberechtigte davon abhalten werde, ihre Kinder beurlauben zu lassen; dagegen spreche, daß der Vermerk den Schüler vielleicht in seinem beruflichen Fortkommen schädigen könne.

Der Mitberichterstatter stand dem Antrag nicht ablehnend gegenüber, da es sich um keine Beurlaubung, sondern um eine Befreiung vom Unterricht handle.

Der Antragsteller Walch erinnerte an den seinerzeitigen Reifevermerk für Schüler, die vor der Reifeprüfung zur Wehrmacht eingezogen wurden. Der Vermerk habe keinerlei Diffamierung bedeutet. Das Entlassungszeugnis sei ein Spiegelbild eines Blattes des Klassenverzeichnisses. Ebenso wie im Klassenverzeichnis eine Beurlaubung nach § 6 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes eingetragen werde, gehöre der Vermerk auch ins Entlassungszeugnis.

Regierungsdirektor Braun vom Kultusministerium verwies darauf, daß die bisherigen Beurlaubungen, die schon zu Beginn des achten Schuljahres gegeben werden konnten, auch nicht ins Zeugnis eingetragen wurden. Ebenso wenig seien bisher die Schulversäumnisse, ob schuldhaft oder entschuldigt, im Entlassungszeugnis vermerkt worden. Das Entlassungszeugnis sei kein Abbild der Handliste des Lehrers. In dieser seien auch Ver-

merke, die mit Rücksicht auf das berufliche Fortkommen des Schülers nicht übernommen werden. Das Ministerium habe sich bei der Festlegung der Ausführungsbestimmungen eingehend mit der Frage befaßt, ob die Beurlaubung ins Zeugnis aufgenommen werden solle, habe aber mit Rücksicht auf die Schüler darauf verzichtet.

Ministerialdirektor Dr. Mayer betonte, es handle sich wirklich um eine Beurlaubung vom Unterricht. Andernfalls wäre das Jugendschutzgesetz nicht anwendbar. Die im Schulpflichtgesetz vorgesehene Beurlaubung stelle gegenüber der früheren Regelung, die eine ganzjährige Beurlaubung gekannt habe, eine Einschränkung dar.

Der Berichterstatter fragte, warum solle, wenn bisher eine Beurlaubung bis zu einem Jahr im Entlassungszeugnis nicht vermerkt wurde, der Vermerk bei einer Beurlaubungsmöglichkeit von zweieinhalb Monaten plötzlich eingeführt werden? Man solle erst die Auswirkungen in der Praxis abwarten.

Der Abgeordnete Bachmann Wilhelm gab zu bedenken, Ausgangspunkt für die Schaffung der heutigen Regelung sei der außerordentliche Notstand in der Landwirtschaft gewesen. Die Landwirtschaft würde es nicht verstehen, wenn nunmehr ein solcher Beurlaubungsvermerk ins Zeugnis käme.

Abgeordneter Baur Anton befürchtete, daß nunmehr solche Beurlaubungen zur Regel werden, während es sich früher um Ausnahmefälle gehandelt habe. Tatsächlich sollte die Beurlaubung auf wirkliche Notstände beschränkt bleiben. Heuer habe sich die Angelegenheit noch nicht so stark ausgewirkt, da nicht genügend freie Lehrstellen vorhanden waren. Man müsse aber die Regelung so treffen, daß die Beurlaubungen seltener in Anspruch genommen werden.

Ministerialdirektor Dr. Mayer stellte fest, das Jugendschutzgesetz gehe als Bundesgesetz jedem bayerischen Gesetz vor. Dieser Sachverhalt sei nicht genügend bekannt gewesen. Daher seien irrtümlich viele Anträge auf Beurlaubungen gestellt worden. Volksschulpflichtige Kinder dürfen nur mit leichten Arbeiten im Handel und Gewerbe, mit Austragen von Waren, Botengängen und Handreichungen beim Sport beschäftigt werden. In gewissen Lehrstätten sei die Beschäftigung volksschulpflichtiger Kinder allgemein verboten. Die Beschäftigungsdauer pro Tag dürfe höchstens vier Stunden betragen; bei einer Beschäftigung von mehr als drei Stunden täglich müsse eine halbe Stunde Pause eingelegt werden. Es sei ausgeschlossen, daß unter diesen Umständen Beurlaubungen im größeren Maße beantragt werden.

Abgeordneter Förster gab als Motiv für die Unterzeichnung des Antrags zu, die Erziehungsberechtigten sollten abgeschreckt werden, ihre Kinder beurlauben zu lassen. Er sei überzeugt, daß die jetzige Fassung des § 6 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten sei. Wichtig wäre es, eine Übersicht zu bekommen, in welchem Umfang Beurlaubungen getätigt wurden.

(Dr. Schubert [CSU])

Ministerialdirektor Dr. Mayer teilte mit, das Ministerium habe bereits eine Entschließung an die Regierungen zur Gewinnung eines Überblicks hinausgegeben.

Der Vorsitzende stellte als Tendenz bei der Schaffung des § 6 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes heraus, den dringenden Anforderungen der Landwirtschaft entgegenzukommen und dabei die Willkür, die in den verschiedenen Schulamtsbezirken herrschte, durch eine klare gesetzliche Regelung zu beseitigen.

Regierungsdirektor Braun gab zu bedenken, wenn man einen Vermerk über die Beurlaubung ab 2. Mai in das Zeugnis aufnehmen, müsse man konsequenterweise auch alle übrigen Schulversäumnisse darin vermerken.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Förster. Ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, diesen Antrag in den größeren Zusammenhang hineinzustellen. Der Antrag hat eine enge Verbindung mit dem leidigen § 6 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes, der auf einen Antrag des Vorsitzenden des kulturpolitischen Ausschusses, Abgeordneten Meixner, zurückgegangen ist. Dieser Paragraph, der uns im kulturpolitischen Ausschuß schon sehr stark beschäftigt hat, sagt bekanntlich, daß für die Schüler und Schülerinnen des achten Schuljahres bereits ab 2. Mai eine Beurlaubung für den Rest des Schuljahres erfolgen kann, selbst wenn nur ein Anlern- oder irgendein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann.

Der tiefere Sinn des Antrags auf Beschaffung einer zweiten Drucksorte, die den Vermerk enthalten soll, daß ein Schüler oder eine Schülerin des 8. Schuljahrs bereits ab 2. Mai beurlaubt wurde, liegt in der Absicht, die Erziehungsberechtigten von einem Antrag auf Beurlaubung möglichst abzuhalten. Bei den Beratungen im kulturpolitischen Ausschuß habe ich an das Kultusministerium das Ersuchen gerichtet, zahlenmäßige Unterlagen darüber zu beschaffen, wie sich diese Beurlaubungen bisher ausgewirkt haben. Wir haben noch kein klares Bild darüber. Nach meinen Informationen kann ich aber sagen, daß sehr viele Eltern bereits versucht haben, die Beurlaubung ihrer Jungen zu erreichen. Die Arbeitgeber allerdings sind deshalb zurückgeschreckt, weil diese Schüler — sie sind ja noch Schüler, auch wenn sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben — bis zum Ende des Schuljahrs der Schulpflicht unterliegen.

(Abg. Dr. Brücher: Sie gelten noch als Kinder.)

— Richtig, sie gelten bis zur Beendigung des 8. Jahres der Volksschule noch als Kinder. Diese jungen Menschen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen

noch als Kinder gelten, können am Tag nur 4 Stunden lang mit leichter Arbeit beschäftigt werden. Ein handwerklicher oder industrieller Arbeitgeber, der solche Lehrlinge beschäftigt, hat nichts von ihnen. Ich habe festgestellt, daß bisher viel mehr **Schülerinnen** beurlaubt worden sind als Schüler. Wenn aber eine derartige Bestimmung eines Gesetzes in der Praxis nicht realisierbar ist, dann ist meiner Ansicht nach der ganze Paragraph hinfällig, und wir können ihn auch streichen. Tatsächlich läuft auch schon ein Antrag der FDP auf Streichung des Absatzes 2. Ich bin überzeugt: Wir hätten ebenso gut den Antrag auf Erstellung einer zweiten Drucksorte zurückziehen können, haben ihn aber aufrechterhalten, weil wir der Meinung sind, daß wir damit in der Tat eine Art von **Probeabstimmung** für oder gegen § 6 Absatz 2 durchführen, von dem wir durchaus der Meinung sind, daß er nicht tragbar ist. Wenn Sie also jetzt für oder gegen die Einführung der Drucksorte abstimmen, so entscheiden Sie sich damit zugleich für oder gegen den § 6 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes. Ich bitte, den Antrag des kulturpolitischen Ausschusses abzulehnen und sich unserem Antrag anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schulpflichtgesetz, das wir vor ungefähr fünf Monaten verabschiedet haben,

(Zuruf von der FDP: Im Januar oder Dezember!)

— gut, es mögen 6 oder 7 Monate sein —, sieht die Möglichkeit der Beurlaubung der Schüler des letzten Jahrgangs an der Volksschule auf Antrag der Erziehungsberechtigten ab 2. Mai vor. Es können nur solche Schüler beurlaubt werden, die in der Landwirtschaft, insbesondere im elterlichen Anwesen, Verwendung finden, ferner Schüler, die einen Lehrvertrag oder einen Anlernvertrag vorlegen können.

Der Antrag, die Beurlaubung in das Schlußzeugnis einzutragen, ist unseres Erachtens unter allen Umständen abzulehnen. Mit dem gleichen Recht könnte man fordern, daß ein längeres Fernbleiben vom Unterricht, sei es infolge lange dauernder Krankheit, sei es aus sonstigen Gründen, ebenfalls eingetragen wird. Man könnte schließlich sogar so weit gehen, die Eintragung der Schulversäumnisse eines Kindes während der Schulzeit in das Schlußzeugnis zu fordern. Es ist ohne weiteres klar, daß diese Eintragung von niemandem gewollt ist.

Der Antragsteller, Kollege Förster, hat ausdrücklich gesagt, daß der Antrag gestellt worden sei, um die Eltern abzuschrecken, von der Beurlaubungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Es handelt sich also um eine **Diskriminierung der Schüler**, die in das Leben fortwirkt, weil das Schulzeugnis seine Geltung für immer behält. Der Antrag stellt somit ein Stück des Kampfes gegen die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes dar. Das Schulpflichtgesetz selbst ist erst einige Monate alt. Wir sind der Mei-

(Meixner [CSU])

nung, man sollte erst einmal die Erfahrungen abwarten, die mit diesem Schulpflichtgesetz gemacht werden. Soviel ich unterrichtet bin, hat bisher nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Schüler — auch der in der Landwirtschaft, ich hörte von 30 Prozent — von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf das vernünftige Einwirken der Schullehrer hin wurden die Beurlaubungen im übrigen nur für die sogenannten Spitzenzeiten in Anspruch genommen, also für die Zeit der Heuernte und der Getreideernte. Während der übrigen Zeiten sind die Kinder in den Unterricht zurückgekehrt.

Die **Leutenot auf dem Lande** ist eine so bekannte Tatsache, daß über sie kein Wort verloren zu werden braucht. Was die Schüler anlangt, die in das Gewerbe und in die Industrie gehen wollen, so hat sich gezeigt, daß die Möglichkeiten, von der Beurlaubung Gebrauch zu machen, schon durch die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes weit herabgemindert sind. Soweit wir unterrichtet sind, haben die Beurlaubungen für solche Schüler nur ein ganz unbeachtliches Ausmaß erreicht.

Man hat auch oft davon gesprochen, es werde die Folge eintreten, daß da und dort die Schulen geschlossen werden müßten. Ich weiß nicht, ob eine solche Schließung bis jetzt in einem Falle erfolgt ist; ich glaube es nicht. Meist handelt es sich bei den Beurlaubungen um ländliche Schulen, also um Schulen, die entweder völlig ungeteilt oder nur beschränkt geteilt sind. Die geäußerte Befürchtung wird wohl kaum zur Wirklichkeit werden.

Im ganzen gesehen sind wir der Meinung, man solle einmal das Ergebnis der **Umfrage abwarten**, die das Kultusministerium über die Regierungen bereits veranlaßt hat. Dann erst kann man dazu Stellung nehmen, ob § 6 des Schulpflichtgesetzes tatsächlich ein Nachteil für die Kinder oder für die Schule ist. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß die Eintragung der kurzen Beurlaubung in das Schulzeugnis im Interesse der Kinder zu unterbleiben hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Schmid.

Schmid (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Sache ist doch nicht ganz so einfach, wie man bei Verabschiedung des Gesetzes geglaubt hat. Es hat sich herausgestellt, daß die beurlaubten Schüler, die noch nicht schulentlassen sind, keinen Lehrvertrag abschließen können, solange sie nicht aus der Schule entlassen sind. Es kommt dazu, daß diese beurlaubten und schon in die Lehre eingetretenen Schüler von den Berufsgenossenschaften **nicht als Lehrlinge anerkannt** werden. Wie mir Kollege Euerl mitteilt, hat sich in Nürnberg der Fall ereignet, daß sich ein solcher Lehrling an einer Maschine den Finger abgeschnitten hat. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, den Fall zu über-

nehmen, weil der Betreffende noch Schüler, aber kein Lehrling sei.

(Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist Bürokratie!)

Es ist wohl notwendig, diese Frage so schnell wie möglich zu klären. Wer ist denn verpflichtet, für den Schaden einzutreten, wenn solche Fälle öfter vorkommen? Wird der Lehrherr in diesem Falle verpflichtet, so kann niemand mehr einen solchen Lehrling einstellen, weil kein Lehrmeister das Risiko auf sich nehmen wird. Ich möchte darauf hinweisen, damit die Frage des Verhältnisses zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft noch geklärt wird.

Vizepräsident Hagen: Es folgt nochmals der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Die vom Herrn Kollegen Schmid angeschnittene Frage hat mit unserem Beratungsgegenstand nichts zu tun; sie ist gesondert zu behandeln. Bei dem Antrag geht es nur darum, ob die Beurlaubung des Kindes in den letzten 10 Wochen der Schulzeit des 8. Schuljahres in das Schulzeugnis eingetragen werden soll oder nicht. Die vom Herrn Kollegen Schmid aufgeworfene Frage muß bei einer anderen Gelegenheit behandelt werden, und zwar vielleicht dann, wenn der Antrag auf Änderung des § 6 des Schulpflichtgesetzes zur Beratung steht. Ich möchte nochmals im Interesse der Kinder, die durch einen solchen Eintrag in das Schulzeugnis diskriminiert würden und auch diskriminiert werden sollen, wie wir eben hörten, bitten, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenprobe. — Stimmhaltungen? — Das Präsidium ist der Ansicht, daß das erstere die Mehrheit war; der Antrag auf Beilage 2064 ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten von Rudolph, Förster und Walch betreffend Ergänzung des Bildungsplanes für die Volksschulen (Beilage 2538).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2795) ist der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! In der 27. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag der Abgeordneten von Rudolph, Förster und Walch betreffend Ergänzung des Bildungsplans für die Volksschulen, der auf Beilage 2538 vorliegt, behandelt. Berichterstatter war Kollege Engel, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

Der Antragsteller von Rudolph bemerkte, daß nach der Verfassung Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen gleichberechtigt sind. Der Bildungsplan für die Volksschulen spreche in seinem Kapitel IV Ziffer 11 aber nur von den Bekenntnis-

(Schreiner [BHE])

schulen, nicht dagegen von den Gemeinschaftsschulen. Gegen den Satz „In Bekenntnisschulen wirken sich die dem Bekenntnis eigenen Bildungskräfte aus und schaffen dadurch eine entsprechend einheitliche Wertatmosphäre“ sei nichts einzuwenden, es fehle jedoch eine entsprechende Formulierung für die Gemeinschaftsschule.

Der Berichterstatter konnte in der Formulierung des Bildungsplans keinerlei Werturteil über Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen erblicken. Würden die Antragsteller jedoch darin eine Abwertung der Gemeinschaftsschule sehen, so gebe es drei Wege, um Abhilfe zu schaffen. Der erste sei die Streichung des vom Antragsteller zitierten Satzes in Ziffer 11, der zweite die Einfügung der Gemeinschaftsschule in den Satz „Die Bildung muß sowohl an Bekenntnisschulen wie an Gemeinschaftsschulen an soziale und religiöse Werte heranführen“, der dritte sei der, in Ziffer 12 zu sagen: „Bekenntnisschule und Gemeinschaftsschule müssen frühzeitig dazu erziehen, daß jeder die fremde Art und Überzeugung achtet und stets von neuem zu Ausgleich und Ergänzung bereit ist.“

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Debatte an, in der der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialdirektor Dr. Mayer, erklärte, daß der Bildungsplan nicht im Kultusministerium, sondern in Kempfenhausen ausgearbeitet worden sei. Dem Kultusministerium liege es völlig fern, die Gemeinschaftsschule irgendwie herabzusetzen. Darauf stellten viele Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses verschiedene Abänderungsanträge.

Erst in der Nachmittags-Sitzung erging auf Antrag der beiden Berichterstatter bei einer Stimmenthaltung nachstehender Beschluß:

In Absatz IV Ziffer 11 bleiben die Absätze 1 und 2 unverändert und wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Gemeinschaftsschule unterrichtet und erzieht die Kinder gemeinsam nach christlich-abendländischen Grundsätzen und schafft damit die ihr eigene Wertatmosphäre.

Ferner wird als Ziffer 12 angefügt:

Da politische, soziale und religiöse Überzeugungen vielfach gegeneinanderstehen, ist ein gutes Zusammenleben ohne Toleranz nicht möglich. Die öffentlichen Volksschulen (Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen) müssen frühzeitig dazu erziehen, daß jeder die fremde Art und Überzeugung achtet und stets von neuem zu Ausgleich und Ergänzung bereit ist. Toleranz ist nicht Gleichgültigkeit, sondern aufrechte Begegnung (Grundsatz der Toleranz).

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schubert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bildungsplan für die Volksschulen heißt es in Abschnitt IV Ziffer 11 Absatz 2: „In der Bekenntnisschule wirken sich die dem Bekenntnis eigenen Bildungskräfte aus und schaffen dadurch eine entsprechende einheitliche Wertatmosphäre.“ Mit diesem Satz ist eine Wertung der Bekenntnisschule ausgesprochen. Da eine ähnliche Charakterisierung der Gemeinschaftsschule im Bildungsplan fehlt, wurde der Antrag auf Befügung eines neuen Absatzes 3 gestellt, der Ihnen in der Beilage 2795 vorliegt. Dieser Absatz 3 soll heißen: „Die Gemeinschaftsschule unterrichtet und erzieht die Kinder gemeinsam nach christlich-abendländischen Grundsätzen und schafft damit die ihr eigene Wertatmosphäre.“ Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule sind in der Bayerischen Verfassung verankert. Über die Wertung beider Arten gehen die Meinungen grundsätzlich auseinander. Daher kommt es, daß Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule in der Praxis allzu oft als rivalisierende Faktoren in Erscheinung treten. Es besteht nun die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer längeren Debatte über die Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule kommt.

(Zuruf: Das wissen Sie nicht, Herr Kollege!)

— Darum habe ich gesagt: Es besteht die Wahrscheinlichkeit. — Ich mache darum den **Vorschlag**, mit Rücksicht darauf, daß der Bildungsplan sonst an keiner einzigen anderen Stelle eine Wertung der Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule ausspricht, **einfach die beiden Wertungen zu unterlassen**, also die bestehende Wertung nach Absatz 2 und die beantragte neue Wertung nach Absatz 3. Der Bildungsplan ist in jahrelangen Beratungen ausgearbeitet worden. Im kulturpolitischen Ausschuß ist der Antrag in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt worden. Die ganze Frage ist aber so wichtig und von so grundsätzlicher Bedeutung, daß wir sie nicht unter dem gegenwärtigen Zeitdruck mit der unbedingt notwendigen Gründlichkeit durchberaten können. Sollte zum Beispiel dennoch eine Wertung der Bekenntnis- und der Gemeinschaftsschule verlangt werden, müßten wir zur endgültigen Formulierung auch noch einmal die Verordnung vom Jahre 1926 heranziehen, in der das Wesen der Bekenntnisschule klarer umrissen ist, als es in der bisherigen Form im Bildungsplan geschehen ist. Außerdem würde zu Punkt 2 des Antrags auch noch eine entsprechende Änderung des Textes von unserer Seite vorgeschlagen werden müssen. Es bedarf als noch manches einer sachlichen Überprüfung. Aus diesen Gründen halte ich die Materie noch nicht für entscheidungsreif und stelle den Antrag, den ganzen Fragenkomplex noch einmal zur gründlichen Behandlung in ruhigerer Atmosphäre, als es jetzt möglich ist, an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist Herr Abgeordneter von Rudolph gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus! In aller Kürze! Herr Abgeordneter Dr. Schubert hat von einer Wertung gesprochen. Der Gedanke der Wertung

(von Rudolph [SPD])

liegt diesem Antrag absolut nicht zugrunde. Wir haben uns damals im kulturpolitischen Ausschuß darauf geeinigt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es in Artikel 135 unserer Verfassung heißt: „Die öffentlichen Schulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen.“ Die Bekenntnisschule ist im Bildungsplan genannt; die Gemeinschaftsschule ist nicht genannt. Es ist ein einfacher **Akt der Gerechtigkeit**, daß die Gemeinschaftsschule ebenfalls genannt wird. Das war unser einziger Gedanke; mit einer Wertung, mit einer Rivalität zwischen Gemeinschafts- und Bekenntnisschule hat das gar nichts zu tun. Ich habe das damals ausdrücklich erklärt, da ich den Wert der Bekenntnisschule anerkenne. Für mich aber gibt es auch Werte der Gemeinschaftsschule und ich bitte, diese ebenfalls anzuerkennen. Das war der einzige Gedanke, der uns bei diesen Beratungen bewegt hat.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Wir waren im kulturpolitischen Ausschuß durchaus der Meinung — darüber hat es keine Debatte gegeben —, daß die Simultanschule ebenfalls neben der Bekenntnisschule genannt und gewertet wird, daß auch die Simultanschule wie die Gemeinschaftsschule ein Recht darauf hat, daß sie in ihrer Eigenart gewertet wird. Nun muß ich aber gestehen, daß uns die Wertung der Bekenntnisschule, wie sie im Bildungsplan vorliegt, in ihrer Formulierung nicht völlig entspricht. Wir hätten gerne bei dieser Gelegenheit auch eine Änderung der Formulierung der Wertung der Bekenntnisschule gehabt. Ferner sind gewisse Bedenken, die ich jetzt nicht hervorzuheben brauche, wenn keine Debatte stattfindet, hinsichtlich der Ziffer 12 aufgetaucht. Ich würde es darum für richtig halten, daß wir die ganze Materie nochmals in den kulturpolitischen Ausschuß zurückverweisen und uns dort über eine beiden Teilen genehme Regelung und Formulierung noch einmal unterhalten.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt worden. Es dürfte sich empfehlen, diesem Antrag stattzugeben. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Der Antrag auf Beilage 2538 ist an den Ausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe nunmehr auf:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Überführung des Hauses der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums (Beilage 2708).

Über die Verhandlungen des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2878) berichtet der Herr Abgeordnete Baur Anton. Ich erteile ihm das Wort.

Baur Anton (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 28. Sitzung vom

10. Juni 1952 mit dem Antrag Dr. Lippert betreffend Überführung des Hauses der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums befaßt. Dem Ersuchen des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber, den Antrag auf die Gebäude Arcisstraße 6—12 auszudehnen, wurde stattgegeben. Der Antrag Dr. Lippert wurde einstimmig in folgender erweiterter Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Haus der Kunst und die Gebäude Arcisstraße 6—12 in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu überführen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kiene gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Nachdem es sich hier ebenfalls um eine reine Angelegenheit der Exekutive handelt, ersuche ich, den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort nimmt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit der Exekutive, sondern um eine reine kulturpolitische Frage. Ich glaube auch, daß diesem Antrag auf Zurückverweisung der Ernst fehlt, und es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß man damit ein Ressentiment verbindet. Ich wäre dafür, daß der Antrag, der einstimmig angenommen wurde, jetzt verbeschieden wird.

Vizepräsident Hagen: Das Wort nimmt der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Durch den Antrag wegen Abberufung des Staatsintendanten Lippl ist eine **ernste verfassungsrechtliche Frage** aufgerollt worden. Wir müssen uns darüber klar werden, welche Formulierung wir bei diesen Anträgen, die sich an die Exekutive wenden, wählen wollen. Wenn ein Antrag lautet „die Staatsregierung wird ersucht“, so bedeutet das nach meiner Meinung, daß die Staatsregierung nicht gebunden ist. Wenn wir wollen, daß die Staatsregierung nach den Beschlüssen des Landtags handelt, müssen wir sagen: „die Staatsregierung wird beauftragt“. Bisher wurde hier nicht immer klar unterschieden. Man hat die Worte „ersucht“ und „beauftragt“ als gleich behandelt und den Beschluß des Plenums immer dahin ausgelegt, daß er für die Staatsregierung bindend ist.

In diesem Fall kann es sich zweifellos um eine bedeutsame kulturpolitische Angelegenheit handeln. Aber die Überführung dieser Gebäude in die Verwaltung des Kultusministeriums ist eine **Angelegenheit der Exekutive**. Wir haben nur die Möglichkeit, ein Ersuchen, aber keinen Auftrag auszusprechen. Es handelt sich um den gleichen Fall wie in der Angelegenheit Lippl. Ich bin daher der Auffassung, daß wir endlich einmal an Hand eines solchen Antrags die Frage im Rechts- und Verfassungsausschuß klären müssen.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Meixner hat das Wort.

Meixner (CSU): Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 2878, der hier in Frage steht, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Haus der Kunst und die Gebäude Arcisstraße 6—12 in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu überführen.

An und für sich ist diese Form, die hier gewählt wurde, nach den Erklärungen zum Antrag Lippl durchaus zulässig. Der Landtag kann die Staatsregierung jederzeit ersuchen, er kann sie aber nicht beauftragen, irgendeine Maßnahme durchzuführen.

(Abg. von Knoeringen: Er kann sie auch beauftragen!)

— Natürlich, aber nicht in Fällen, in denen allein die Exekutive zuständig ist.

(Zuruf: Da auch!)

— Es ist die Frage, ob die Staatsregierung an die Beschlüsse des Landtags gebunden ist, wenn die Angelegenheit allein in die Zuständigkeit der Exekutive fällt. Das wurde hier schon ausgeführt. Es ist gewiß richtig, daß diese Frage einmal im Rechts- und Verfassungsausschuß, vielleicht sogar durch den Verfassungsgerichtshof geklärt werden muß. Ich bin aber dafür, daß der vorliegende Antrag, der, wie gesagt, einstimmig im kulturpolitischen Ausschuß gefaßt worden ist und dem alle ohne weiteres aus sachlichen Gründen zugestimmt haben, zur Abstimmung reif ist. Eine Zurückweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß könnte nur deshalb veranlaßt sein, um einmal die grundsätzliche Rechtsfrage zu klären. Ob das gerade an Hand dieses Antrags geschehen soll, ist eine andere Frage. Ich bin der Meinung, daß der Antrag zur Abstimmung reif ist, und würde daher bitten, ihn jetzt zur Abstimmung zu bringen.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist Herr Abgeordneter Haußleiter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Eine Entscheidung über das wichtige **verfassungsrechtliche Problem**, das hier zur Behandlung steht, kann im Rechts- und Verfassungsausschuß auf Grund des Falles Lippl, über den hier definitiv entschieden worden ist, und auch auf Grund des Antrags Dr. Lippert nicht getroffen werden. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit, das heute angeschnittene Problem unter allen Umständen baldigst zu klären. Es handelt sich sowohl um ein verfassungsrechtliches als auch um ein sprachliches Problem. Das **sprachliche Problem** ergibt sich daraus, daß der Begriff „ersuchen“ im süddeutschen und im norddeutschen Raum völlig verschieden gebraucht wird. Nach Ansicht aller deutschen Grammatiker heißt „ersuchen“ im süddeutschen Sprachgebrauch, einer Bitte an eine nachgeordnete Dienststelle ist stattzugeben; im Ersuchen ist also eine Verpflichtung

enthalten, während es im norddeutschen Sprachgebrauch diese Verpflichtung nicht enthält.

Wir haben also hier einen an sich bisher nicht definierten Sprachgebrauch. Das Haus war aber ohne Zweifel der Überzeugung, daß gemäß Verfassungsrecht einem Ersuchen des Hauses an die Regierung stattzugeben ist, daß ein Ersuchen eine Verpflichtung enthält. Das andere könnte nur eine unverbindliche Anregung oder Bitte sein; dann verhält sich die Sache anders. Dieser Punkt muß geklärt werden und ich stimme dem Herrn Kollegen von Knoeringen völlig zu, daß es sich heute auf Grund der Entscheidung der CSU im Falle Lippl und auch der Anregung der Bayernpartei als notwendig erwiesen hat, eine eindeutig klare Regelung zu schaffen, bevor wir weiter verfahren.

Wir müssen es noch in einem zweiten Punkt tun, das darf ich gleich hinzufügen, nämlich in der Frage von **Initiativgesetz-Anregungen über den Bundesrat**. Die CSU hat bei unwillkommenen Gesetzesinitiativen stets bestritten, daß überhaupt verfassungsrechtlich eine solche Möglichkeit besteht; bei ihr willkommenen Gesetzen stimmt sie aber gerne zu, wenn der Herr Ministerpräsident mit Weisungen für den Bundesrat ausgestattet wird. Auch diese verfassungsrechtliche Frage ist, wie wir gestern gesehen haben, unter allen Umständen einmal eindeutig zu klären, damit wir nicht in undeutlicher Weise ohne verfassungsrechtliche Grundlagen, völlig verschieden nach der jeweiligen Mehrheitsentscheidung des Hauses, verfahren.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nachdem dieser Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist, müssen wir doch nicht gerade ihn hernehmen, um diese juristisch wichtige Frage zu klären; die können wir auch ohne diesen Antrag klären.

(Abg. Kiene: Es ist auch eine finanzielle Angelegenheit!)

Diese Angelegenheit wegen des Ersuchens und wegen der juristischen Schwierigkeiten kann doch auch ohne den Antrag im Rechts- und Verfassungsausschuß geklärt werden.

Ich würde daher die Herren Kollegen bitten, daß wir diesen einstimmig angenommenen Antrag jetzt verabschieden.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich würde Sie ebenfalls bitten, nicht hier rechtliche Bedenken anzusetzen, wo bisher keine aufgetaucht sind. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, die Frage des Verhältnisses zwischen Exekutive und Legislative nach der grundsätzlichen Seite hin einmal durchzubesprechen; aber in dem vorliegenden Fall handelt es sich um eine glatte Angelegenheit. Nach der Verfassung ist es

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

absolut eine Sache der Exekutive. Ich verweise auf den Artikel 53 der bayerischen Verfassung, wo zu lesen ist:

Die Staatsregierung gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser wird die Zuweisung der Geschäfte an die einzelnen Geschäftsbereiche geregelt. Jede Aufgabe der Staatsverwaltung ist einem Geschäftsbereich zuzuteilen.

Die Verteilung der einzelnen Verwaltungsangelegenheiten auf die verschiedenen Ressorts ist also ausschließlich eine Angelegenheit der Staatsregierung, die in der Geschäftsordnung dafür Vorsorge treffen muß. Im übrigen würde ich Sie dringend bitten, in dieser Sache keine Verzögerung eintreten zu lassen.

(Abg. von Knoeringen: Wenn die Exekutive die Sache sowieso macht, ist der Antrag sinnlos.)

— Es ist eine Anregung des Landtags, die an die Staatsregierung herangetragen wird, die nach meiner Auffassung aber dann in nächster Zeit zu realisieren ist. Wenn zum Beispiel jetzt im Finanzministerium die Vorlage für den Haushalt 1953 aufgestellt wird oder wenn vielleicht die nächste Ausstellung im Haus der Kunst vorbereitet werden muß, dann wird es sich auch darum handeln: Wird jetzt das Kultusministerium die Verfügung über die Ausstellung treffen können oder beeinflußt ein Oberregierungsrat des Oberfinanzpräsidiums etwa die Ausstellungen maßgeblich?

Deshalb bitte ich, über den Antrag abzustimmen, der im Ausschuß angenommen wurde.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Es ist Antrag gestellt worden, die Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen; die Staatsregierung und Abgeordnete verschiedener Fraktionen haben andererseits dringend gebeten, die Angelegenheit heute nicht zu verschieben und unabhängig davon die grundsätzliche Frage, um die es sich hier dreht, im Rechts- und Verfassungsausschuß zu behandeln. Vielleicht würde sich doch empfehlen, daß wir, um die Angelegenheit jetzt nicht noch länger aufzuhalten, dem zustimmen.

Ich bitte um eine Äußerung des Antragstellers.

von Knoeringen (SPD): Ich halte den Antrag auf Verweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen aufrecht.

Vizepräsident Hagen: Dann muß darüber entschieden werden. Der weitergehende Antrag ist der, die Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das erstere war nach Ansicht des Präsidiums die Mehrheit. Der Antrag ist also angenommen.

(Abg. Bezold: Nein, verwiesen.)

— Nein, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Knoeringen ist angenommen; damit ist diese Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß verwiesen.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Ernst und Genossen betreffend Ausbau der Realschule Freising zur Oberrealschule (Beilage 2363).

Über die Verhandlungen im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2767) berichtet Frau Abgeordnete Zehner. Ich erteile ihr das Wort.

Zehner (CSU), Berichterstatterin: Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt auf Beilage 2363 und der Bericht auf Beilage 2767 dem Hohen Hause vor. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Engel. Nach längeren Beratungen des Ausschusses wurde auf Grund der positiven Äußerung der Staatsregierung folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die staatliche Realschule in Freising nach Bereitstellung der entsprechenden Schulräume stufenweise zur Oberrealschule auszubauen.

Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 7 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu liegt nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die noch offene Ziffer 10 a der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck (Beilage 2342).

Den Bericht über die Verhandlungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2592) gibt der Herr Abgeordnete Knott.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn wir am Vormittag infolge einer längeren Debatte die Sache nicht abschließen, können wir am Nachmittag fortfahren. Vielleicht wird aber die Debatte kurz und kann doch eine Bereinigung der Angelegenheit erreicht werden.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Knott.

Knott (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In Vertretung des beurlaubten Berichterstatters, des Herrn Kollegen Junker, habe ich zu berichten. Es handelt sich um den Entwurf einer Verordnung über die Neubildung einer Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck, über den wiederholte Male im Rechts- und Verfassungs-

(Knott [BP])

ausschuß beraten und der seinerzeit vom Plenum zur neuerlichen Beratung in den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen wurde. Der Verordnungsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Art. 9 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern und des Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. Januar 1952 (GVBl. S. 19) verordnet die bayerische Staatsregierung mit Genehmigung des Landtags:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 15. Februar 1952 werden nach Maßgabe der Messungsverzeichnisse 69/52, 70/52, 71/52, 72/52 (Vermessungsamt Fürstfeldbruck) sowie 56/52, 59/52 (Vermessungsamt München) ausgliedert:

- a) aus der Gemeinde Olching Grundstücke im Gesamtausmaß von 220,8921 ha,
- b) aus der Gemeinde Geiselbullach Grundstücke im Gesamtausmaß von 63,6689 ha,
- c) aus der Gemeinde Puchheim Grundstücke im Gesamtausmaß von 17,6957 ha,
- d) aus der Stadt München Grundstücke im Gesamtausmaß von 281,1594 ha.

(2) Die Grundstücke zu d) scheiden gleichzeitig aus der Stadt München aus und werden dem Landkreis Fürstfeldbruck zugeteilt.

§ 2

Mit Wirkung vom gleichen Tag wird eine neue Gemeinde gebildet, deren Gebiet die gemäß § 1 ausgliederten Grundstück umfaßt.

§ 3

Der neuen Gemeinde wird der Name „Gröbenzell“ verliehen.

§ 4

Im Gesamtgebiet der neuen Gemeinde gilt bis zur Erlassung neuen Ortsrechts das bisherige Ortsrecht der Gemeinde Olching.

§ 5

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vollzugsvorschriften erläßt das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1952 in Kraft.

Ich habe Ihnen den Wortlaut des Entwurfs vorgelesen und verweise des weiteren auf die Begründung, die dem Entwurf beigegeben ist. Leider bin ich nicht der Überzeugung, daß eine ausführliche Berichterstattung die Redefreudigkeit der Herren Kollegen hindern wird, sich über den Gegenstand zu verbreiten. Ich halte es deswegen für richtig, daß ich meine Berichterstattung, soweit das bei der umfangreichen Materie überhaupt möglich ist, kurz fasse.

Der Entwurf stand erstmalig am Donnerstag, den 28. Februar 1952, in der 76. Sitzung des Rechts- und

Verfassungsausschusses zur Beratung. Er wurde damals auf Antrag der Berichterstatter zurückgestellt, weil die Gemeindewahlen vor der Türe standen und die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verordnung in Kollision geraten wäre.

Der Entwurf der Staatsregierung wurde dann neuerlich in der 84. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 24. April behandelt. Die Debatte war ziemlich umfangreich; neben dem Berichterstatter und dem Mitberichterstatter beteiligten sich an ihr noch verschiedene andere Abgeordnete. Der Ausschuß kam zu dem Beschluß, daß dem Entwurf einer Verordnung über die Neubildung einer Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstfeldbruck zugestimmt werden solle.

Anschließend kam die Angelegenheit ins Plenum des Bayerischen Landtags, der sie nach längerer Debatte an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwies. Als Grund für den Antrag auf Rückverweisung wurde seinerzeit angegeben, daß die Abstimmung, die die Staatsregierung in dem Gebiet durchführen ließ, nicht ordentlich durchgeführt worden wäre und daß das Abstimmungsergebnis nicht sicher sei. Darüber hinaus brachte man auch sachliche Bedenken gegen den Entwurf vor.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich letztmalig in seiner 92. Sitzung am 29. Mai 1952 mit der gleichen Angelegenheit. Es wurde wiederum eingehend über die Frage debattiert. Für eine nochmalige Abstimmung in dem Gebiet der neu zu bildenden Gemeinde sprachen sich die Abgeordneten Simmel, Bezold und Demeter aus. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren der Meinung, daß die Frage genügend geklärt sei und an dem Verfahren, das die Staatsregierung anläßlich der Abstimmung eingeschlagen hatte, nichts auszusetzen sei. Berichterstatter und Mitberichterstatter beantragten deshalb Zustimmung zu dem Entwurf der Verordnung der Staatsregierung. Der Beschluß, ihm zuzustimmen, kam mit 15 Stimmen gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen zustande.

Ich darf Ihnen nun, nachdem mir die Berichterstattung übertragen ist, einen Vorschlag machen. Es heißt in § 1 „Mit Wirkung vom 15. Februar 1952 . . .“ Das ist wohl nicht möglich und müßte nunmehr heißen: „Mit Wirkung vom 1. August 1952 . . .“. Ich stelle Antrag, daß dieses Datum eingefügt wird.

Weiterhin kann es in § 6 nicht heißen, wie der Entwurf lautet: „Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1952 in Kraft“ oder, wie später geändert wurde, „am 1. Juni 1952“, sondern es müßte nunmehr heißen:

Diese Verordnung tritt am 1. August 1952 in Kraft. Ich beantrage diese Änderungen und bitte, im übrigen dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Wimmer; ich erteile ihm das Wort.

Wimmer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Die Sache mit Gröbenzell wird allmählich zu einem Drama. Warum? Gröbenzell ist ein Ort, der zum Teil in die Gemeinde Olching, zum Teil in die Gemeinde Geiselbullach, zum Teil in die Gemeinde Puchheim und zum Teil in die Gemeinde München (40. Stadtbezirk) eingemeindet ist. Man kann an sich zweifellos der Auffassung sein, daß hier einmal eine **saubere Bereinigung** vor sich gehen soll. Was sich jedoch da draußen abgespielt hat, seit man die Initiative ergriffen hat, eine eigene Gemeinde zu bilden, das habe ich in meinem Leben bei Zusammenlegungen und Ausgemeindungen überhaupt noch nicht erlebt.

Die Gemeinde Olching, zu der der größere Teil gehört, hat heute 7500 Einwohner. Der Teil, der bei der Bildung der neuen Gemeinde von Olching abgezogen werden soll, umfaßt 3442 Einwohner, so daß die Gemeinde Olching nahezu auf die Hälfte reduziert wird. Die Stadt München soll 281 Hektar abgeben. Dieser Gebietsverlust spielt für uns keine große Rolle, aber die Menschen spielen eine Rolle. Nach den in der Begründung gegebenen Zahlen sollen 1138 Einwohner von München abgezogen werden, von Geiselbullach 495 und von Puchheim 173.

Nun hat der Gemeinderat von Olching wie der Gemeinderat von Geiselbullach die Leute fein säuberlich ziehen lassen, indem er in seinem Beschluß sagte: Bitte, macht selber eine Gemeinde auf! Dagegen hat sich München, als die Dinge im Stadtrat zu behandeln waren, auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt, desgleichen die Gemeinde Puchheim mit der sogenannten Vetter-Siedlung.

Nun fand die **Volksabstimmung** statt, in der sich sowohl der Olchinger wie der Geiselbullacher Teil mit Mehrheit für die Bildung einer eigenen Gemeinde ausgesprochen hat, während sich die Bevölkerung des 40. Stadtbezirks von München zu 95 Prozent gegen die Bildung einer neuen Gemeinde entschieden hat.

(Zuruf von der BP: Das sind bloß 900!)

— Ich sage ja — verstehen wir uns nicht mehr? —
(Zuruf von der BP: Doch, doch!)

der Olchinger Teil und der Geiselbullacher Teil haben sich bei der Abstimmung für die Bildung einer eigenen Gemeinde ausgesprochen.

(Zuruf von der SPD: Die Regierung auch!)

— Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. — Der **Münchener Teil** aber hat zu **95 Prozent abgelehnt**.

(Erneuter Zuruf von der BP: Das sind bloß 900!)

— Das sind 1138.

(Zuruf von der BP: Das ist die Minderheit!)

— Das ist die Minderheit?

Nun geht es aber weiter. Am 25. April hat der Rechts- und Verfassungsausschuß in seinem Bericht dem Plenum des Landtags die Neubildung der Gemeinde und damit die Ausgemeindung des Münch-

ner Teils und des Puchheimer Teils gegen den Willen der Bevölkerung vorgeschlagen. Seit dieser Zeit geht der Streit draußen andauernd weiter. Was wollen die Leute draußen jetzt? Der **Bürgerausschuß**, der unter dem 31. Mai ein Schriftstück verfaßt hat, das von allen politischen Parteien und dem Bürgerausschuß selbst unterzeichnet ist, will nichts anderes, als daß nochmals eine Abstimmung vor sich zu gehen hat, bevor der Hohe Landtag eine Entscheidung fällt, und zwar unter der Fragestellung: Wollt ihr eine eigene Gemeinde im Landkreis Fürstfeldbruck oder wollt ihr den Anschluß an die Stadt München? So liegt die Sache nach meiner Auffassung, wie sie der Bürgerausschuß darstellt, unterzeichnet von SPD, CSU, FDP, BHE, BP und von der Gewerkschaft; es sind alle Namen da.

Wir haben heute zu entscheiden, ob wir dieser Willensmeinung gerecht werden wollen oder nicht. Nach meiner Auffassung müssen wir ihr gerecht werden

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

und soll eine **nochmalige Abstimmung** durchgeführt werden. Ich will nicht auf das eingehen, was sich in der Zwischenzeit alles im Münchner Rathaus abgespielt hat, aber es geht um die Menschen, die seit 10 Jahren zur Stadt München gehören. Ob es uns angenehm war, daß die Hitlerei eine Ausweitung dieser Großeingemeindungen vorgenommen hat, steht heute nicht zur Debatte.

(Abg. Bezold: Die Stadt München hat einen guten Magen!)

— Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Bezold: Solange ich zu amtieren habe, wird nur der eingemeindet, der selber kommt und sagt: Können wir uns nicht zusammenschließen? Aber die Herrschaften von damals haben ja in ihrem Größenwahnsinn alles einzugemeinden versucht; bloß die hohen Herren in Pullach haben es fertig gebracht, daß man sie nicht eingemeindet hat. Die Leute sagen immer: Wenn wir nicht unterschrieben hätten, dann wären wir nach Dachau gekommen. Darauf habe ich gesagt: Da wäre schon etwas dabei gewesen; dann hättet ihr das „Sanatorium“ auch einmal kennengelernt.

(Heiterkeit)

Es ist heute nicht einfach für uns, weil die Herrschaften riesige Versprechungen gemacht haben.

(Sehr richtig!)

Wir sollen heute das alles erfüllen, was in den sogenannten Eingemeindungsverträgen enthalten ist. Wir bemühen uns, zu tun, was menschenmöglich ist, aber nicht bloß für die Bezirke, die zwangsweise eingemeindet worden sind, sondern für die gesamten 41 Bezirke der Stadt München. Ich will nicht weiter darüber reden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden gut beraten sein, wenn wir nach der Weisung der Staatsregierung eine **nochmalige Abstimmung** durchführen lassen. Wie sich die Leute dann entscheiden, das ist ihr Wille, der geachtet werden muß.

(Abg. Donsberger: Stellen Sie doch einen Antrag!)

(Wimmer [SPD])

— In diesem Sinne stelle ich Antrag, daß nach dem Willen der Leute von allen Parteien und vom Bürgerausschuß verfahren wird. Unter dem Schriftstück sind folgende Namen unterzeichnet: Für die SPD Müller und Kaiser, für die CSU Kreutz, Tischler und Würzinger, für die FDP Sellmaier und Vogt, für den BHE Pelzl, Lukascheck und Karg, für die BP v. Koch und Dr. Netscher, für die Gewerkschaft Eigemann, für den Bürgerausschuß Nadler und Fröbe. Diese Eingabe ist mir wie allen anderen Abgeordneten des Bayerischen Landtags unter dem 31. Mai 1952 zugegangen. Ich glaube, daß wir gut beraten sind, wenn wir diesem Wunsch und dieser Bitte der gesamten Bevölkerung durch unseren Beschluß gerecht werden. Dann kommt die Angelegenheit nach meinem Dafürhalten in eine leidlichere Form, als das bisher der Fall war.

Auf alle Fälle muß ich zum Ausdruck bringen, daß die Einwohner des Münchner Teils unter keinen Umständen gewillt sind, sich vergewaltigen zu lassen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Die sind genau so Staatsbürger wie die anderen!)

— Gewiß. Wenn ich persönlich etwas dazu sagen darf, so bin ich der Auffassung: Wenn wirklich eine neue Gemeinde gebildet werden sollte, dann wäre letzten Endes die neue Gemeinde aus dem Olchinger und Geiselbullacher Teil mit ungefähr 3600 Einwohnern schon größer, als es eine ganze Anzahl von Gemeinden überhaupt ist.

Was dann das **Verhältnis zu München** betrifft, so haben wir mit unseren Nachbargemeinden noch immer gut zusammengearbeitet. Für mich ist hier maßgebend, daß die Menschen, die da draußen wohnen und sich seit 30 und 50 Jahren angesiedelt haben, in zunehmendem Maße zu dem Münchner Gebiet tendieren, weil dieses Gebiet vielleicht besser zu bebauen ist als das andere. Es kann sein, daß sie noch zunehmen. Die Gemeinde Olching hätte nach meinem Dafürhalten schon ein Interesse haben müssen, die Leute bei sich zu behalten. Dann hätte man keine eigene Gemeinde gebraucht.

Die Einwohner des Münchner Teils werden alles versuchen, um **bei München bleiben** zu dürfen, und zwar aus einer Reihe von Gründen, die ich heute nicht weiter erörtern will. Soweit die Leute in Unterstützung stehen, stehen sie natürlich in München anders da als im Landkreis Fürstfeldbruck und die räumlichen Zusammenhänge tendieren alle nach München herein und nicht nach Fürstfeldbruck, das ist doch ganz klar, weil die Bahnlinie da ist und ungefähr mindestens 70 Prozent der arbeitenden Menschen in München tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie also der Bitte des Bürgerausschusses und sämtlicher Parteien Gehör und beschließen Sie, daß nochmals eine Abstimmung stattfindet! Dann ist Friede auf allen Gebieten zu erwarten, sonst nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe eben den Zuruf des Herrn Innenministers Dr. Hoegner gehört, daß die Leute in ihren Rechten nicht beschnitten werden sollen. Ich stelle fest, daß es im Rechts- und Verfassungsausschuß gerade der Vertreter des Staatsministeriums des Innern gewesen ist, der darauf gedrängt hat, daß die Verordnung in der gegenwärtigen Form verabschiedet und daß keine neue Abstimmung durchgeführt wird, mit der Begründung, die Abstimmung sei absolut korrekt durchgeführt worden, es sei ein öffentliches Interesse gegeben und es bestehe keine Notwendigkeit, hier noch etwas zu ändern. Wenn der Herr Staatsminister des Innern erklären würde, daß die Staatsregierung von sich aus eine Neuabstimmung für erforderlich hält und sie durchführen will, glaube ich, hat das Hohe Haus nichts dagegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich möchte von meiner grundsätzlichen Auffassung ausgehen. Ich bin der Meinung, daß es ein Unding ist, wenn Großstädte ihre Fangarme auf Orte, 30 und 40 Kilometer außerhalb ihres Gebietes, ausstrecken und Landgemeinden an sich ziehen. Das ist ein ungesunder Zustand. Er würde dazu führen, daß ländliche Gebiete mehr oder minder zu Hintersassen der Großstädte werden.

Die seinerzeitigen Abstimmungen sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine neue Abstimmung nicht unbedingt erforderlich ist. Dagegen möchte ich dem Hohen Haus vorschlagen, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß, der diese Angelegenheit behandelt, durch **persönlichen Augenschein** davon überzeugen möge, was dort notwendig und vom Staatsinteresse aus geboten ist.

Wenn ich vorhin einen Zwischenruf gemacht habe, so hatte er folgendes zu bedeuten — ich glaube, er ist mißverstanden worden —: daß die Einwohner des Münchener Teils nicht mehr Rechte und nicht mehr Pflichten haben als die anderen Staatsbürger. Wenn das Gemeinwohl es erfordert, hier etwas Neues zu schaffen, dann kann für den Münchener Teil keine Ausnahme bestehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind jetzt drei weitere Redner gemeldet. Wenn wir erwarten dürfen, daß die Redner sich kurz fassen, könnte die Materie zum Abschluß gebracht werden. Sonst würde ich empfehlen, die Beratungen am Nachmittag fortzusetzen. — Sie stimmen diesem Vorschlag zu. Die Beratungen werden am Nachmittag fortgesetzt.

Nun haben wir noch eine Reihe von Dingen zu erledigen. Es ist **bekanntzugeben**, daß der Senat keine Erinnerung erhebt gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Der Senat erhebt weiter keine Einwendungen gegen das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Abänderung von Vorschriften über die Besoldung

(Präsident Dr. Hundhammer)

und Versorgung der Volksschullehrer. Er erhebt auch keine Einwendungen gegen das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes Nr. 55 zur Bestrafung der Entweichung von Gefangenen, ebenso keine Einwendungen gegen das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952.

Dagegen erhebt der Senat Einwendungen gegen das bayerische Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. — Der Vorsitzende des Besoldungsausschusses beruft deshalb den Besoldungsausschuß für heute nachmittag 14.30 Uhr in Saal I ein, um zu den Einwendungen des Senats Stellung zu nehmen.

Wenn das Haus einverstanden ist, wird die Behandlung der Einwendungen des Senats mit anderen Gegenständen auf eine Nachtragstagesordnung für heute nachmittag genommen. Auf die Nachtragstagesordnung wird ferner unter anderem gesetzt der Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Abkommen über die Globalabgeltung der Rückerstattungsansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) — Beilage 2869. Ich möchte bei der Bedeutung des Gegenstandes ausdrücklich darauf aufmerksam machen.

Ferner habe ich dem Haus bekanntzugeben: Der Herr **Ministerpräsident** richtet als bisheriger und derzeitiger Leiter des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten unter dem 15. Juli an mich folgendes Schreiben:

„Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 7. Juli bei der Besprechung des Haushalts der bayerischen staatlichen Schifffahrt auf dem Ammersee und Würmsee von einigen Abgeordneten vergleichsweise auf die Verhältnisse bei der Firma Chiemsee-Dampfschiffahrt, Ludwig Feßler, Prien am Chiemsee, hingewiesen. Im Laufe der Aussprache äußerte ein Vertreter des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Zweifel an der Seetüchtigkeit verschiedener Chiemseeschiffe und wies auf die Notwendigkeit einer eingehenden Untersuchung hin. Er stützte sich dabei auf eine Äußerung der Eisenbahndirektion München vom 4. Juni 1952. Im Anschluß an die Verhandlungen im Landtag wurde im Beisein eines Vertreters des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten sofort eine Untersuchung der in Frage kommenden Schiffe durch einen Schiffbausachverständigen unter Zuziehung eines sachverständigen Tauchers durchgeführt. Diese Untersuchung ergab abweichend von der im Ausschuß für den Staatshaushalt geäußerten Vermutung, daß die Schiffe mit Umsicht und Sachkenntnis dauernd gepflegt werden und sich in bestem Konservierungszustand befinden. Nach diesen Feststellungen ist es nicht berechtigt, gegen die Firma Feß-

ler irgendwelche Vorwürfe zu erheben. Das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wird sich bemühen, den Widerspruch zwischen der allerdings ohne Zuziehung eines Tauchers abgegebenen Äußerung der Eisenbahndirektion München und dem Gutachten des Schiffbausachverständigen zu klären.

Nachdem der Vorgang in der Öffentlichkeit erörtert worden ist und die Interessen der Firma Feßler dadurch stark berührt sind, bitte ich Sie, dem Hohen Haus von diesem Sachverhalt in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.“

Das ist hiermit geschehen.

Zur **Abgabe einer Erklärung** erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer. Es handelt sich dabei um die Erklärung, zu der sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer bereits gestern gemeldet hatte, zu der ich ihm aber das Wort nicht geben konnte, weil sie mir nicht schriftlich vorlag.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erklärung der SPD-Fraktion vom 23. Juli 1952 zu Punkt 10 c der Tagesordnung — Antrag Dr. Fischer betreffend Änderung des § 48 des Ehegesetzes — gibt mir zu folgender Äußerung Veranlassung:

1. Um eine vermutlich sehr lange Debatte über eine im Rechts- und Verfassungsausschuß, in der Presse und wahrscheinlich in allen Fraktionen ausführlich behandelte Frage zu vermeiden, wurde nach Absprache mit verschiedenen in Frage kommenden Abgeordneten auch von mir auf Ausführungen im Plenum verzichtet, zudem Herr Abgeordneter Bezold als Berichterstatter die Materie eingehend behandelt hatte.

2. Mein wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit gestellter Antrag auf namentliche Abstimmung ist nach der Geschäftsordnung des Landtags unbedenklich. Noch nie wurde behauptet, einer namentlichen Abstimmung müßte eine Debatte im Plenum vorhergehen. Das wäre auch widersinnig, weil über Anträge, die nach Meinung der Beteiligten entscheidungsreif sind, selbst dann nicht mehr debattiert werden sollte, wenn die Form der folgenden Abstimmung nicht die übliche ist. Im übrigen hätte jedes Mitglied des Hohen Hauses die Möglichkeit gehabt, sich zum Antrag auf namentliche Abstimmung zu Wort zu melden und Bedenken vorzubringen. Das ist von keiner Seite geschehen.

3. Es ist allein Sache der SPD-Fraktion, ihrer Abstimmung den ihr geeignet erscheinenden Sinn zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe ferner eine **Erklärung** meinerseits abzugeben.

Mir ist mitgeteilt worden, daß man heute hier im Hause kolportiert hat, der Staatsintendant Lippl stünde irgendwie in verwandtschaftlichen Beziehungen zu mir. Ich muß schon darüber staunen, mit welcher Methode versucht wird, hinter allen möglichen Dingen unsaubere Zusammenhänge zu suchen.

(Abg. Meixner: Er heißt eben auch Alois! — Heiterkeit)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Er heißt auch Alois. Ich möchte ausdrücklich bemerken, daß keinerlei verwandtschaftliche oder Verschwägerungsbeziehungen vorliegen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses gebe ich bekannt, daß der Ausschuß morgen früh um 8.30 Uhr in Saal I zusammentritt. Auf Grund einer Einverständniserklärung aller Fraktionen tritt der Ältestenrat morgen früh 8 Uhr zusammen.

Die Sitzung ist unterbrochen. Wir setzen die Beratungen um 15 Uhr fort.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Priller; ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit, die augenblicklich zur Beratung steht, hat uns schon einige Male beschäftigt. Nachdem der Herr Oberbürgermeister von München so sachlich gesprochen hat, möchte ich selbstverständlich als Vertreter des Stimmkreises Fürstfeldbruck genau so sachlich sein.

Zunächst möchte ich feststellen, daß in einer Demokratie ein Mehrheitsbeschluß auch von den Gegnern zu achten ist. Ein solcher **Mehrheitsbeschluß** kam in der Eigengemeinde Gröbenzell zustande. Erst nach der Abstimmung, die von keiner Seite zunächst bestritten werden konnte, entstand aus dem Münchner Ortsteil heraus eine **Gegenbewegung**. Die Eigengemeinde Gröbenzell im Gemeindeverband Olching hat schon seit etwa 30 Jahren den Wunsch, selbständig zu werden. Die Muttergemeinde Olching und auch die Gemeinde Geiselbullach waren einverstanden und bis zum Auftreten der Gegenströmung überhaupt die gesamten Ortsteile, was ja die Abstimmungen beweisen. In der geheimen Abstimmung haben sich 65 Prozent für die Errichtung einer Eigengemeinde entschieden. Richtig ist allerdings, daß im Ortsteil München bei einer Wahlbeteiligung von 78 Prozent sich 93 Prozent gegen eine Eigengemeinde ausgesprochen haben, also gegen den Mehrheitsbeschluß. Ich will nicht von einem Drama sprechen, wäre aber doch froh, wenn diese Angelegenheit nun endlich an mir vorübergehen würde.

(Heiterkeit)

Sie wissen ja doch, soweit Sie in den Ausschüssen tätig waren, und auch aus der Presse, was sich abgespielt hat. Ich müßte ein schlechter Vertreter und ein schlechter Berater meines Stimmkreises Fürstfeldbruck sein, wenn ich dann, wenn sich

65 Prozent der Gemeinde für die Errichtung einer Eigengemeinde ausgesprochen haben, nicht auch diesen Standpunkt vertreten würde. Etwas anderes habe ich ja auch nicht getan.

Die Regierung hat dem Rechts- und Verfassungsausschuß eine Rechtsverordnung unterbreitet, der der Ausschuß in der ersten Sitzung am 22. April 1952 mit 27 gegen 1 Stimme zugestimmt hat, in der zweiten Sitzung gegen 3 Stimmen. Der Landtag hat bei der ersten Beratung im Plenum diese Rechtsverordnung dann abgelehnt, und zwar, wie ich glaube, mit einer Mehrheit von 8 Stimmen.

Nachdem wir draußen bis jetzt nicht zur Ruhe gekommen sind, habe ich mich, wie es meine Pflicht war, ordnungsgemäß unterm 2. Juli an das Staatsministerium des Innern gewendet und den Herrn Staatsminister gebeten, er möchte doch auf den Rechts- und Verfassungsausschuß einwirken oder irgendwie anordnen, daß eine **Besichtigung** der vier Ortsteile erfolgt. Das hat der Rechts- und Verfassungsausschuß, wie mir mitgeteilt wurde, abgelehnt, und zwar mit der Begründung, er habe schon zweimal mit Mehrheit entschieden. Ich möchte nun meinen, daß das Plenum doch dem Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner folgen und eine Ortsbesichtigung vornehmen lassen sollte, wenn wirklich noch Zweifel bestehen. Nach meiner Auffassung können allerdings keine Zweifel mehr bestehen, nachdem abgestimmt wurde. Vielleicht ist es aber durch eine neuerliche Ortsbesichtigung möglich, die nun schon 30 Jahre zusammenlebenden Bürger bei einer sachlichen Darstellung in irgendeiner Form zusammenzuführen.

Wenn also in dieser Weise entschieden würde, so wäre ich als Vertreter des Landkreises Fürstfeldbruck vollständig mit dem einverstanden, was hier der Herr Innenminister ausgeführt hat. Es geht hier nicht um die Frage, ob Gröbenzell zu München kommt, wie draußen auch die Agitation geht, sondern es geht darum, wie die Leute **zusammengeführt** werden können. Ich habe hier die offiziellen Berichte, die ja auch durch den Rechts- und Verfassungsausschuß gegangen sind, und da möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die Zeichner für die offiziellen Parteien in Gröbenzell sind selbstverständlich ganz andere als die im Münchner Teil. Dort zeichnet zum Beispiel für die Gewerkschaft — wir haben dort etwa 300 Mitglieder bei der Gewerkschaft — Walter Schnabel, das ist der Vorsitzende der Nebenstelle Gröbenzell des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und Frau Anna Noll, das ist die Vorsitzende der Partei, der SPD. Weiter hat hier unterzeichnet Herr Vorderwühlbecke, das ist der Vorsitzende des Ortsvereins Gröbenzell der CSU, Georg Acht von der Bayernpartei und Albert Schirdewan, der Flüchtlingsobmann von Gröbenzell. Diese vertreten den Hauptteil von Gröbenzell, also die vier Ortsteile. Aber wie gesagt: Ich will mich vom sachlichen Gebiet nicht wegbewegen. Ich möchte noch einmal bitten, daß das Plenum des Landtags dieser Sache zustimmt. Ich bitte, dem Vorschlag des Herrn Innenministers zuzustimmen, daß eine Ortsbesichtigung vorge-

(Priller [SPD])

nommen wird, und wir sind dann als Fürstentfeldbrucker gerne bereit, uns jeder Abstimmung zu fügen, weil es demokratisch ist, sei es auch nur eine Mehrheit von 51 Prozent.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte auf das zurückkommen, was der Herr Innenminister heute früh zu der Angelegenheit ausgeführt hat. Wir haben damals, als der Krieg herum war, alle geglaubt, es würde gelingen, daß die Bevölkerung sich etwas diffuser auf das Land verteilen und daß nicht wieder die Entwicklung kommen würde, die in Europa und in der ganzen Welt nun leider einmal aus irgendwelchen Zusammenhängen psychologischer Natur zu beobachten ist, nämlich daß sich das Volk in Großstädten zusammenballt. Es hat sich gezeigt, daß dies nicht gelungen ist, sondern daß vielmehr der **Sog in die Großstadt** immer noch anhält und daß die Mehrzahl der Menschen immer noch danach strebt, sich in möglichst großen Wohngemeinden anzusiedeln. Der Wunsch und Wille allein wird an der Tatsache nichts ändern — das haben, glaube ich, die letzten Jahre bewiesen —, daß sich München vergrößert und vergrößern wird, daß München wachsen wird, ganz gleichgültig, ob uns das gefällt oder nicht, auch in Richtung auf die Bewohner zu wachsen wird, die heute zu München gehören und die bei München bleiben wollen.

Das ist die eine Tatsache. Im übrigen bemerke ich, daß damals, als die Gemeindeordnung beschlossen worden ist, die Paragraphen, die dem Zusammenschluß von Bewohnern und Menschen zu einer neuen Gemeinde dienen, nicht deshalb beschlossen worden sind, um etwas zusammenzupressen, was nun einmal nicht zusammenwill — denn daraus wird bekanntlich nichts Gutes, das ist wie im einzelnen wie auch in der Menge so. Sie sind vielmehr geschaffen worden, um dann in Funktion zu treten, wenn die Grundlagen für Zusammenschlüsse zu bilden sind, die eben wirklich eindeutig und ohne jeden Widerstand die **Mehrzahl der Bevölkerung** dieser geographischen Gebiete will.

Sie haben vom Herrn Oberbürgermeister Wimmer gehört, daß Widerstände vorhanden sind: Ich hatte auch das Vergnügen, die Dinge da draußen innenpolitisch anzusehen, weil außerordentlich **starke Widerstände** von gewissen Bevölkerungsgruppen kommen. Wir wollen jetzt zunächst einmal gar nicht untersuchen, ob diese Widerstände zu Recht oder zu Unrecht kommen, aber tatsächlich werden diese Widerstände doch in das Leben der neuen Gemeinde hineingetragen werden. Tatsächlich wird die neue Gemeinde und der neue Gemeinderat wesentlich von Menschen dieser Auffassung besetzt sein. Wir werden unter Umständen erleben können, wie es dort draußen ganz offen erklärt worden ist, daß die erste Tätigkeit dieses neuen Gemeinderats der Versuch sein wird, das

geographische Gebiet wieder an München anzuschließen. Das wäre eine Sache, die schon in die Sphäre der Schildbürgerstreiche hineinreichen würde.

Ich glaube, wir alle sollten zum mindesten dem Antrag zustimmen, die Dinge noch einmal genau zu prüfen, und sollten der Bevölkerung draußen noch einmal die Möglichkeit geben, sich zu entscheiden. Wenn ein so großer Teil der Bevölkerung — auch wenn er nicht unbedingt die Mehrheit ist — erklärt, er sei mit der Entscheidung nicht einverstanden, weil er bei der Befragung wesentliche Fragen vermißt habe und weil die Entscheidung in einem Sinne gefallen sei, daß er von diesen Fragen gar nicht überschattet sein konnte, dann ist es, glaube ich, müßig, nun juristisch und formal zu prüfen, ob die Entscheidung den Erfordernissen des Gesetzes standhält. Vielmehr stehen wir dann tatsächlich vor der Frage: Wollen wir Personenmehrheiten zusammenbringen, die das nicht wollen, und sie **zwingen**, zusammenzuleben? Glauben wir, daß daraus eine glückliche Gemeinde entsteht in dem Sinne, wie man sich, als man diese Paragraphen beschloß, wirklich den Bestand und den Ablauf des politischen und demokratischen Lebens in einer solchen neuen Gemeinde gedacht hat?

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Kollege Bezold hat in diesem Fall die Dinge nicht so scharf durchdacht wie sonst und vielleicht auch nicht angesehen. Der Streit um Gröbenzell erinnert fast an die Entwicklung im **Südweststaat**. Auch dort waren es vier Gruppen, die zusammenzufassen waren, und auch dort ist unvermeidlich eine dieser Gruppen majorisiert worden.

Der Tatbestand ist nun ein ganz einfacher: Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung dort draußen will seine eigene gemeindliche Einheit finden, und eine gewisse Minderheit ist dagegen. Wer die Verhältnisse dort draußen kennt, weiß aber das eine: Wenn Sie eine Gemeinde Gröbenzell schaffen, können Sie es **nicht ohne den Münchner Ortsteil** tun; denn die Grenze des Münchner Ortsteils läuft unmittelbar zwischen den Häusern durch. Wenn Sie also überhaupt eine Gemeinde Gröbenzell schaffen wollen, müssen Sie den bisherigen Münchner Ortsteil unter allen Umständen hinzunehmen.

Und nun hat der ganze Bereich, der sich zusammenfassen will, abgestimmt. Dabei ist im ganzen — ich beziehe mich wieder auf die Parallele im Südweststaat — eine Majorität für die Gemeinde entstanden. Aber im Münchner Ortsteil war ein erheblicher, der wesentlichste Teil der Bevölkerung gegen den neuen Zusammenschluß. Jetzt stellt sich die Frage folgendermaßen: Entweder Sie geben der Minderheit des Ortsteils München-Gröbenzell recht — dann können Sie überhaupt keine Gemeinde bilden — oder Sie geben der Majorität des Gesamtkomplexes Gröbenzell recht. Dann allerdings müssen Sie den Münchner Orts-

(Haußleiter [fraktionslos])

teil hinzunehmen, dann ist dieser demokratisch überstimmt. Da aber das Ganze draußen Gemeinde werden möchte, können Sie meiner Ansicht nach nicht der Minderheit nachgeben, sondern müssen Sie der Mehrheit nachgeben.

Ich glaube nun eines: Die Dinge sind jetzt lange beraten worden. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte sich bereits die Frage gestellt, ob er eine Ortsbesichtigung vornehmen soll. Wenn er es tut, kann er nur eines feststellen: Die Grenze zwischen dem Ortsteil München-Gröbenzell und dem Ortsteil Olching-Gröbenzell geht mitten zwischen den Häusern durch, so daß wir, wenn die Einwohner dort eine neue Gemeinde bilden wollen, damit ihre Probleme in diesem organischen Raum einheitlich gelöst werden, den ganzen Raum zusammenfassen müssen. Darum muß die Mehrheitsentscheidung geachtet werden; sonst kommen Sie zu einer chaotischen Gemeinde, wo Sie dann noch Haus für Haus abstimmen lassen müssen und das eine Haus und der eine Bauernhof sagt: ich bleibe bei München, denn das hat für mich gewisse Preisvorteile, und der andere, in dem die Fliegergeschädigten wohnen, sagt: ich möchte von München weg, denn in der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck gelte ich als Evakuierter und habe ich die Vorteile eines Evakuierten. So überschneiden sich die Dinge in diesem Raum. Eines ist klar, nämlich die eindeutige Mehrheit für die Schaffung einer eigenen Gemeinde in diesem Raum. Die Gemeinde ist unsinnig gebildet und nicht lebensfähig, wenn der Ortsteil München-Gröbenzell fehlt. Infolgedessen müssen wir die **Mehrheitenentscheidung** anerkennen. Wir können nicht noch einmal eine Abstimmung stattfinden lassen. Eine solche Abstimmung würde nur die Diskussion auswegloser machen und ebenso unsinnig sein, wie wenn man im Südweststaat noch einmal dem Herrn Wohleb gefolgt hätte. Der Herr Kollege Wimmer hat eine ganz andere Statur und ein ganz anderes Format als der Herr Wohleb aus Baden. Aber heute habe ich gesehen, daß die gleiche Situation zu ähnlichen Überlegungen führt, und der Herr Kollege Wimmer hat hier für die Minderheit des Ortsteils München-Gröbenzell mit der gleichen heroischen Tapferkeit gekämpft wie der Herr Wohleb für die Altbadener. Ich glaube aber, die Sorge des Herrn Kollegen Bezold, daß wir in München-Gröbenzell eine Art Altbadener bekommen werden, das heißt unversöhnliche Gegner der Gemeinde innerhalb Gröbenzells, ist ausgeschlossen. Der Zusammenschluß dieser Ortsteile ist organisch so notwendig, daß sich dort eines Tages die Minderheit der Mehrheitsentscheidung nicht bloß sachlich, sondern auch psychologisch fügen kann und fügen wird.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jüngling.

Dr. Jüngling (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Anregung des Herrn Staatsministers des Innern — ich nehme an, daß

es zunächst nur eine Anregung war und kein förmlicher Antrag — aufgreifen und **zum Antrag** erheben dahingehend, daß die Angelegenheit nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß **zurückverwiesen** wird mit der Maßgabe, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß an Ort und Stelle eine Überprüfung vornimmt. Richtig ist, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß fast einstimmig für die Bildung der neuen Gemeinde ausgesprochen hat und daß die Gründe für und wider sowohl in diesem Ausschuß als auch hier im Hause eingehend erörtert worden sind. Ferner ist richtig, daß die Abstimmung eine Zweidrittel-Mehrheit für die Bildung der neuen Gemeinde ergeben hat und daß diese Abstimmung keiner Revision bedarf, weil sie ordnungsgemäß durchgeführt wurde und Ausdruck der freien Willensbildung der Mehrheit der betroffenen Bevölkerungskreise ist. Um aber in allem gerecht zu sein und vor allem, um den verschiedenen Kreisen das Bewußtsein zu geben, daß man alles Für und Wider erwogen hat, bitte ich, meinem Antrag stattgeben zu wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Durch den letzten Redner ist beantragt, die ganze Materie an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Wer diesem Antrag entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag auf Zurückverweisung ist abgelehnt.

Dann ist beantragt worden, eine nochmalige Abstimmung der betroffenen Bevölkerung durchzuführen. Ich glaube aber, daß sich das dadurch erübrigt, daß mit dem eben gefaßten Beschluß die sofortige Entscheidung über die Materie festgelegt ist. Aber da der Antrag gestellt wurde, möchte ich darüber abstimmen lassen. Wer für die nochmalige Durchführung einer Abstimmung der Bevölkerung ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag selbst. Hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Knott, angeregt, den im § 1 bezüglich der Wirkung festgelegten Termin vom 15. Februar auf den 1. August, ebenso den Termin, der das Inkrafttreten der Verordnung betrifft, vom 1. Juni auf den 1. August zu verlegen. Ich glaube, gegen diese Änderung der Termine erhebt sich keine Erinnerung. — Es ist so beschlossen.

Nunmehr stimmen wir über den Ausschußvorschlag ab. Er geht dahin, dem Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck zuzustimmen mit der Maßgabe, daß im § 6 die eben festgelegte Änderung erfolgt, nämlich, daß der Termin des Inkrafttretens, der auf den 1. Juni gelaftet hatte, auf den 1. August festgesetzt wird. Wer dem Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußvorschlag ist angenommen. Der Entwurf einer Verordnung über die Neubildung

(Präsident Dr. Hundhammer)

der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürsteneckfeldbruck ist damit vom Landtag gebilligt.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 17 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Kiene und Fraktion betreffend Vorlage des Entwurfs eines Waldschutzgesetzes (Beilage 2900).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2987) berichtet der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein. Ich erteile ihm das Wort.

Von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie haben in Ihren Händen die Beilage 2900, wonach die Antragsteller Bewirtschaftungsgrundsätze für Waldbesitz aller Art sowie gesetzliche Bestimmungen für die Errichtung und Aufgaben von Landwirtschaftsgenossenschaften durch die Staatsregierung erbitten. Berichterstatter bei der Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Ernst von der Bayernpartei.

Der Berichterstatter hat, was aus dem Antrag nicht ganz klar hervorging, angenommen, daß es sich nur um den kleinen Privatwald handelt, da der Staatswald und auch der größere Privatwaldbesitz schon aus steuerlichen Gründen gezwungen seien, nach einem vom Finanzamt anerkannten Betriebswerk zu wirtschaften. Der Berichterstatter glaubte vom Antrag Abstand nehmen zu müssen, weil gerade in den letzten zwei Jahren die Staatsforstverwaltung ein besonderes Vertrauensverhältnis gegenüber dem bäuerlichen Privatwaldbesitz hergestellt hat. Sie wissen ja, daß im letzten Haushaltsjahr von Ihnen größere Mittel eingesetzt wurden, damit die Staatsforstverwaltung in der Lage ist, den bäuerlichen Privatwald holzvorratsmäßig aufzunehmen. Der Berichterstatter glaubte, durch eine Gesetzesvorlage im gegenwärtigen Zeitpunkt könnte das beginnende Vertrauensverhältnis zwischen dem bäuerlichen Privatwald und der Staatsforstverwaltung in etwa erschüttert werden.

Der Antragsteller, Herr Abgeordneter Kiene, wies dagegen darauf hin, daß der bäuerliche Privatwald im Gegensatz zum privaten Großwaldbesitz und zum Staatswald in der Holzherzeugung und gerade im Forstschutz gegen Käfer und die sonstigen Forstschädlinge noch zurückliege, und bedauerte deshalb, daß dem Antrag nicht das entsprechende Verständnis entgegengebracht wurde.

Die Diskussion, die von Vertretern aller Fraktionen geführt wurde, ergab, daß man doch gewisse Bedenken gegen die geplanten gesetzlichen Maßnahmen hatte. Es wurde darauf hingewiesen, es könnten eventuell Zwangsgenossenschaften entstehen; dem Eigentumsrecht sei gegenüber einer Zwangsgenossenschaft doch der Vorrang zu geben. Weiter wurde ausgeführt, ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sei zur Zeit nicht notwendig, da einerseits, wie ich vorhin schon sagte, die Staats-

forstverwaltung gerade im Begriff ist, die Holzvorräte des bäuerlichen Privatwaldes auf bäuerlicher Grundlage aufzunehmen, andererseits das bayerische Forstgesetz vom Jahre 1852 sowieso im Laufe dieser Legislaturperiode noch durch ein neues Gesetz ersetzt werden muß. So kam der Ausschuß dazu, den Antrag mit 14 gegen 9 Stimmen abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich die Zurückverweisung an den Ausschuß. Ich glaube, es ist unbedingt erforderlich, daß der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Ausschuß erscheint und zu der Angelegenheit Stellung nimmt. Bei der Beratung des Gegenstandes im Ausschuß wurde nicht darauf eingegangen, daß sich der Bund mit dem Erlaß eines **Bundesforstgesetzes** befaßt. Die Sachlage für die Beratungen würde sich wahrscheinlich wesentlich verändern, wenn auf die Grundsätze, die in dem neuen Bundesforstgesetz zur Geltung gebracht werden sollen, eingegangen würde.

Außerdem hat der Herr Regierungsvertreter sich bei den Ausschußberatungen in einer nach meiner Auffassung nicht ganz richtigen Weise unausgesetzt auf den Standpunkt gestellt, der Antrag habe **Zwangsgenossenschaften** für Privatwaldbesitzer zum Ziel. Diese einseitige Haltung des Regierungsvertreters muß ich hier auf das schärfste angreifen und ich habe mich diesbezüglich auch schon an den Herrn Landwirtschaftsminister gewandt. Die Ideen, die in der Denkschrift der Organisation des Nichtstaatswaldes und in den Ausführungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage der Schaffung eines neuen Forstgesetzes niedergelegt sind, müßten vom Ausschuß doch etwas näher besehen werden. Man kann nicht einfach aus einer Voreingenommenheit gegen einen sozialdemokratischen Antrag sagen, es werde damit der Privatwaldbesitz ohne weiteres in seiner Wirkungsmöglichkeit beschränkt. Insbesondere muß das allgemeine Wohl geprüft werden, und solche Erwägungen sollte man nicht einfach mit Unwillen unter den Tisch wischen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Beziehungen zwischen dem Staatswald und dem Privatwald durch eine **Verordnung aus dem Jahre 1902** geregelt sind und daß diese Dienstvorschrift aus dem Jahre 1902 längst in allen Teilen überholt ist, daß sie selbst von der Organisation des Staatswaldes als überholt bezeichnet wird und daß die Ergebnisse der Behandlung der Privatforsten durch die Staatsforstverwaltung in der letzten Zeit äußerst unbefriedigend waren. Da deswegen diese Angelegenheit im Beisein des Herrn Staatsministers noch einmal aufgegriffen und behandelt werden muß, ersuche ich um Zurückverweisung an den Landwirtschaftsausschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus! Wenn ich meine persönliche Ansicht sagen darf, so möchte ich bemerken, daß ich an sich keine Bedenken hätte, dem Herrn Abgeordneten Kiene zu folgen und der Zurückverweisung der Angelegenheit an den Ausschuß zuzustimmen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Ausschuß **keinerlei Voreingenommenheit** gegen den Antrag bestand, weil der Antrag von der SPD kam. Für mich gilt das im besonderen; denn wenn ein Antrag von Herrn Kollegen Kiene unterschrieben ist, lese ich ihn um so vertrauensvoller. Ich glaube aber doch, daß der Antrag deshalb nicht notwendig ist, weil zur Zeit, wie ich schon sagte, an der Erhebung des bäuerlichen Waldes, insbesondere in Oberfranken, aber auch in Unterfranken durch die Staatsforstverwaltung gearbeitet wird, wofür im Haushalt auch die Mittel genehmigt wurden. Andererseits sind wir mit dem Herrn Abgeordneten Kiene dahin einig, daß das bayerische Forstgesetz erneuerungsbedürftig ist. Warum soll man jetzt ein Gesetz speziell für diese Angelegenheit machen und ihre Regelung nicht dem neuen bayerischen Forstgesetz überlassen? Warum die Arbeit zweimal machen, sich dann womöglich widersprechen oder das neue bayerische Forstgesetz vor vollendete Tatsachen stellen? Man soll doch alle Türen offen lassen, um wirklich etwas Zeitgemäßes zu schaffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Haisch. Ich erteile ihm das Wort.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! An und für sich kommt der Antrag auf Vorlage des Entwurfes eines Waldschutzgesetzes um 20 Jahre zu spät. Heute ist nämlich der Privatwald so gut wie der Staatswald betreut, und ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß die **Waldbauvereine**, so wie sie in Franken, Oberbayern, Niederbayern und jetzt auch in Schwaben bestehen und gegründet werden, den Privatwald weitestgehend beraten und betreuen. Daher wäre — ich möchte das noch einmal betonen — ein Waldschutzgesetz an sich nicht mehr notwendig. Wenn aber der Herr Kollege Kiene glaubt, neue Momente ins Feld führen zu können, so wird wohl auch von unserer Seite keine Erinnerung dagegen bestehen, daß der Antrag noch einmal im Ausschuß behandelt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abgeordnete Kiene hat Zurückverweisung des auf Beilage 2987 wiedergegebenen Beschlusses des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft an diesen Ausschuß beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Dem Antrag ist mehr Mehrheit stattgegeben; die Materie geht an den Ausschuß zurück.

Ich rufe auf Ziffer 17 e:

Antrag der Abgeordneten Stain, Wölfel, Lang und Thieme betreffend Förderung des Anbaues schnellwachsender Hölzer (Beilage 2841).

Auch hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2989) Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 2841 wurde in der 33. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft behandelt und unter Streichung des Wortes „gesetzliche“ mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen.

Dem Beschluß ging eine längere Debatte voraus. Wie aus ihr hervorgeht, ist nicht beabsichtigt, in die Staatsforsten, die Gemeindewaldungen oder Privatwäldungen mit reinen Pappel-, Weymouthskiefer- oder sonstigen Beständen einzugreifen oder irgendwie der Staatsforstverwaltung auch nur den geringsten Vorwurf zu machen, daß sie nicht genügend auf schnellwachsende Hölzer sieht.

Mit diesem Antrag ist an keinen Eingriff in die Exekutive der Staatsforstverwaltung gedacht, sondern nur daran, daß dem Gemeinde- oder dem Privatwaldbesitzer unter Umständen eine finanzielle Hilfe oder ein Zuschuß gegeben werden kann, um auf noch nicht ausgenützten Flächen, zum Beispiel an Flußläufen, an Weidegräben und Weidegrenzen schnellwachsende Hölzer anzubauen. Man erblickt heute eine Gefahr darin, daß die langsam wachsenden Hölzer, auf die man zum großen Teil eingestellt ist, in der modernen Holzindustrie in einer Weise verarbeitet werden, die nicht mehr angebracht ist. Es ist schade um das Holz. Deshalb will man den Anbau von schnellwachsenden Hölzern möglichst fördern, weil diese bereits nach 30 oder 40 Jahren der Holzindustrie zugute kommen. Abschließend betone ich nochmals: Es ist kein Eingriff in die Exekutive der Staatsforstverwaltung beabsichtigt, und ich glaube, Sie bitten zu dürfen, dem Antrag beizustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den auf Beilage 2989 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag Stain und Genossen billigt, wolle Platz behalten.

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter: In der Form, die der Ausschuß vorgeschlagen hat; nicht in der Form des ursprünglichen Antrags!

Präsident Dr. Hundhammer: — Ich habe ausdrücklich bemerkt, wer dem auf Beilage 2989 vorliegenden Ausschußvorschlag zustimmen will, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Mack und Genossen betreffend Aufnahme der Getreideernte 1952

(Präsident Dr. Hundhammer)

durch die Einfuhr- und Vorratsstelle Frankfurt (Beilage 2990).

Das Wort zum Bericht über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft erhält der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1952 den Antrag des Kollegen Mack und Genossen behandelt, den Sie auf Beilage 2990 finden. Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wolle veranlassen, daß durch den Bund der Einfuhr- und Vorratsstelle Frankfurt Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden zwecks Aufnahme der auf dem Markt nicht abzusetzenden Getreidemengen der Ernte 1952.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Frühwald.

Der Berichterstatter gab in der Begründung bekannt, daß die derzeitigen Getreidepreise bei allen Getreidearten durch die reichliche Versorgung in Brotgetreide und Futtermitteln gedrückt werden, so daß die Gefahr bestehe, daß die neue Ernte des Jahres 1952 nicht abgesetzt werden könne, wenn nicht genügend Geldmittel bereit gestellt werden.

Staatssekretär M a g vom Landwirtschaftsministerium gab einen Überblick über den Stand der Bundesreserve an Brotgetreide und an Futtergetreide innerhalb des Bundesgebiets. Er berichtete noch zusätzlich über die Verhandlungen, die der Bund mit der Einfuhr- und Vorratsstelle in Frankfurt geführt habe, und teilte mit, daß für die Aufnahme der neuen Getreideernte 1952 ungefähr 1,5 Milliarden D-Mark bereit gestellt seien.

Auf Grund dieser Ausführungen faßte der Ausschuß den Beschluß, den Antrag auf Beilage 2990 anzunehmen. Die Annahme erfolgte einstimmig, weshalb ich das Hohe Haus bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ausschußvorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Ausschußvorschlag einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Meixner, Göttler und Fraktion betreffend Rückgliederung des Bundesbahnbereichs Lindau in den Bezirk der Eisenbahndirektion Augsburg (Beilage 2669).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2818) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schweiger (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für

Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 43. Sitzung den Antrag Meixner, Göttler und Fraktion auf Beilage 2669. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn dahin zu wirken, daß der im Landkreis Lindau gelegene Bundesbahnbereich in den Bezirk der Eisenbahndirektion Augsburg zurückgegliedert und das frühere Maschinenamt Lindau wieder errichtet wird.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Frenzel.

Ministerialdirigent Brunner erklärte in der damaligen Sitzung, sein Ministerium habe den vorliegenden Antrag auf das lebhafteste begrüßt. Es sei selbstverständlich, daß hinsichtlich des Eisenbahnbereichs Lindau nach dem Wegfall der Zonengrenzen der alte Zustand wieder hergestellt werde. Dieser Bereich sei im Zuge der Zoneinteilung der Eisenbahndirektion Karlsruhe zugeteilt worden. Gleichzeitig damit sei das Maschinenamt Lindau aufgehoben worden, dessen Funktionen das Maschinenamt Friedrichshafen übernommen habe. Diese Maßnahme sei vermutlich aus Rationalisierungsgründen getroffen worden, doch fielen diese Voraussetzungen nunmehr alle weg. Nach der Beseitigung der Zonengrenzen bestehe keine Veranlassung mehr, die Abtrennung des Eisenbahnbereichs Lindau aufrechtzuerhalten.

In der anschließenden Debatte, an der sich zahlreiche Abgeordnete und auch der Präsident der Eisenbahndirektion Augsburg Betzl beteiligten, stimmten sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr dem Antrag bei. Ich ersuche die Damen und Herren, dem Antrag Meixner, Göttler und Fraktion die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Beilage 2818 die Zustimmung gibt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschußvorschlages fest.

Es folgt:

Antrag des Abgeordneten Klotz betreffend Anwendung von Sozialtarifen auf Autobusverbindungen (Beilage 2663).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2819) berichtet Herr Abgeordneter Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 43. Sitzung mit dem Antrag Klotz betreffend Anwendung von Sozialtarifen auf Autobusverbindungen befaßt. Berichterstatter war Abgeordneter Michel, Mitberichterstatter Abgeordneter Piehler.

Der Berichterstatter teilte mit, die Bundesbahndirektion habe im derzeitigen Sommerfahrplan die Bahnverbindung Schongau—Lands-

(Michel [CSU])

berg nahezu stillgelegt, indem sie nur einen Frühzug und abends einen Gegenzug fahren lasse. Die auf die Bahnverbindung angewiesenen Arbeiter und Schüler hätten daher keine Möglichkeit, mittags nach Hause zu fahren und müßten morgens sehr zeitig zur Bahn. Der Kollege Klotz und er erhielten zahlreiche Beschwerden über diesen unhaltbaren Zustand. Nicht nur die Oberschule selbst, der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Stadt Landsberg, sondern auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, die Gewerkschaften sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hätten sich beschwert. Ministerialdirigent Brunner habe ihm bei seiner Vorsprache im Verkehrsministerium entgegengehalten, die Bahn wolle jetzt Omnibusse einsetzen. Diese hätten den Vorteil, daß die Leute nicht mehr 10 Minuten oder eine Viertelstunde bis zur nächsten Bahnstation gehen müßten, sondern gleich im Ort einsteigen können. Das sei, so bemerkte der Berichterstatter, aber nur ein scheinbares Entgegenkommen, denn die Post- und Bahnomnibusse hätten keine Sozialtarife. Es gebe für sie weder Arbeiterwochen- noch Schülerkarten, so daß die Leute fast die volle Omnibusfahrt zahlen müßten. Er bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an.

Der Antragsteller betonte, die Fahrpreise der Omnibusse seien um etwa 85 Prozent höher als die für den Schienenweg. Nun habe gerade der Personenkreis, der diese Preiserhöhung tragen müsse, bereits vor kurzem eine wesentliche Fahrpreiserhöhung in Kauf nehmen müssen. Es sei verständlich, wenn die Bundesbahn auf Omnibuslinien, die parallel zu Schienenverbindungen laufen, keine Preisvergünstigungen gewähre. In den Fällen aber, wo eine Schienenverbindung durch eine Omnibusverbindung ersetzt worden sei, müsse man aus sozialen Gründen die Vergünstigung der Wochen- oder Monatskarten für Schüler und Arbeiter gewähren. Von 90 Schülern, die nach Landsberg zur Oberschule, zur Gewerbeschule oder zur landwirtschaftlichen Lehranstalt fahren, seien 60 bis 70 Prozent finanziell so schlecht gestellt, daß die Fahrpreiserhöhung für sie den Besuch einer dieser Schulen in Frage stellt.

(Zuruf: Kürzer)

— Es hat geheißen, der Gegenstand soll ausführlich behandelt werden, weil es sich um grundsätzliche Ausführungen über die Konkurrenz Schiene und Straße handelt. Ich glaube, gerade an diesem Beispiel sollte das Hohe Haus einmal die Sorgen der Bundesbahn kennenlernen; denn hier kam auch der Präsident Betzl von Augsburg als Sachverständiger zu Wort. Jeder Abgeordnete bekommt Anträge, er solle Omnibuslinien unterstützen und dafür sorgen, daß dieser oder jener Omnibusunternehmer die Fahrerlaubnis bekommt. Gerade die Ausführungen, die hier gemacht wurden, sind grundsätzlicher Natur und sollten wirklich interessieren.

(Zuruf: Der Antrag ist einstimmig angenommen worden!)

— Er ist nicht einstimmig angenommen. — Der Antragsteller führte weiter aus: Eine Teilstrecke zum Beispiel, die bisher nur 9,80 DM monatlich kostete, komme jetzt auf 18 DM, und eine Arbeiterwochenkarte erhöhe sich von 3,90 DM auf 7,20 DM. Diese Mehrbelastung sei nicht tragbar.

Ministerialdirigent Brunner führte aus, die Beseitigung der außerordentlich mißlichen tariflichen Folgen der beanstandeten Rationalisierungsmaßnahme bereite ganz erhebliche Schwierigkeiten. Die Bundesbahn stehe mit Recht auf dem Standpunkt, daß es sich beim Schienen- und beim Straßenverkehr um zwei völlig unabhängige Verkehrszweige handle, die auch tariflich verschieden zu behandeln seien. Die Sozialtarife auf der Schiene seien in neuerer Zeit für die Bundesbahn ein Stein des Anstoßes geworden, ließen sich aber noch einigermaßen rechtfertigen, wenn man bedenke, daß sie in den Normaltarifen einen gewissen Ausgleich finden. Die Sozialtarife seien außerordentlich niedrig; dafür seien die Normaltarife so gehalten, daß die Bundesbahn wenigstens beim Personenverkehr einigermaßen auf ihre Selbstkosten komme. Der Omnibusverkehr dagegen könne einen derartigen Ausgleich nicht schaffen. Das beweise die Tatsache, daß auch den Privatunternehmern nicht zugemutet werde, Sozialtarife zu gewähren. Würde die Bundesbahn für Omnibusverbindungen im gleichen Umfang eine Tarifiermäßigung gewähren wie für Schienenverbindungen, so würde für sie der Omnibusbetrieb ein untragbares Verlustgeschäft

Präsident Betzl von der Bundesbahndirektion Augsburg nahm die Gelegenheit wahr, um einiges über die Verhältnisse bei der Bundesbahn zu sagen, und führte aus: Wir kamen zu der jetzigen Regelung auf der Strecke Landsberg—Schongau zum Teil aus Gründen der Rationalisierung, der Wirtschaftlichkeit, aber auch aus Gründen, die mit unserem Wagenpark zusammenhängen. Zunächst muß ich richtigstellen, daß der Reiseverkehr insgesamt tatsächlich nicht wirtschaftlich ist; denn er hat im Jahre 1951 mit einem Gesamtfehlbetrag von 195 Millionen D-Mark abgeschlossen. Die Ursache dieses Fehlbetrags im Reiseverkehr der Bundesbahn ist der Personenzug- beziehungsweise der Bezirksverkehr, also der Verkehr, der hauptsächlich zur Beförderung der Schüler und der Berufstätigen dient. Wir halten für diesen Verkehr sehr viele Fahrzeuge, die eigentlich nur in den Morgen- und in den Abendstunden ausgenutzt sind. Da dieser Personenkreis immer gleichzeitig zur Arbeit und in die Schule fährt, brauchen wir einen großen Apparat, der hohe Aufwendungen verlangt, und mehr oder weniger leerläuft. Der Fehlbetrag im Personenzugverkehr belief sich 1950 auf 510 Millionen D-Mark, das sind 1,5 Millionen D-Mark pro Arbeitstag gegenüber 350 Millionen D-Mark im Jahre 1949. Das wird durch einige Zahlen verständlich: Ein Platzkilometer in einem D-Zug kommt der Bundesbahn auf 1,61 Dpf. und bringt ihr 3,4 Dpf. ein. Ein Platzkilometer in einem Personenzug kommt auf 1,9 Dpf. und bringt 1,03 Dpf. ein. Mit anderen Worten: Die Betriebszahl im Personenzugverkehr beträgt 186, das heißt auf 100 DM

(Michel [CSU])

Einnahmen kommen 186 DM Ausgaben. Die Reisenden in den Fernzügen erbrachten im Jahre 1951 eine Einnahme von rund 43 Prozent. 62,4 Prozent der beförderten Reisenden, also nahezu zwei Drittel, waren Berufsreisende und Schüler, die insgesamt eine Einnahme von rund 18 Prozent erbrachten. Die übrigen Reisenden und Reisende mit sonstigen Ermäßigungen, die 21,2 Prozent ausmachten, erbrachten 40 Prozent der Einnahmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, bei allem Interesse, das der Materie als solcher entgegengebracht wird, scheint doch die Berichterstattung zu eingehend zu sein, nachdem wir auf die zur Verfügung stehende Gesamtzeit und die übrigen Gegenstände der Beratung Rücksicht nehmen müssen.

Michel (CSU), Berichterstatter: Gut, ich werde den Bericht wunschgemäß kürzer fassen. — Die Frage der Sozialtarife ist also für die Bundesbahn eine äußerst kritische Frage.

(Zuruf des Abg. Euerl)

— Es ist alles tadellos vorbereitet, aber wenn ich auch kürzer zusammenfasse, muß ich doch wenigstens noch umblättern, Herr Kollege Euerl. Röntgenaugen habe ich noch nicht, daß ich durch die Blätter hindurchschauen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine so gereizte Tonart ist nicht notwendig. Wollen wir die Angelegenheit in aller Ruhe erledigen. Morgen beginnen die Ferien.

Michel (CSU), Berichterstatter: Abgeordneter Piehler erklärte, die Nöte der Bundesbahn seien dem Ausschuß wohl bekannt. Er persönlich sei sich darüber klar, daß die Bundesbahn eines Tages ihren Verkehr einstellen müsse, wenn die Zahl der Omnibusse und der Kraftwagen weiterhin so ansteige wie bisher. Das Defizit könne eine gewisse Höhe nicht übersteigen.

Der Mitberichtersteller und der Berichterstatter beantragten Zustimmung zu dem Antrag. Dieser wurde bei 4 Stimmenthaltungen mit 17 Stimmen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag gleichfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Punkt 18 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Hadasch, Dr. Soening und Fraktion betreffend Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg (Beilage 2514).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2820) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soening, Hadasch und Fraktion (FDP) lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund raschestens den Vollzug des Beschlusses des Wirtschaftsrates vom 20. Juli 1949 auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 6. April und 1. Dezember 1949 betreffend Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg zu veranlassen.

Dieser Antrag wurde in der 43. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 29. Mai 1952 behandelt. Berichterstatter war Dr. Geislhöringer, Mitberichtersteller Kollege Michel.

Der Berichterstatter führte aus, daß hier ein Gegenstand vorliege, der wiederholt im Wirtschaftsausschuß behandelt worden sei und berechtigte Klagen der Großstadt Augsburg zum Gegenstand habe. Augsburg als eine der größten Industriestädte in Bayern habe an sich berechtigten Anspruch, die Wiederherstellung der Oberpostdirektion zu verlangen, und beschwere sich mit Recht darüber, daß alles nach dem „Wasserkopf“ München komme und die Städte außerhalb Münchens mehr und mehr zu Provinzstädten degradiert würden. Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich allerdings wieder einmal um einen Antrag handle, der eine Materie zum Gegenstand habe, für die der Bund zuständig sei, und der nach der bekannten Praxis mehr oder weniger eine platonische Bedeutung habe, weil sich der Bund sehr häufig über unsere Wünsche und Anträge hinwegzusetzen beliebe. Immerhin wurde gebeten, diesem Antrag eine moralische Unterstützung zu gewähren, indem der Bayerische Landtag in Wiederholung seiner Beschlüsse sich dieser berechtigten Ansprüche Augsburgs annehme.

Der Antragsteller, Kollege Hadasch, wies darauf hin, daß die Frage im Jahre 1949 schon, also vor drei Jahren, im Wirtschaftsrat behandelt wurde und daß die Kollegen Beier und Kramer eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet haben, warum diese Beschlüsse des Landtags und des Wirtschaftsrats nicht durchgeführt würden. Der Herr Ministerpräsident habe in seiner Antwort, die auf Beilage 1204 abgedruckt ist, mitgeteilt, der Herr Bundesminister Schubert verlange die Erfüllung gewisser Voraussetzungen, ehe man diesem Wunsch näher treten könne. Darunter werde die Südweststaatsfrage genannt, die aber nun erledigt sei. Die Voraussetzungen seien erfüllt, aber bis heute höre man vom Bund nichts im Sinne einer Erledigung und Erfüllung der Wünsche Augsburgs. Die Oberpostdirektion, die das Dritte Reich überlebt habe, sei ausgerechnet im neuen, demokratischen Staatsaufbau auf Befehl der Besatzungsmacht aufgelöst worden.

(Dr. Geislhöringer [BP])

Das immer wieder vorgebrachte Argument der Verwaltungsvereinfachung treffe hier nicht zu; denn in Augsburg sei noch eine Reihe von Dienststellen vorhanden, die etwa 150 Leute beschäftigen. In verwaltungsmäßiger Hinsicht und auch in der Kostenfrage erstünde also keine allzu große Mehrbelastung, wenn man die Oberpostdirektion wieder dort errichten würde, wo man sie weggenommen habe. Der Wirtschaftsausschuß werde nicht aufhören, diese berechnete Forderung zu wiederholen, wenn es notwendig sei. Auch der Landtag habe sich bisher immer hinter diese Forderungen Augsburgs gestellt.

Ministerialdirigent Brunner legte nun eingehend die Stellungnahme des Bundespostministers dar und betonte insbesondere, der Bundespostminister vertrete den Standpunkt, das, was der Wirtschaftsrat und der Landtag beschließe, sei für ihn nur eine Empfehlung, der er nachkommen könne, wenn er es für zweckmäßig halte, die er aber auch ignorieren könne, wie er es bisher getan hat. Es habe schon längst die Absicht bestanden, die Oberpostdirektion Augsburg aufzulösen, und anlässlich des Befehls der Militärregierung habe man diese Absicht nun endlich vollzogen. Die ablehnende Haltung begründete er insbesondere damit, daß die Oberpostdirektion Augsburg nicht lebensfähig sei, weil der Personalstand und der Umfang ihres Bezirks viel zu klein seien.

Dem wurde in wiederholten Einwendungen entgegengetreten. Auf die Einzelheiten einzugehen, darf ich hier wohl verzichten. Besonders wurde aber betont, daß der Hinweis des Bundespostministers auf den Südweststaat wohl lediglich als eine die Angelegenheit verzögernde Liebeshwürdigkeit zu werten sei, also keine praktische Bedeutung habe.

Der Herr Ministerialdirigent ließ uns also sehr deutlich erkennen, daß wir uns keinen besonderen Hoffnungen auf Erfüllung unserer Wünsche durch den Bund hingeben sollen. Zum Trost wurde uns gesagt, daß in Augsburg andere Dienststellen eingerichtet worden seien, so ein neues Postamt; dieses sei wohl ein ausreichender Ersatz für die weggenommene Oberpostdirektion. Von seiten der Regierung allerdings würden keine Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag erhoben.

Kollege Beier führte aus, die Auflösung der Oberpostdirektion Augsburg sei schon seit 1943 geplant gewesen und damals nur wegen der Empörung der Bevölkerung zurückgestellt worden. Auch jetzt sei die Empörung allgemein. Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die wirtschaftlichen Organisationen und die Vertreter der Stadt hätten alle den Wunsch auf Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg unterstützt. In dem Dekret der Militärregierung vom 17. Juli 1945, auf Grund dessen die Auflösung erfolgte, sei ausdrücklich betont worden:

Diese Neugestaltung ist so durchzuführen, daß ab 15. August 1945 die Tätigkeit in drei Oberpostdirektionen Regensburg, Nürnberg und München

durchgeführt werden soll. Auch in Augsburg soll ein Unterbezirk Schwaben weiterbestehen.

Daran habe sich aber die Oberpostdirektion München nicht gehalten; sie habe im Gegenteil unterm 8. August 1945 an den Herrn Ministerpräsidenten folgendes geschrieben:

Die Militärregierung in Bayern hat durch Verfügung vom 17. Juli die Aufhebung der Reichspostdirektion Augsburg ab 15. August verfügt. Die Zurücknahme dieser Verfügung ist nach Lage der Akten nicht zu erwarten; ich könnte sie auch nicht befürworten.

Daraus ergebe sich, daß der größte Widerstand gegen die Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg von der Direktion München ausgehe. Im übrigen bestehe die Oberpostdirektion Augsburg seit 1908, und es wäre sehr schmerzlich, wenn anlässlich der 150jährigen Zugehörigkeit des Landes Schwaben zu Bayern im Jahr 1955 auch dieser Verlust noch weiterhin festzustellen wäre. Der Einwand, daß die Direktion in Augsburg nicht lebensfähig sei, sei nicht berechtigt; ihr Bereich umfasse die gleiche Fläche wie München, nämlich rund 10 000 Quadratkilometer. Der Herr Bundespostminister selbst habe übrigens in einem Schreiben an die Stadt Augsburg vom Jahre 1949 folgenden Schlußsatz geschrieben — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter, ich möchte auch Sie bitten, Ihre Ausführungen abzuschließen.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Ich bin sofort fertig. Ich glaube, die Stadt Augsburg kann erwarten, daß wenigstens hier im Landtag diese Frage einigermaßen erschöpfend behandelt wird; denn wir wissen, daß von Bonn sowieso nicht allzu viel zu erhoffen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, hierzu muß ich bemerken, daß erstens eine Kritik an dem Eingreifen des Präsidenten nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Zweitens dreht es sich wesentlich darum, daß das Hohe Haus bei der gegebenen Situation dem Antrag wohl ohne Debatte und ohne Schwierigkeiten zustimmen wird, daß es aber, wie Sie aus den Zurufen feststellen können, nicht notwendig erscheint, die Einzelheiten der Verhandlungen im Ausschuß dem Hohen Hause vorzutragen. Deswegen bitte ich die Berichterstattung abzukürzen.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Ich darf nur noch auf folgendes hinweisen: Kollege Beier hat erwähnt, daß der Bundespostminister im Jahr 1949 selbst geschrieben hat:

Sie dürfen versichert sein, daß wir zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und ihrer ausführlichen Darlegung im Schreiben vom 1. 11. 1949 erneut die Möglichkeit der Wiedereinrichtung der Oberpostdirektion Augsburg prüfen werden.

Neuerdings sei allerdings in einem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, daß

(Dr. Geislhöringer [BP])

nach der Erklärung des Bundespostministers mit der Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg kaum zu rechnen sei, weil daraus nur Schaden erwachsen würde.

Nach dem zustimmenden Antrag der beiden Berichterstatter wurde der Antrag auf Beilage 2514 mit 18 gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn der Antrag auch bereits im Wirtschaftsrat und im Bayerischen Landtag zweimal behandelt worden ist, so muß ich mich doch dagegen wenden und ich möchte meine **Bedenken** auch heute geltend machen. Vor kurzem haben wir aus den Zeitungen entnehmen können, daß auch die Post notleidend wird; sie muß also ebenfalls sparen. Wenn auch der bayerische Finanzminister durch diesen Antrag nicht und der Herr Bundesfinanzminister bloß indirekt betroffen ist, so ist doch der Steuerzahler direkt betroffen; denn die Erhöhung der Postgebühren trifft die gesamte Wirtschaft und trifft jeden einzelnen.

Ich habe mich nun, weil mich die Sache interessiert, einmal in Schwaben erkundigt, warum man denn die dortige Oberpostdirektion wieder will: Ob dadurch die Postzustellung vielleicht besser funktioniert, ob die Pakete schneller ankommen oder ob die Telefongespräche schneller durchgeführt werden können. Ich habe von der Erregung, von der hier gesprochen wurde, überhaupt nichts gemerkt. Die meisten Leute wissen gar nicht einmal, worum es da geht. Ich habe mich auch erkundigt, was werden soll, wenn die Oberpostdirektion Augsburg wieder eingerichtet wird. Es ist festgestellt worden, daß dann mindestens 50 Beamte von München wieder nach Augsburg kommen müssen. Für diese 50 Beamten müssen Wohnungen geschaffen werden — sie haben ja keine — und müssen Trennungsgelder bezahlt werden. Die notwendigen Büros müssen wieder beschafft werden. Wenn auch die früheren Büros noch vorhanden sind, so glaube ich doch kaum, daß die staatlichen Stellen in Augsburg diese Büros leer stehen haben lassen; sie werden besetzt sein, müssen also wieder freigemacht werden. Es entstehen Umzugskosten, und herauspringen wird bei der ganzen Geschichte nichts: Nur das eine, daß Augsburg wieder ein Amt bekommt. Ich glaube, man soll mit den Steuergeldern doch ein bißchen vorsichtiger umgehen. Wenn Augsburg wirklich ein neues Amt will, dann soll man, wenn wieder eine Bundesbehörde vergeben wird, dafür sorgen, daß Augsburg diese bekommt. Aber ich sehe nicht ein, warum die Oberpostdirektion, die aufgelöst wurde und die gar keinen Sinn und Zweck hat, wieder eingerichtet werden soll. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Hadasch.

Hadasch (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen, weil ich mich nicht in Lokalpatriotismus ergehen und weil ich keineswegs jetzt die Augsburger Fahne hochheben möchte. Aber das, was gesagt worden ist, ist sachlich nicht richtig. Es entstehen keine Mehrausgaben dadurch, daß nach Augsburg wieder die Oberpostdirektion kommt. Die Frage ist auch nicht so gestellt, daß Augsburg wieder ein Amt genommen worden ist. Man hat Augsburg mit der Oberpostdirektion ein weiteres Amt weggenommen und dem Wasserkopf München zugeteilt.

(Abg. Bezold: Das ist eine Beleidigung, Wimmer!)

Die Oberpostdirektion Augsburg ist nicht einmal dem zentralistischen Dritten Reich zum Opfer gefallen, sondern erst dem föderalistischen Aufbau nach dem Krieg. Es ist also jetzt praktisch nur ein Unrecht, das wiedergutmacht werden soll. Die Oberpostdirektion ist damals überhaupt nur auf **Anordnung der Amerikaner** aufgelöst worden; da wir jetzt die Möglichkeit haben, das rückgängig zu machen, wollen wir die Oberpostdirektion in Augsburg wieder haben. Nach unserer Meinung ist es ein unmöglicher Zustand, daß jeder Stuhl, jeder Eleistift, der in Augsburg bei der Post verbraucht wird, über München angefordert werden muß. Wenn mir einer ausrechnet, daß die Verwaltung etwas einspart, wenn wir jeden Stuhl, den wir in Schwaben brauchen, über München anfordern müssen, so stimmt es nicht. Im übrigen arbeiten heute 157 Beamte sowieso in Augsburg an Stelle der Oberpostdirektion, das heißt einige Stellen der Oberpostdirektion in München sind sowieso in Augsburg belassen, praktisch also doppelt besetzt worden. Von einer Ersparnis kann gar keine Rede sein.

Ich habe mich aber auch zum Wort gemeldet, um eine Änderung vorzuschlagen, weil in der Beilage 2514, die vor Ihnen liegt, etwas nicht deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Es heißt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund raschestens den Vollzug des Beschlusses des Wirtschaftsrates vom 20. Juni 1949 auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 6. April und 1. Dezember 1949 . . . zu veranlassen.

Das stimmt zeitlich nicht. Es muß nicht heißen „auf Grund der Landtagsbeschlüsse“, sondern nur „und der Landtagsbeschlüsse“, so daß der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund raschestens den Vollzug des Beschlusses des Wirtschaftsrates vom 20. Juni 1949 und der Landtagsbeschlüsse vom 6. April und 1. Dezember 1949 . . .

Dann ist es sinngemäß richtig.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden mir nicht übelnehmen, daß auch ich zu dieser Frage Stellung nehme, da mein

(Beier [SPD])

Freund Piehler geglaubt hat, sich gegen den Antrag wenden zu müssen. Ich betone zunächst, daß sich der Bayerische Landtag bereits dreimal mit dieser Frage beschäftigt hat, und zwar in positivem Sinne. Die damaligen bayerischen Landtagsabgeordneten haben wohl auch gewußt, weshalb sie sich für die Wiedereinrichtung der Oberpostdirektion Augsburg einsetzen. Außerdem hat der Wirtschaftsrat zweimal positiv zu der Angelegenheit Stellung genommen. Tatsächlich wendet sich heute nur die Oberpostdirektion München gegen die Wiedereinrichtung. Die Oberpostdirektion München ist aber zu gleicher Zeit Partei und kann infolgedessen nach unserer Überzeugung die Dinge nicht objektiv sehen.

Wenn wir den Ausführungen des Kollegen Piehler folgen würden, müßten wir auf der ganzen Ebene zentralisieren. Nach seiner Meinung wäre eine Zentralisierung auch billiger als eine Dezentralisation.

(Zuruf des Abg. Piehler)

Das ist aber nicht wahr. Es geht nicht nur um die Stadt Augsburg, sondern um die wirtschaftlichen Beziehungen von ganz Schwaben, so daß eine solche Behörde für dieses Gebiet doch immerhin ein Gewicht hat und wirtschaftlichen Schwerpunkten entspricht. Wir glauben infolgedessen, daß wir mit Recht für die Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg eintreten. Wir erwarten sogar Ersparnisse davon. Denn wir glauben, daß dadurch dieser große Bezirk verwaltungsmäßig billiger bearbeitet werden kann. Die Oberpostdirektion Augsburg hätte ja dieselbe Größe wie die Münchens. Ich glaube infolgedessen, daß unsere Forderung und dieser Antrag berechtigt ist. Die Befürchtungen des Kollegen Piehler, es könnten Verteuerungen eintreten, sind durch nichts begründet, wir können vielmehr nachweisen, daß mit der Wiedererrichtung der gesamte Verwaltungsaufbau und Verwaltungsapparat verbilligt wird.

Ich bitte infolgedessen das Hohe Haus, diesem berechtigten Antrag von Schwaben wie im Jahre 1949 auch jetzt zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Soenning. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur zu einigen Feststellungen des Herrn Kollegen Piehler Stellung nehmen. Ich glaube, Herr Kollege Piehler kennt die Stimmung von Schwaben und von Augsburg nicht gut. Ich weiß nicht, bei wem er sich erkundigt hat. Jeder, der Gelegenheit hat, im Schwabenland herumzukommen, wird mir wohl ohne weiteres recht geben, daß gerade wegen dieser Oberpostdirektion die Stimmung in Augsburg und in Schwaben sehr böseartig und erregt ist. Es kommt uns bestimmt nicht darauf an, irgendeinen Verwaltungskörper zu komplizieren, teurer zu machen usw., sondern es kommt uns darauf an, festzustellen — und das ist ja von den Herren von Augsburg einwandfrei nachgewie-

sen —, daß mit der Wiedereinrichtung überhaupt keine größeren Unkosten verbunden sind. Wir wollten lediglich die Kompetenzfragen wieder einmal aufrollen, ohne den Verwaltungsapparat in dieser oder jener Weise zu komplizieren. Das Personal und die Einrichtungen, die heute in Augsburg vorhanden sind, brauchen in keiner Weise erweitert zu werden. Aber es ist nicht notwendig, daß wegen jeder Kleinigkeit, die heute für Schwaben von Bedeutung ist, die wir aber nicht in Augsburg entscheiden können, eigens nach München gefahren werden muß. Ich glaube, das haben wir Schwaben, die wir die besten Steuerzahler und auch die fleißigsten Arbeiter sind,

(Allgemeines Oho!)

— zu den fleißigsten Arbeitern gehören, nicht notwendig.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, diesen unseren Antrag anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Kaifer.

(Zuruf: Die sieben Schwaben!)

Kaifer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zu der Frage der Wiedereinrichtung der Oberpostdirektion Augsburg hat sich der alte Landtag auf Grund der von mir damals eingebrachten Anträge zweimal einstimmig zustimmend geäußert. Ich freue mich, daß die FDP dem Hohen Hause einen neuen Antrag nach der Richtung unterbreitet hat. Ich möchte nur hoffen, daß man endlich auf die verschiedenen Monierungen, die von Bayern aus beim Bund erfolgt sind, droben in Bonn reagiert. Es ist doch so, daß die Rationalisierungsmaßnahmen, die seinerzeit mit dem Einmarsch der Amerikaner veranlaßt wurden, für die Postverwaltung in Bayern keine Einsparungen gebracht haben. Die leitenden Beamten, Herr Kollege Piehler, wurden seinerzeit einfach nach München herübergenommen und leisten hier noch Dienst. Mit einer Verbilligung können also diese Maßnahmen nicht begründet werden. Nachdem das schwäbische Gebiet industriell und wirtschaftlich für Bayern doch immerhin eine erhebliche Rolle spielt, ist es doch angezeigt, es in Hinsicht auf den Verkehr und die Verkehrsbedingungen und -einrichtungen pfleglicher zu behandeln, und das soll mit dem Antrag bezweckt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu dem Antrag, abgedruckt auf Beilage 2514, wurde eine Abänderung vorgeschlagen. Es soll heißen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund raschestens den Vollzug des Beschlusses des Wirtschaftsrates vom 20. Juli 1949 und der Landtagsbeschlüsse vom 6. April und 1. Dezember 1949 betreffend Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg zu veranlassen.

Ich möchte nun meinerseits eine weitere Korrektur vorschlagen. Es heißt hier: „Die Staatsregie-

(Präsident Dr. Hundhammer)

rung wird beauftragt . . . zu veranlassen.“ Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Staatsregierung in diesem Falle nichts „veranlassen“ kann, daß sie vielmehr nur versuchen kann, „darauf hinzuwirken, daß“ usw. Ich empfehle daher, den Antrag wie folgt zu fassen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund auf den raschesten Vollzug . . . hinzuwirken.

Auch diese Formulierung geht allerdings noch sehr weit. Die Staatsregierung kann auch nicht unmittelbar auf den Vollzug hinwirken.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Die Bundesregierung kann doch nicht veranlaßt werden, den Vollzug eines Landtagsbeschlusses herbeizuführen!

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage folgende Formulierung vor:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund auf die Wiedererrichtung der Oberpostdirektion Augsburg im Sinne des Beschlusses des Wirtschaftsrats vom 20. Juni 1949 und der Landtagsbeschlüsse vom 6. April und 1. Dezember 1949 hinzuwirken.

Gegen diese Formulierung erhebt sich keine Erinnerung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer entsprechend dem Ausschlußvorschlag dem Antrag in dieser Formulierung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 18 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Müller und Fraktion betreffend beschleunigter Ausbau der sogenannten Rennsteigstraße (Beilage 2803).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2823) berichtet der Herr Abgeordnete Hauffe. Ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag liegt Ihnen auf Beilage 2803 vor. Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. Mai eingehend mit der Materie befaßt und dabei sowohl das Straßenbauproblem wie auch die wirtschaftlichen Probleme die sich aus der Sperre der Grenze gegenüber der Sowjetzone ergeben, eingehend erörtert. Er hat schließlich den Antrag textlich umgeformt. Der neue Antrag behandelt in seinem ersten Abschnitt die Straßenprobleme und im zweiten Abschnitt die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme. Er liegt Ihnen auf Beilage 2823 vor. Ich glaube, ich brauche ihn nicht zu verlesen. Wegen der Wichtigkeit des Problems kam der Ausschuß zu einer einstimmigen Annahme. Ich bitte Sie, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich bin in der angenehmen Lage, dem Landtag mitzuteilen, daß der Beschluß, der jetzt gefaßt werden soll, bereits vollzogen ist. Ich habe mich persönlich davon überzeugt.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält nochmals der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Ich glaube jedoch, was der Herr Minister gesagt hat, betrifft nur den ersten Teil des Antrags, nämlich den Straßenbau, nicht aber den zweiten Teil, der sich mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen befaßt. Dieser Teil kann noch nicht erledigt sein. Es würde mich wundern, wenn die Bundesregierung so schnell entgegengekommen wäre. Ich halte also eine Beschlußfassung zum zweiten Teil des Antrags für notwendig und bitte, dem zweiten Teil einstimmig beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat recht, wenn er sagt, der erste Teil des Antrags ist bereits erledigt. Die Straße ist zwar noch nicht ganz fertig, ich glaube aber, sie wird in vier Wochen fertig sein. Wir haben dann zwar die Straße, nicht aber die **Beförderungsmittel**. Die Eisenbahn ist gesperrt, und wir sind daher auf Omnibusse und andere Beförderungsmittel bei der Industrie angewiesen. Die Tarife wurden aber derart erhöht, daß sie für die Industrie einfach nicht tragbar sind. Das gleiche gilt für die Personenbeförderung. Ich darf dafür nur ein Beispiel anführen. Die Monatskarte für Schüler hat früher 14 DM gekostet, solange sie mit der Eisenbahn fahren konnten. Jetzt, wo die Schüler mit Omnibussen fahren müssen, kostet sie 31 DM. Es ist unmöglich, daß die Eltern diese Gelder für ihre Kinder, die sie zur Schule nach Kronach schicken, für die nächste Zeit tragen können.

Ich möchte daher die Staatsregierung schon bitten, beim Bund dahin zu wirken, daß tatsächlich die Mehrkosten an Fracht und für die Beförderung der Personen vom Bund übernommen werden. Das darf nicht in die Länge gezogen werden; denn auf der anderen Seite hat man uns ja auch vom Bundesverkehrsminister den Bau einer Stichbahn von Steinbach am Wald nach Sattelgrund oder Tettau abgelehnt. Wir müssen diese Dinge durchkämpfen. Daher bitten wir, diesen zweiten Teil des Antrags von der Seite der Regierung in Bayern der Bundesregierung nahezu legen, damit wir dort wieder einmal zu geordneten Verhältnissen kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Der erste Absatz des Antrags ist gegenstandslos. Das haben wir aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern und aus den Darlegungen des letzten Redners entnommen.

Der zweite Absatz ist aufrechterhalten. Er müßte aber, glaube ich, neu formuliert werden und wird

(Präsident Dr. Hundhammer)

besser wohl im Ausschuß beschlossen, wenn nicht hier sofort eine endgültige Formulierung vorgenommen wird.

Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Der Absatz 2 lautet:

Darüber hinaus wolle die Staatsregierung für ausreichende Beförderungsmittel (Kraftfahrzeuge) Sorge tragen und beim Bund dahin wirken, daß die entstandenen höheren Fracht- und Beförderungskosten vom Bund sofort übernommen werden.

Was der Antrag hier verlangt, ist auch bereits geschehen. Der Ministerrat hat sich ganz eingehend mit der Lage befaßt und ich persönlich habe mich von den Verhältnissen an der Landesgrenze überzeugt. Wir sind beim Bund längst vorstellig geworden. Wenn der Antrag aufrechterhalten wird, so bedeutet das nur, daß wir unsere Bemühungen fortsetzen, was an sich selbstverständlich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß die Materie zur Umformulierung und neuerlichen Bearbeitung an den Ausschuß zurückgeht. — Es erhebt sich keine Erinnerung; es wird so verfahren.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 18 e der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoering, Kiene und Fraktion betreffend Trennung der Transportkosten bei Submissionen für staatliche Bauvorhaben (Beilage 2199).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2822) berichtet der Herr Abgeordnete Gegenwarth. Ich erteile ihm das Wort.

Gegenwarth (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 41. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr lag ein Antrag der Abgeordneten von Knoering, Kiene und Fraktion betreffend Trennung der Transportkosten bei Submissionen für staatliche Bauvorhaben vor. Den Wortlaut des Antrags finden Sie auf Beilage 2199. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Greib. Der ursprüngliche Antrag wurde vor Eintritt in die Debatte im Einverständnis mit den Antragstellern umgeändert, wie folgt:

Bei Submissionen für Bauaufträge oder sonstige in Verbindung mit Großtransporten stehende Aufträge der öffentlichen Hand sind die Transportkosten (des Transportgewerbes und des Werkverkehrs) in den Kalkulationen und Abrechnungen getrennt nachzuweisen.

Sofern die Transportkosten in derartigen Fällen einen Betrag von 100 000 DM erreichen oder übersteigen, ist das Transportvorhaben als Transportvorhaben von besonderer Bedeutung im Sinne des § 17 NVP zu werten und es

ist in Bezug auf Preisfestsetzung die Bestimmung des § 17 der NVP anzuwenden.

Mit der Verkehrsabwicklung und -abrechnung (§ 16 Absatz 6 NVP) sind in derartigen Fällen die Selbstverwaltungsorganisationen des gewerblichen Straßengüterverkehrs (Straßenverkehrsgenossenschaften) zu beauftragen.

Der Berichterstatter erklärte, bekanntlich gebe es für das Verkehrsgewerbe zur Zeit keine vollkommen freie Wirtschaft. Letztmalig sei mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 eine erneute Regelung festgelegt worden. Da der Inhalt des Antrags im wesentlichen nur eine Wiedergabe der Empfehlung des Rundschreibens des bayerischen Verkehrsministeriums an die Kreisregierungen darstelle, könne gegen den Antrag in seiner abgeänderten Form im wesentlichen nichts eingewendet werden.

Der Abgeordnete Thiemer führte aus, daß dem Antrag ein soziales Problem zugrundeliege, insofern als es großen Firmen gelungen sei, sich in zunehmendem Maße eine Monopolstellung mit immer größer werdendem Fuhrpark zu schaffen. Um die derzeit chaotischen Verhältnisse bei der Vergabe von Transporten zu beenden, solle durch eine generelle Anordnung eine Beruhigung geschaffen werden. Es werde eine Verständigung zwischen Fuhrunternehmungen und Auftraggebern möglich sein, wie sie bereits in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz durch entsprechende Anordnungen geschehen sei.

An der lange andauernden Aussprache beteiligten sich die Vertreter der Obersten Baubehörde, des Wirtschaftsministeriums, des Verkehrsministeriums, sowie die Abgeordneten Hauffe, Bantele, Schmid und Stain, die alle eine Regelung durch die Staatsregierung befürworteten.

Zum Schluß wurde in gemeinsamer Arbeit des Ausschusses, hauptsächlich des Antragstellers Kiene mit dem Berichterstatter, der Antrag erneut umgeändert, so wie er Ihnen in der Beilage 2822 vorliegt. Dieser abgeänderte Antrag wurde auf Vorschlag des Berichterstatters mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag ebenfalls anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem vom Berichterstatter Ihnen vorgetragenen Ausschlußvorschlag laut Beilage 2822 die Zustimmung erteilt, der wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einmütige Annahme des Ausschlußvorschlages fest.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Helmerich betreffend Bau einer Drahtseilbahn von Tegernsee auf die Neureuth (Beilage 2413).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2824) berichtet der Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, der Antrag des Herrn Kollegen Helmerich hat folgenden Wortlaut:

(Piehler [SPD])

Die Staatsregierung wird ersucht, der zu bildenden Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbauung einer Drahtseilbahn von Tegernsee auf die Neureuth zu erteilen.

Da hier auch ein Naturschutzgebiet in Frage kommt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 30. Mai 1952 einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich habe die Überzeugung, daß die Frage des **Naturschutzes** bei diesem Antrag nicht genügend gewürdigt worden ist. Jetzt auch noch für die Neureuth, die in der Regel für die Münchner Schulkinder die erste Bergbesteigung ist, eine Bergbahn zu errichten, halte ich für ganz unmöglich, nachdem in diesem Gebiet schon die Wallbergbahn besteht. Ich bin jedenfalls vom Standpunkt des Naturschutzes aus nicht gewillt, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, daß die Abstimmung über diese Sache keineswegs so klar ist, wie es nach der Kürze des Berichts und dem mageren Ausschußprotokoll den Anschein hat. Der Herr Innenminister hat schon erwähnt, daß die Bahn in ein Naturschutzgebiet zu liegen kommt. Ich bin der Meinung, daß uns, wenn schon zwei Bergbahnen da sind, zwar nicht die Sorge zu drücken braucht, ob eine Bergbahn der anderen schadet, daß es sich aber jedenfalls die 750 000 organisierten Menschen, für die Naturschutz ein Begriff ist, nicht ohne weiteres gefallen zu lassen brauchen, daß in diesem Falle das Problem wiederum allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird und man über sie zur Tagesordnung übergeht. Im übrigen ist dieser Fall wieder ein Schulbeispiel dafür, daß die **Legislative in die Exekutive eingreift**. Ich könnte nun so verfahren, wie heute früh verfahren worden ist, als man die Verweisung eines Gegenstands an den Rechts- und Verfassungsausschuß beantragte. Ich will davon absehen, aber gleich vorweg sagen, daß über den Fall, wie der Ausschußvorsitzende laut Protokoll bemerkt hat, noch zu reden sein wird. Ich möchte ernste Bedenken dagegen anmelden, daß sich Fälle häufen, wo in Naturschutzgebieten Bergbahnen errichtet werden, die — wie in diesem Falle — absolut unnötig sind.

(Vereinzelter Beifall in der Mitte und rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling.

Dr. Jüngling (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir vor einiger Zeit in diesem Hause den Antrag auf Errichtung einer Bergbahn im Jenner-Gebiet behandelten, hat der Herr Vertreter der Staatsregierung — ich glaube, es war der Herr Staatsminister des Innern selbst — erklärt, daß es diesmal der letzte Fall sei, in dem sich die Staatsregierung bereit finde, eine Ausnahmegenehmigung zu bewilligen. Wir haben es im vorliegenden Fall wieder mit einem sehr schönen Naturschutzgebiet zu tun, und Sie werden sich wohl nach daran erinnern, daß bei dem seinerzeitigen Antrag Herren aus verschiedenen Parteien überzeugend darlegten, man müsse endlich einmal damit aufhören, die Reste der unberührten Schönheit unserer Natur geschäftlichen Zwecken zugänglich zu machen. Wir haben es jetzt wieder mit einem der vielen traurigen Beispiele zu tun, die uns beweisen, daß das Ideale bei uns schwindet und die materiellen Vorteile immer mehr in den Vordergrund gestellt werden. Ich glaube, daß auch in diesem Fall in erster Linie **geschäftliche Interessen** maßgebend sind. Im Tegernseer Gebiet besteht bereits eine Bahn auf den Wallberg, und es ist nicht einzusehen, warum dort ein weiteres Naturschutzgebiet geschäftlichen Zwecken zugänglich gemacht werden soll. Ich freue mich über die mannhaften Worte des Herrn Staatsministers des Innern und möchte sie voll und ganz unterstreichen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Es besteht eine Vereinbarung, daß man sich dann, wenn ein Beschluß in einem Ausschuß einstimmig gefaßt worden ist, bei der Berichterstattung auf die Verlesung des Antrags beschränken soll. Das habe ich getan. Ich habe also keinen mageren Bericht erstattet, sondern nur das befolgt, was verlangt worden ist. Aber jetzt zur Sache selber.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich das **Tegernseer Gebiet** zuerst einmal anschauen. Sie müssen sich vor allem die Neureuth anschauen. Da kann man von einem Naturschutzgebiet nicht mehr sprechen; denn bis zur Neureuth hinauf ist ja schon fast alles verbaut, und was noch nicht verbaut ist, wird noch verbaut. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat das Gelände besichtigt, weil er zunächst ebenfalls Bedenken gegen den Bau der Neureuthbahn hatte. Er hat dann aber selbst gesehen, daß man dort von einem Naturschutzgebiet nicht mehr sprechen kann. Der Tegernsee ist nun einmal ein **Fremdenverkehrsgebiet**. Einerseits geben wir Millionen von Mark aus für die Fremdenverkehrswerbung und auf der anderen Seite wollen wir verhindern, daß die Fremden die betreffenden Orte besuchen.

(Widerspruch)

Besonders bitte ich zu beachten, daß Bad Wiessee einer der bekanntesten Kurorte ist. Die dortigen

(Piehler [SPD])

Ärzte haben mir versichert, daß zur Kur in Wiessee auch Höhenluftkuren gehören.

(Zuruf von der CSU: Wallberg!)

— Wir sind ja auf dem Wallberg gewesen! Der Wallberg ist für solche Kuren zu rauh.

(Lachen bei der Bayernpartei)

— Ja, meine Herren, ich muß mich doch auf das verlassen, was die Ärzte draußen sagen. Sie können auf dem Wallberg keine Liegekuren für kranke Menschen durchführen. Dafür würde sich die Neureuth eignen. Deshalb soll die Drahtseilbahn gebaut werden. Die Kranken von Bad Wiessee können ja nicht auf die Neureuth hinauflaufen. Und, Herr Kollege Bauer, ich möchte Ihnen eines sagen: Es gibt auch ältere Menschen, die einmal auf einen Berg hinauf möchten. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich komme auf keinen Berg mehr hinauf, es geht nicht mehr, möchte aber doch auch gern hinauf.

(Zurufe und vereinzelt Lachen)

Vergönnt doch den alten Menschen, auch noch einmal auf einen Berg zu kommen!

(Sehr richtig! bei der FDP)

Es gibt noch so viel unberührte Naturschutzgebiete, die Leute, die vom Naturschutzgebiet schwärmen, aufsuchen können. Dann soll man auch alten Leuten eine Bergbahn vergönnen.

Was den Fremdenverkehr, besonders den **Wintersport**, betrifft, so täuschen Sie sich nicht, meine Damen und Herren! Wenn wir es nicht machen, machen es die Österreicher. Gehen Sie hinein nach Kitzbühel und schauen Sie, was es dort an Drahtseilbahnen gibt!

(Abg. Bezold: Schweiz!)

Der Großteil der Skifahrer geht nach Kitzbühel, weil sie bequemer hinauffahren können. Tegernsee ist auf den Fremdenverkehr angewiesen. Es muß alles tun, um Fremde in das Gebiet zu ziehen, und zwar nicht nur in den paar Sommermonaten. Tegernsee braucht auch Winterkurgäste, wenn es sich noch halten will.

Es schadet dem Naturschutz nichts, aber Sie tun etwas für den Fremdenverkehr. Ich möchte Sie daher bitten, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zuzustimmen, weil wirklich kein Naturschutzgebiet irgendwie verunstaltet und nichts gemacht wird, wogegen sich der Naturschutz wenden könnte.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig! — Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Debatte erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Frage, auf welche Art und Weise der Fremdenverkehr besser gefördert wird: durch Bergbahnen oder durch **Erhaltung**

der bestehenden Naturschönheiten. Ich bin der Meinung — und wir haben jetzt am Waginger See diese Erfahrung gemacht —, die Fremden werden durch die unberührte Natur angezogen. Das sind die Leute, die nicht bloß auf einen Berg hinauffahren und mit dem nächsten Zug wieder herunterfahren, sondern diejenigen, die sich in einer friedlichen, ruhigen Gegend mit Naturschönheiten niederlassen und dort die Ferien verbringen.

Wenn auf ausländische Beispiele, die **Schweizer Bergbahnen**, hingewiesen wird, so ist mir persönlich bekannt, daß es außerordentlicher Anstrengungen und einer großen Agitation bedurfte, um durch eine Art „Kraft durch Freude“ die schweizerischen Bergbahnen vor dem schlimmsten zu bewahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz energisch dagegen verwahren, daß vielleicht der Herr Kollege Bauer Hannsheinz der Meinung ist, die 28 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses hätten die Frage auf die leichte Schulter genommen. Ich möchte ausdrücklich erklären — und ich glaube, ich kann das wohl im Namen aller Mitglieder des Wirtschaftsausschusses —, daß wir sehr lange diskutiert haben, weil alle Fragen, die heute hier angeführt wurden, auch im Ausschuß zur Sprache gekommen sind, und daß wir uns, weil wir nicht wußten, wie die Entscheidung fallen soll, entschlossen haben, das Gebiet anzusehen. Wir waren dort. Wenn Sie, der ganze Landtag, dort gewesen wären, wäre sicherlich das Resultat nicht anders gewesen, als bei der Besichtigung durch den Wirtschaftsausschuß.

Es gibt in Bayern wunderbare Gebiete, für die es wirklich schade wäre, wenn dort etwas geschähe, durch das die bestehenden Naturschönheiten irgendwie geschmälert werden. Bei den Besprechungen waren nicht nur die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, sondern alle interessierten Kreise vertreten, die Vertreter des Fremdenverkehrs ebenso wie die des Naturschutzes; kurzum, alle beteiligten Kreise mit Ausnahme der Wallbergbahn — diese allerdings aus anderen Gründen — sind dafür gewesen, daß die Bahn gebaut wird. Wenn 28 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses eine Besichtigung vornehmen und nach stundenlanger Beratung einstimmig einen Beschluß fassen, kann man nicht der Meinung sein, man wäre leichtsinnig vorgegangen. Wenn Sie sich das genau überlegen, werden Sie zur Überzeugung kommen, daß Sie dem einstimmig gefaßten Beschluß beitreten können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Helmerich.

Helmerich (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den eingehenden Ausführungen der Herren Vorredner habe ich lediglich zu betonen, daß der Herr Innenminister einen der-

(Helmerich [CSU])

artigen Standpunkt einnimmt. Es handelt sich darum, dem darniederliegenden Fremdenverkehr zu helfen. Da lediglich Privatkapital in Höhe von 800 000 DM in Frage kommt und man auch die Frage der Arbeitsbeschaffung bedenken muß, sowie im Hinblick darauf, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr seinen Beschluß nach eingehender Besichtigung einstimmig gefaßt hat, bitte ich das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Wir haben ebenso wie gestern — ich möchte das ganz vorsichtig und nur in Klammern erwähnen — heute Gelegenheit gehabt, vom Herrn Innenminister eine Rede zu hören, die aus der **Liebe zur unberührten Natur** entsprang, einer Liebe, die ihn veranlaßt hat, sogar in unserer Verfassung ausdrücklich Vorschriften zu verankern, die eigentlich nur dahin verstanden werden können, daß der Mensch das Maß aller Dinge ist. Die Natur an sich ist weder schön noch unschön und sie verzichtet darauf, ob sie der Mensch schön oder unschön findet. Da, wo sie wirklich in Ruhe gelassen wird, Herr Innenminister, ist sie ein Feind des Menschen und wehrt ihn ab, soweit es ihr gelingt. Nicht umsonst gehen alle Märchen aller Völker dahin, daß sich die Götter und die Natur durch Schnee, Eis, Wind und Sturm vor dem Menschen geschützt haben. Wenn man diese Gegebenheiten überblickt und auf dem Standpunkt steht, daß der **Mensch das Maß aller Dinge** ist und sehr wohl das Recht hat, sich positiv oder negativ zur Natur und zu den einzelnen Dingen zu stellen, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum man mit derartiger Inbrunst gegen einen Antrag sprechen kann, von dem ganz mit Recht gesagt wurde, daß er einem großen Teil unseres Volkes — gerade dem Teil, Herr Innenminister, bei dem die Natur und der Naturgenuß besonders innig empfunden wird, nämlich den alten und kranken Menschen — die Möglichkeit gibt, in der Natur, sogar in einer für sie heilsamen Natur, zu verweilen und die Natur in einer Weise zu genießen, in der sie sie sonst nicht genießen könnten, weil sie an die entsprechenden Stellen nicht kämen.

Daß die Angelegenheit vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus ganz eindeutig liegt, braucht, glaube ich, nicht besonders ausgeführt zu werden. Der Fremdenverkehr geht nun einmal, wirtschaftlich gesehen, nicht darauf aus, daß möglichst viele Menschen in die Fremdenverkehrsgebiete kommen, sondern er muß, wirtschaftlich gesehen, darauf ausgehen, daß eine möglichst große Menge von Kapital in einen bestimmten geographischen Bezirk gebracht wird und dort bleibt. Es ist nun leider einmal so — vielleicht „leider“ von Ihrem Standpunkt aus, Herr Innenminister —, daß die älteren Menschen, die es sich nach ihren körperlichen Kräften, nicht mehr leisten können, zu Fuß dorthin zu wandern, im allgemeinen mehr Kapital besitzen und mehr Geld dort ausgeben können, als Leute, die mit dem Rucksack kommen, durch-

wandern und verhältnismäßig wenig den wirtschaftlichen Belangen des Fremdenverkehrs dienen. Ich glaube, daran kann nicht gezweifelt werden. Es müßten schon ganz erhebliche Tatsachen sein, die uns zu dem Standpunkt veranlassen, der Eingriff in die Natur durch diese Bergbahnen sei so groß, daß er wirklich eine Verschandelung, eine nicht gutzumachende und gar nicht auszubalancierende **Verhäbligung der Natur** bedeuten würde. Der Bahnkörper und der Bahnbetrieb als solcher verschandelt und stört die Natur sehr wenig. Verschandeln können sie lediglich die, die diesen Bahnkörper und Bahnbetrieb benützen. Wenn ich mich auf den Standpunkt stelle, der betreffende Ort soll geschützt werden, um ihn einer möglichst großen Menge von Menschen als Naturschönheit und als Erholungspark zugänglich zu machen, dann sehe ich wieder nicht ein, warum man es nicht auch zulassen soll, daß sich diejenigen, die nicht mehr über die Kräfte verfügen, um sich selbst fortzubewegen, dorthin durch mechanische Kraft bewegen. In **Amerika** gibt es eine ganze Menge **Naturschutzparks** und durch alle diese Naturschutzparks führen riesige Autostraßen. Es ist dort drüben, wo man auch sehr naturlieb ist, noch keinem Menschen eingefallen, sich über diese Autostraßen aufzuregen. Man braucht eben gewisse technische Vorkehrungen, um an die Natur heranzukommen.

Was endlich den letzten Einwand betrifft, nämlich daß die Schweiz sich bemühen muß, ihre Bergbahnen aufrechtzuerhalten und ertragsreich zu gestalten, so ist das ein Punkt, der eigentlich uns nichts angeht. Wenn die entsprechende Gesellschaft und das entsprechende Gebiet — in diesem Falle Wiessee — glaubt, daß die Bahn lukrativ gestaltet werden kann, dann ist das nicht unsere Sorge.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wohl unsere Sorge — und darüber ist in diesem Hause immer wieder gesprochen worden —, daß die **bayerische Fremdenindustrie**, wirtschaftlich gesehen, nicht nur ein wesentlicher Devisenbringer, sondern in früheren Zeiten auf der Aktivseite unserer Wirtschaft ein Posten war, der sich sehr gut sehen lassen konnte. Ich glaube, wir dürfen schon alles tun, um den Fremdenstrom nicht nur hierherzulenken — und das nicht nur im Sommer —, sondern ihn auch möglichst hier zu halten. Dazu gehört zweifellos auch eine Bergbahn. Das, was gestern hier geschehen ist und was sich heute hier anbahnt, scheint mir wirklich nicht geeignet zu sein, den Fremdenverkehr besonders zu fördern.

Ich darf meine Ausführungen vielleicht mit einer **Frage an den Herrn Innenminister** schließen. Der Herr Innenminister hat vorhin erklärt: Selbst wenn der Landtag heute den Beschluß auf Errichtung der Bergbahn fassen würde, würde er von seinem Standpunkt, vom Standpunkt des Naturschutzes aus, keinesfalls die Erlaubnis geben, diese Bahn anzulegen. Vielleicht hat der Herr Innenminister die Freundlichkeit, mir zu erklären, was das in bezug auf den Antrag des Ausschusses, falls er angenommen werden sollte, bedeuten würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich darf zunächst auf die staatsrechtliche Frage eingehen, die eben gestellt wurde. Ich glaube, es ist allmählich Zeit, einmal den **Unterschied zwischen Legislative und Exekutive** stärker herauszustellen.

(Sehr gut!)

So können die Dinge nicht weitergehen. Wozu haben wir noch eine Regierung, wenn der Landtag selbst die Entscheidungen trifft in Dingen, die an und für sich zum Vollzug gehören?

(Sehr richtig!)

Wenn der Landtag einen entsprechenden Beschluß faßt und eine Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsregierung und Landtag entsteht, dann haben wir nach der Verfassung die Einrichtung, die über den Streit endgültig zu entscheiden hat. Das ist die Antwort, die ich dem Herrn Vorredner auf seine Frage geben möchte.

Es ist von **Arbeitsbeschaffung** gesprochen worden. Ja, meine Damen und Herren, von diesem Standpunkt aus könnte man jede Arbeit rechtfertigen und jede Unternehmung billigen, auch wenn sie wirtschaftlich noch so wertlos wären. Ich glaube, dieser Standpunkt schlägt hier nicht durch.

Und nun zur Frage des **Naturschutzes!** Ich bin auch der Meinung, daß der Mensch maßgebend in der Natur ist, aber ich bin gleichzeitig der Meinung, daß der Mensch mit der Natur bisher nicht sehr sorgfältig umgegangen ist und daß er vielfach mehr Zerstörungen angerichtet, als Nutzen gestiftet hat. Ich glaube, wir befinden uns in einem Zeitpunkt, in dem der Mensch Einkehr halten und sich überlegen soll, ob er mit diesen Zerstörungen der gewachsenen Natur so weiterfahren will;

(Bravo! bei der CSU)

denn die Auswirkungen dieser Zerstörungen machen sich bereits auch wirtschaftlich sehr bemerkbar. Ich brauche nur an die Einbetonierung unserer Flußläufe, an die Austrocknung unserer Moore und an andere Dinge erinnern, die heute bereits unsere Landwirtschaft schädigen. Bald werden wir so weit sein, daß wir versuchen müssen, das wieder herzustellen, was der Mensch in der zurückliegenden Zeit zerstört hat. Hier ist die Zeitenwende eingetreten. Die Zivilisation des 19. Jahrhunderts hat auf diesem Gebiet durch Übereifer großen Schaden gestiftet, und ich glaube, das 20. Jahrhundert wird in seiner zweiten Hälfte versuchen, das, was des Schlechten zuviel geschehen ist, wieder gutzumachen.

Und nun zum **Fremdenverkehr!** Ich weiß nicht, ob mein sehr verehrter Herr Vorredner einmal auf dem Wendelstein gewesen ist, auf den auch eine Bergbahn hinaufführt; ich weiß nicht, ob er sich diesen Betrieb dort angesehen hat und ob er die Berührung des Menschen mit der Natur für das Richtige hält. Bergbahnen haben auch ihre Schattenseiten, sehr verehrter Herr Kollege, und sie vertreiben eine ganze Menge naturliebender Menschen von den Stätten, die ihnen früher einmal teuer gewesen sind.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich erkläre Ihnen ganz offen: Ich bin früher öfters auf dem Wendelstein, diesem echt bayerischen Berg gewesen. Seitdem ich aber vor zwei Jahren dort gewesen bin und mir den jetzigen Betrieb angesehen habe, gehe ich nicht mehr hinauf.

Ein Wort zu den **Alten und Kranken!** Wir haben genug Bergbahnen, damit auch die Alten und Kranken auf die Berge fahren können. In allen Teilen des Landes haben wir auch Höhenanatorien, die von den Kranken aufgesucht werden können. Darum bin ich nicht der Meinung, daß es um desentwillen erforderlich ist, unbedingt in Gebiete hineinzugreifen, die dem Naturschutz unterliegen. Die Leute, sehr verehrter Herr Kollege, die seinerzeit die Landschaft unter Schutz gestellt haben, haben sich auch etwas gedacht.

Schauen wir uns doch einmal in unserem Lande um! Wo haben wir denn noch Gebiete, die unberührt sind? Wo haben wir noch Gebiete, in denen der Mensch nicht bereits zerstörend — vermeintlich verbessernd — eingegriffen hat? Ich glaube, gerade vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus haben wir allen Anlaß, die schönen Gegenden Bayerns, die heute noch Ruhe und Erholung bieten, zu erhalten, um dem Fremden die Ruhe zu geben, die er während seines Urlaubs sucht.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Drechsel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Drechsel (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es hätte dieser grundsätzlichen Ausführungen und Diskussionen über den Naturschutz gar nicht bedurft, wenn die Berichterstattung etwas ausführlicher gewesen wäre, wobei ich dem Herrn Kollegen Piehler natürlich keinen Vorwurf machen will.

Vom Herrn Innenminister sind wegen der beantragten Bergbahn auf die Neureuth in bezug auf den Naturschutz erhebliche Bedenken geltend gemacht worden. In den Ausschußberatungen wurde jedoch festgestellt: Die Naturschutzbehörde hat keine Bedenken dagegen erhoben, daß durch die zu bauende Bergbahn eventuell mehr Menschen auf die Neureuth hinaufbefördert werden. In dieser „Bratpfanne“, wie ich es nennen möchte, im Tegernseer Tal, stört keiner den anderen, auch wenn Tausende von Menschen an den Sonntagen dort sind. Das einzige Bedenken, das der Naturschutz hinsichtlich des Baues auf die Neureuth hatte, richtete sich gegen die Schneise, die durch den Wald geschlagen werden muß und die von der gegenüberliegenden Seite aus als unschön empfunden werden könnte. Aus den Ausschußberatungen ist hierzu noch zu berichten, daß der Ausschuß mit seinem einstimmigen Beschluß, die Bahn auf die Neureuth zu errichten, gleichzeitig der Behörde die Auflage erteilt hat, bei der Trassenführung darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht zuviel Schaden an diesem Wald verursacht wird. Die Linienführung sollte möglichst so gewählt werden, etwa im

(Drechsel [SPD])

Zickzack, daß die Trasse von der Gegenseite nicht zu stark sichtbar wird.

Herr Staatsminister, zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen sagen, daß sich die Vertreter der Naturschutzbehörde bei der Erörterung des Problems durchaus damit einverstanden erklärt haben, daß eine Bahn auf die Neureuth gebaut wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt der Antrag vor, die Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es wird darauf verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Materie selbst. Ich sehe, daß der Antrag folgenden Absatz 2 enthält:

Da hier auch ein Naturschutzgebiet in Frage kommt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Die Stellung eines solchen Antrags kann nur eine Angelegenheit der Interessenten, nicht aber des Landtags sein. Bevor wir über den Antrag selbst abstimmen, empfehle ich, zunächst einmal zwischen den beiden Absätzen zu trennen. Der zweite Absatz müßte von den Antragstellern zurückgezogen werden, oder wir müßten ihn durch einen Beschluß für unmöglich erklären. Ich frage den Antragsteller Helmerich, ob er den zweiten Absatz seines Antrags zurückzieht.

Helmerich (CSU): Wir haben diese Frage bereits in einem anderen Fall zur Abstimmung gebracht.

Präsident Dr. Hundhammer: — Nein! Einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung in einem konkreten Fall kann der Landtag nicht stellen. Das muß der Unternehmer tun. Wir können uns nicht die Aufgabe des Unternehmers und dessen Interessenwahrung zu eigen machen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Ein solcher Antrag liegt überhaupt noch nicht vor!)

— Wie ich höre, liegt dem Innenministerium ein solcher Antrag nicht vor. Der Landtag kann einen solchen Antrag nicht stellen.

Wir stimmen zunächst über Absatz 1 ab, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, der zu bildenden Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbauung einer Drahtseilbahn von Tegernsee auf die Neureuth zu erteilen.

Wer diesem ersten Teil des Antrags zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? —

(Zurufe: Zweifelhaft! — Schriftführer Gräßler: Zweifelhaft!)

— Ein Mitglied des Präsidiums erklärt, die Abstimmung sei zweifelhaft; infolgedessen muß namentliche Abstimmung erfolgen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den ersten Absatz, den ich vorhin verlesen habe. Wer dem Ausschußvorschlag auf Zustimmung beitreten will, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote.

Die Abstimmung beginnt.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Die Unterhaltungen mögen außerhalb des Saals geführt werden.

(Erneute Unruhe)

Herr Abgeordneter Wimmer, ich bitte um eine etwas ruhigere Tonart.

Das Alphabet wird wiederholt.

(Beim Aufruf des Buchstaben „L“ gibt Abgeordneter Bachmann Wilhelm seine Karte ab)

Gräßler, Schriftführer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, die verspätete Stimmabgabe ist gestern bei Herrn Abgeordneten Luft abgelehnt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: War Herr Abgeordneter Bachmann beim Aufruf seines Buchstaben schon da? Wenn er beim Aufruf des Buchstaben „B“ schon da war, kann er abstimmen. Das ist die Frage. Ich habe es nicht gesehen. — Sie bestätigen es? — Wenn alle Umstehenden es bestätigen, dann muß die Stimmabgabe akzeptiert werden. Warum ist die Karte dann nicht beim Aufruf des Buchstaben B eingelegt worden?

Bachmann Wilhelm (CSU): Da bin ich zur Urne hergegangen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Präsidium muß sich über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimme besprechen.

Die Abstimmung als solche ist geschlossen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das **Abstimmungsergebnis** ist folgendes: Es wurden 158 Stimmen abgegeben, wobei noch zu prüfen ist, ob eine Stimme, die des Abgeordneten Bachmann Wilhelm, als gültig anerkannt werden kann oder nicht, weil der Abgeordnete die Karte nicht beim Aufruf des betreffenden Buchstaben, sondern erst zwei oder drei Buchstaben später abgegeben hat. Es wird allerdings erklärt, er sei in der Nähe des Podiums gestanden und habe sich nicht durchsetzen können. Auf Ja lauten 79, auf Nein 68 und auf „Ich enthalte mich“ 11 Stimmen.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bauer Georg (BP), Behringer, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Demeter, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Falk, von Feury, Förster, Frank, Frenzel, Gabert, Gärtner, Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, Günzl, Dr. Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauße, Helmerich, Hofer, Dr. Keller, Klammt, Klotz, Köh-

(Präsident Dr. Hundhammer)

ler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kunath, Kurz, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Lechner Joseph, Loos, Luft, Lutz, Mack, Michel, Mittich, Müller, Pfeffer, Piehler, Prandl, Puls, Rabenstein, Riediger, Röhl, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schier, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Sichler, Dr. Soenning, Stain, Stegerer, Strohmayer, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thiem, Ullrich, Walch, Dr. Weigel, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Hannsheinz, Baumeister, Baur Anton, Baur Leonhard, Dr. Becher, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Diel, Eberhard, Eisenmann, Elsen, Ernst, Euerl, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Freundl, Frühwald, Gaßner, Gegenwarth, Gräßler, Dr. Gromer, Haas, von Haniel-Niethammer, Heigl, Hettrich, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Kerber, Kiene, von Knoeringen, Knott, Kramer, Kraus, Krehle, Krüger, Lanzinger, Laumer, Dr. Lippert, Maag, Dr. Malluche, Mergler, Narr, Nerlinger, Op den Orth, Ortloph, Piechl, Pittroff, Pösl, Priller, Schmidramsl, Dr. Schubert, Dr. Seitz, Sittig, Sterzer, Strenkert, Weggartner, Wimmer, Wölfel.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ehard, Eichelbröner, Dr. Fischbacher, Haisch, Haußleiter, Dr. Lacherbauer, Meixner, Nagengast, Schmid, Schuster, Dr. Weiß.

Damit ist der Vorschlag des Ausschusses gebilligt.

(Beifall)

Der Absatz 2 entfällt, weil der Antragsteller selber mit der Zurückziehung einverstanden ist.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, nunmehr im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Angelegenheit die Ziffer 1 der Nachtragstagesordnung in Beratung zu nehmen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Ich rufe auf:

Abkommen über die Globalabgeltung der Rückerstattungsansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) — Beilage 2369 —.

Zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3076) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Hause liegt ein Ausschußantrag vor, der sich auf das von der Staatsregierung unterbreitete Abkommen über die Globalabtretung der Rückerstattungsansprüche der JRSO bezieht. Alle Vertreter der Fraktionen im Haushaltsausschuß waren sich darüber einig, daß es sich um eine Frage von außerordentlicher Bedeutung handelt, sowohl in außenpolitischer wie in innenpolitischer und in finanzpolitischer Beziehung. Die sehr eingehenden Darlegungen im Haushalts-

ausschuß hier in extenso wiederzugeben, erscheint mir nicht als meine Aufgabe.

(Zuruf rechts: Das ist aber sehr wesentlich!)

Ich halte es aber für notwendig, auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen, die zur Debatte gestanden haben.

Der Berichterstatter, ich selbst, stellte einleitend fest, daß von den Beamten des Finanzministeriums bei der technischen Gestaltung des JRSO-Abkommens eine ausgezeichnete Arbeit geleistet worden sei. Die JRSO habe die Aufgabe, als eine Organisation amerikanischen Rechts die Ansprüche erbenloser Juden zu verfolgen. Diese Ansprüche sollen von der JRSO an den bayerischen Staat gegen eine im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Globalentschädigung von 20 Millionen D-Mark abgetreten werden. Dem Entwurf des Abkommens vom 7. April 1952 seien langwierige, zwei Jahre dauernde Verhandlungen vorausgegangen. Die JRSO habe bereits ähnliche oder jedenfalls im Text vergleichbare Verträge mit den Ländern Bremen, Hessen und Württemberg-Baden geschlossen.

Die finanzpolitischen Interessen des bayerischen Staates an diesem Abkommen seien eindeutig. Bei dem Defizit von 84 Millionen sei es zweifelhaft, ob der bayerische Staat diese neue bedeutende Belastung von 20 Millionen tragen könne, die er nach dem Abkommen in verhältnismäßig kurzfristigen Raten 1952 und 1953 bis zum 1. April zu leisten habe. Die außenpolitische Bedeutung des JRSO-Abkommens sei insbesondere dadurch hervorgetreten, daß man seitens des Auslands wiederholt auf einen raschen Abschluß des Abkommens gedrängt habe, daß erst kürzlich Telegramme aus dem Ausland eingegangen seien, in denen die Verwunderung zum Ausdruck kommt, daß der Bayerische Landtag dem Abkommen noch nicht zugestimmt habe.

Bei dem Abkommen handelt es sich um sechs Gruppen von Ansprüchen, die in der Beilage 2369 eingehend dargestellt sind. Diese sechs Gruppen lassen sich wieder in drei größere Gruppen gliedern, nämlich in Ansprüche gegen den Staat, Ansprüche gegen die Gemeinden und Ansprüche gegen private Restitutionspflichtige. Die Ansprüche hat das Staatsministerium der Finanzen in Übereinstimmung mit der JRSO wie folgt bewertet:

1. Ansprüche auf Rückerstattung früheren jüdischen Privatgrundbesitzes, für die das Staatsministerium der Finanzen selbst rückerstattungs-pflichtig ist, 4,16 Millionen D-Mark;
2. Ansprüche auf Rückerstattung früheren jüdischen Privatgrundbesitzes gegen Dritte, also vor allem private Rückerstattungspflichtige, 8,33 Millionen D-Mark;
3. Ansprüche auf früheres jüdisches öffentliches Eigentum 0,6 Millionen D-Mark;
4. Ansprüche gegen die Städte als Träger der Pfandleihanstalten wegen der Schmuck- und Edelmetallablieferung 5,6 Millionen;
5. Ansprüche wegen Wertpapieren und Guthaben 1 Million D-Mark;

(Dr. Eckhardt [BHE])

6. Ansprüche wegen Geschäftsunternehmungen
0,5 Millionen D-Mark.

Der Betrag von 20 Millionen D-Mark, der im Abkommen als Globalentschädigung vorgesehen ist, mindert sich unter gewissen Voraussetzungen, die Sie im Artikel 4 des beiliegenden Abkommens aufgezeichnet finden; der Gesamtminderungsbetrag beschränkt sich auf 1 Million D-Mark. Rund 4 oder 4,5 Millionen D-Mark der Ansprüche sind durch die JRSO bereits hereingebracht worden. Die vom bayerischen Staat zu bezahlende Abfindungssumme wird demnach schätzungsweise zwischen 14,5 und 15,5 Millionen D-Mark liegen.

In dem Begleitschreiben des Herrn Ministerpräsidenten zum Abkommen ist unter Ziffer IV bereits auf einige Bedenken hingewiesen, die auch im Haushaltsausschuß vorgebracht wurden. Es heißt dort, daß der Freistaat Bayern bei der Verfolgung der Ansprüche einen Erlös in dieser Höhe, also in Höhe von 14,5 bis 15,5 Millionen D-Mark, kaum werde erzielen können. Lediglich bei den Ansprüchen, für die das bayerische Staatsministerium der Finanzen selbst rückerstattungspflichtig sei, entfalle das mit der Verfolgung der Ansprüche verbundene Risiko. Auch bei den Ansprüchen gegen Bankinstitute werde nicht mit Schwierigkeiten zu rechnen sein; allerdings müsse der bayerische Staat in diesen Fällen Ausgleichsforderung gewähren. Die Verfolgung der Ansprüche gegen Private auf Rückerstattung von Grundbesitz und Geschäftsunternehmungen dagegen werde sich aus wirtschaftlichen und innenpolitischen Gründen nicht in dem Maße ermöglichen lassen, wie es zur Einbringung der vollen Abfindungssumme notwendig wäre. Ferner bestünden auch Bedenken, ob die Ansprüche gegen die Gemeinden als Träger der Pfandleihanstalten wegen der Schmuckablieferung durchgesetzt werden könnten. In diesem Punkt unterscheidet sich die Rechtsprechung der amerikanischen Rückerstattungsgerichte wesentlich von der in der britischen Zone; es sei möglich, daß bei einer künftigen Zuständigkeit deutscher Gerichte unter Umständen eine andere Entscheidung fallen könne.

Ich weise noch besonders auf einen Satz im Begleitschreiben des Herrn Ministerpräsidenten hin, weil dieser Satz im Verlauf der Verhandlungen des Haushaltsausschusses eine besondere Rolle spielte. Der Herr Ministerpräsident sagt nämlich, daß die JRSO die Rückerstattungsansprüche ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und innenpolitische Verhältnisse ausschließlich nach Maßgabe der strengen Bestimmungen des Rückerstattungsgesetzes verfolge, während der bayerische Staat — wie sich auch aus den Ausführungen in IV ergibt — unter Umständen einen billigeren Standpunkt, zum Beispiel im Sinne eines Schutzes des guten Glaubens, einnehmen könne.

Der Berichterstatter wies zum Abschluß seines Berichts darauf hin, daß es sich in erster Linie um eine politische Entscheidung handle, die nicht nur von innen- und außenpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch von finanz- und haushaltsmäßigen

Gesichtspunkten aus gesehen werden müsse. Psychologische Belastungen des Staates seien unverkennbar. Für den bayerischen Staat sei es nicht angenehm, Privatansprüche nach dem Rückerstattungsgesetz einklagen zu müssen, auch wenn dies gegebenenfalls durch eine GmbH geschehe. Auf der anderen Seite kam im Bericht zum Ausdruck, daß es sicherlich ein Vorteil für die bayerische Wirtschaft sei, wenn die JRSO ihre Tätigkeit in Bayern einstelle und der bayerische Staat die Beendigung der Verfahren übernehme. Im übrigen spielten auch innenpolitische Bedenken insofern eine besondere Rolle, als ein finanzielles Fehlergebnis in Zukunft sehr leicht zu mißliebigen Erörterungen führen könne.

Der Mitberichterstatter Dr. Geiselhöringer erklärte, der Haushaltsausschuß habe sich nicht mit den innen- und außenpolitischen Auswirkungen des Vertrags zu befassen, sondern habe in erster Linie die Pflicht, genau zu prüfen, ob der Vertrag dem bayerischen Volke zugemutet werden könne. Die Gefahr, wegen einer Stellungnahme gegen den Vertrag als Antisemit angesehen zu werden, dürfe hierbei keine Rolle spielen. Man könne lediglich fragen: Kann man dem bayerischen Staat raten, die 20 Millionen zu bezahlen? Die Forderungen, die der bayerische Staat erwerben solle, seien zu einem erheblichen Teil sowohl dem Grunde wie der Höhe nach fraglich. Er sehe nicht ein, warum die JRSO diese Forderungen nicht selbst eintreibe, zumal nach seiner Überzeugung von allen Forderungen vielleicht nur 10 bis 15 Prozent hereingebracht werden könnten. Solche Geschäfte mache ein gewissenhafter Wirtschaftler nicht. Dazu komme die Frage, wie diese Beträge bezahlt werden sollen; 10 Millionen müßten innerhalb von zwei Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrags bezahlt werden. Der Finanzminister werde sich da sehr schwer tun.

Der Finanzminister Zietsch erklärte, daß dieses Abkommen von drei Gesichtspunkten aus zu würdigen sei; man werde die politische und die finanzielle Seite und die Frage der Zweckmäßigkeit beachten müssen. Die Ansprüche zerfielen in drei Gruppen, von denen die gegen den Staat mit einiger Sicherheit feststünden, die gegen Private allerdings schon wesentlich zweifelhafter seien; insofern seien erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten. Wenn der Staat sich einschaltet, werde er in der Lage sein, in Härtefällen bei privaten Restitutionsverpflichtungen deutsche Rechtsbegriffe gelten zu lassen. Das sei ein Punkt, der innenpolitisch gesehen das Finanzministerium mit veranlaßt habe, ein solches Abkommen überhaupt in Angriff zu nehmen. Hier handle es sich also um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Dabei bestehe kein Zweifel, daß sich der Staat in eine schwierige Situation begibt; denn es wird schwer sein, die einzelnen Fälle so abzugrenzen, daß man nicht schließlich einem politischen Druck ausgesetzt ist. Wenn hier eine sehr sorgfältige Festlegung getroffen würde, wäre das Finanzministerium nur dankbar. Es dürfe natürlich nicht nachher wieder durch eine ganze Anzahl von Abgeordneten unter Druck gesetzt werden, um in Einzelfällen etwas Besonderes herauszuholen.

(Dr. Eckhardt [BHE])

Die Aufbringung der Mittel bereite dem Finanzminister zwar Kummer, das Ministerium glaube aber, die finanziellen Lasten mit Rücksicht auf den gesamten Fragenkomplex auf sich nehmen zu können. Das Vertragswerk selbst sei in sehr schwierigen Verhandlungen zustande gekommen, die sich über zwei Jahre hingezogen haben. Insgesamt hätten 23 Besprechungen stattgefunden. Schließlich sei man doch zu einer Vereinbarung gekommen, wobei das federführende Ministerium alles getan habe, um die Ansprüche der JRSO auf ein entsprechendes Maß zurückzuführen, so daß er glaube, den Vertrag zur Annahme empfehlen zu können.

Der Ausschußvorsitzende Dr. Lacherbauer machte in diesem Zusammenhang insbesondere darauf aufmerksam, daß zwischen der Rückerstattung einzelner Objekte, also auch der Entschädigung für die Übertragung von Rückerstattungsansprüchen einerseits und der allgemeinen Wiedergutmachung gegenüber dem jüdischen Volk andererseits unterschieden werden müsse. Er wies weiter darauf hin, daß durch diesen Vertrag ein doppeltes Recht geschaffen wird. Diejenigen, die bereits abgeschlossen haben, seien wesentlich härter behandelt worden, als der bayerische Staat wahrscheinlich gegenüber den privaten Restitutionspflichtigen verfahren werde. Außerdem ergebe sich noch ein Unterschied in der künftigen Behandlung insofern, als der bayerische Staat nicht so vorgehen könne und werde wie ein privater jüdischer Gläubiger künftig gegenüber einem privaten Restitutionspflichtigen.

Präsident Dr. Kiefer, der als seinerzeitiger Abteilungsleiter im Finanzministerium die Verhandlungen mit der JRSO im wesentlichen geführt und den Vertragstext ausgearbeitet hat, wies insbesondere darauf hin, daß man von ethischen und moralischen Gesichtspunkten ausgegangen sei und daß ein wesentliches Motiv für den Abschluß des Abkommens die Tatsache gebildet habe, daß in Israel eine soziale Not bestehe, die sich ständig steigert, und daß auch aus außenpolitischen und moralischen Gründen hier etwas geschehen müsse. Er gab im einzelnen Erläuterungen zu dem Text des Abkommens.

Der Abgeordnete Dr. Weiß bat das Finanzministerium um Erläuterungen zu der schon vom Ausschußvorsitzenden hervorgehobenen Tatsache, daß die Rückerstattungspflichtigen, die unter diesen Vertrag fallen, zweifellos gewisse Begünstigungen gegenüber den übrigen Gruppen der Betroffenen erfahren würden.

Der Abgeordnete Göttler wies darauf hin, daß bei voller Entschädigung im Rahmen dieses Abkommens beachtet werden müsse, daß die deutsche Bevölkerung mit 50 Prozent zum Lastenausgleich herangezogen wird und eine Wegnahme ihres Vermögens bis auf 10 Prozent erfahren hat.

Der Abgeordnete Bezdold bemerkte, wenn man die ganze Angelegenheit lediglich vom finanziellen Standpunkt aus betrachten würde, könnte man sich mit der Erklärung des Finanzministers zufrieden

geben, daß er die 20 Millionen werde tragen können; denn damit habe der Finanzminister die Verantwortung für die finanzielle Seite der ganzen Angelegenheit auf sich genommen. Bestimmte Ausführungen hätten aber bei ihm unangenehme Erinnerungen an eine gewisse Entwicklung bei der Entnazifizierung hervorgerufen. Der Vorsitzende habe mit Recht betont, es handle sich um zweierlei Recht. Wenn man den Spuren des Entnazifizierungsgesetzes nachgehe, finde man, daß, nachdem die Entnazifizierung in deutsche Hände übergegangen war, die Amerikaner eine grundsätzliche Schwenkung vollzogen haben, so daß einer Hetze gegen alle, die sich mit den Entnazifizierungsaufgaben beschäftigt haben, Tür und Tor geöffnet wurden. Es gehöre auch hier schon eine große Opferwilligkeit dazu, zu einem solchen Vertragswerk Ja zu sagen. Nun habe man allerdings vom Präsidenten Dr. Kiefer etwas Neues gehört, daß nämlich der Vertrag besonders auf die soziale und sozial-ethische Not in Israel gegründet werde. Im Hinblick auf die Schwierigkeit all der aufgeworfenen Fragen beantragte Bezdold schließlich, die Angelegenheit an die Fraktionen zur nochmaligen Beratung zurückzuweisen.

In ähnlicher Weise haben sich in der gleichen Sitzung auch die Abgeordneten Dr. Huber und Dr. Geislhöringer geäußert, wobei Dr. Geislhöringer darauf aufmerksam machte, daß der Not in Israel eine Not von 10 bis 12 Millionen Deutschen im Osten gegenüberstehe und auch bei uns heute noch soundso viele in Not und Elend leben. Er stellte die Frage, ob wir wirklich in der Lage seien, die Not in Israel zu beheben, wenn die Not bei uns selbst zur Zeit noch so groß ist.

Auch der Abgeordnete Haas gab zu, daß der Vertrag mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden müsse, glaubte aber den Ausführungen Dr. Geislhöringers deshalb widersprechen zu müssen, weil der Landtag erst in der vergangenen Woche das 131er-Gesetz verabschiedet und damit Menschen eine Rechtfertigung gegeben habe, die zum Teil zu dem in der Vergangenheit Geschehenen beigetragen haben, eine Rechtfertigung, die wirklich nicht so geeilt hätte.

Präsident Dr. Kiefer gab noch Auskunft über die JRSO-Verträge in Hessen, Württemberg-Baden und Bremen.

Der Ausschuß vertagte sich dann auf heute morgen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu den entscheidenden Fragen nochmals Stellung zu nehmen.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses von heute morgen berichtete zunächst Abgeordneter Haas aus der Fraktionssitzung der SPD, daß seine Fraktion nach langen Beratungen die rechtlichen Bedenken gegen den Vertrag zurückgestellt habe. Ohne Genehmigung des Vertrags müßten wahrscheinlich in den noch vorliegenden über 60 000 Fällen Prozesse geführt werden, die mit Einschluß der Berufungsinstanz etwa 120 000 Verhandlungen notwendig machten. Das bayerische Volk sei in gewisser Beziehung moralisch verpflichtet, einem Volk, dem tiefstes Unrecht zugefügt worden sei,

(Dr. Eckhardt [BHE])

wenigstens materiell entgegenzukommen. Die Juden möchten dann aber auch verstehen, daß der heutige Staat zur Heilung der Wunden bereit ist, obwohl er nicht die Verantwortung für sie trägt.

Der Mitberichterstatter Dr. Geislhöringer sah durchaus die Notwendigkeit ein, geschehenes Unrecht wieder gutzumachen. Dies könne man aber nicht dadurch tun, daß man neues Unrecht schafft und Geld dort herausholt, wo es wirklich nicht mehr zu holen ist. Der Mitberichterstatter hielt es für unverantwortlich, bei dem Haushaltsdefizit von 84 Millionen eine Verpflichtung zur Zahlung von 20 Millionen einzugehen. Dabei wisse man noch nicht, ob das Geld auch tatsächlich diejenigen bekommen, denen Unrecht geschehen ist. Im jetzigen Zeitpunkt, wo die Europaverträge geschlossen werden, ließe sich wohl auch ein anderer Weg finden. Aus diesen Gründen beantragte der Mitberichterstatter, die Genehmigung zu dem Abkommen zu verweigern.

Der Berichterstatter erklärte, nach den Worten des Finanzministers, sei dieser doch wohl nicht übermäßig erfreut, wenn ihm eine solche finanzielle Belastung erwachse, und es werde ihm sehr schwer fallen, mit dieser Belastung fertig zu werden. Auch habe der Ausschußvorsitzende bereits darauf aufmerksam gemacht, daß in zahlreichen Fällen doppeltes Recht entstehe. Aus dem letzten Satz von I der Erläuterungen auf Beilage 2969 sei zu entnehmen, daß der bayerische Staat auf die wirtschaftlichen und innenpolitischen Verhältnisse nicht nur Rücksicht nehmen müsse, sondern auch tatsächlich Rücksicht nehmen werde. Die Frage der Linderung der sozialen Not des israelischen Volkes und Staates wisse der BHE ganz besonders zu würdigen. Es sei aber ein deutlicher Unterschied zu machen zwischen der Rückerstattung und der Durchführung des Rückerstattungsgesetzes auf der einen und der Wiedergutmachung und der Beseitigung von Kriegsfolgen auf der anderen Seite. Nach Artikel 120 des Grundgesetzes sei die Wiedergutmachung Sache des Bundes. Tatsächlich verhandle auch der Bund durch seine Beauftragten in Den Haag. Dort handle es sich um die eigentlichen politischen und internationalen Fragen, hier dagegen um ein bestimmtes Rechtsgeschäft, dem er nicht glaube seine Zustimmung geben zu können.

Der Abgeordnete von Haniel-Niethammer teilte mit, daß für die Ansicht der CSU-Fraktion politische Gesichtspunkte den Ausschlag gegeben haben. Die CSU wolle in keiner Weise den Anschein erwecken, als ob Bayern für das im Dritten Reich am jüdischen Volk begangene furchtbare Unrecht kein Verständnis habe. Trotz der Bedenken habe sich die CSU nach langer Beratung für den Vertrag entschieden.

Der Abgeordnete Bezold erklärte, nach Auffassung der FDP habe das Vertragswerk mit der Wiedergutmachung und mit der Judenfrage im allgemeinen nichts zu tun. Seine Bedenken, die er schon in der letzten Sitzung vorbrachte, hätten sich noch vergrößert. Man trete mit dem Vertrags-

werk in eine Regelung ein, die bereits ein anderer — die Amerikaner — aus bestimmten rechtlichen und politischen Gesichtspunkten getroffen habe; man sei also nicht mehr Rechtsgestalter, sondern höchstens noch Rechtsvollstrecker. Die Regelung sei in vielen Zügen deutschrechtlichen Grundsätzen und Gedankengängen fremd. Sie hänge zusammen mit dem Verlust des Krieges; es sei Angelegenheit der Siegerstaaten gewesen, bestimmte Sparten nach ihrer Rechtsauffassung zu regeln. Deutsche Politiker müßten aber von deutschen Gesichtspunkten ausgehen. Dem Vertragswerk könnte man ohne weiteres zustimmen, wenn sonst keine Möglichkeit bestünde, Ansprüche dieser Art noch geltend zu machen. Diese Möglichkeit bestehe aber durchaus und daher werde er selbst sich der Stimme enthalten, da die Fraktion zu einem einheitlichen Entschluß nicht gekommen sei.

Abgeordneter Haas erinnerte an zwei geschichtliche Ereignisse. Nach der Ermordung von Gustloff sei nach „deutschem Recht“ eine Buße von 1 Milliarde Mark verfügt worden. Was wäre mit dem deutschen Volk geschehen, wenn sich nach dem Zusammenbruch die Siegerstaaten auf den Standpunkt des Kriegsrechts gestellt und dem deutschen Volk keine Hilfe hätten zuteil werden lassen? Es wären dann Hunderttausende verhungert. Man dürfe das Vertragswerk deshalb nicht allein vom juristischen Standpunkt aus betrachten, sondern müsse auch die menschlichen und politischen Gesichtspunkte in Erwägung ziehen.

Der Vorsitzende erklärte, daß die Wiedergutmachung zu den größten Pflichten gehöre. Es handle sich aber auch um die Frage, wer wiedergutmachungspflichtig sei, und nach allgemeiner Auffassung sei dazu der Bund verpflichtet.

Der Abgeordnete Bezold erklärte auf die Äußerung des Abgeordneten Haas, daß die den Juden auferlegte Buße von 1 Milliarde Mark nicht Recht, sondern Gewalt gewesen sei, für die das deutsche Volk reichlich gebüßt habe. Die Berücksichtigung der menschlichen und politischen Gesichtspunkte und die Zurückstellung der rechtlichen Bedenken wäre dann berechtigt, wenn nicht nach den jetzt schon bestehenden Gesetzen eine Möglichkeit bestünde, die Ansprüche geltend zu machen. Es sei nicht einzusehen, warum das bestehende Recht durch ein neues ersetzt werden solle.

Der Abgeordnete Dr. Lippert pflichtete der Auffassung des Abgeordneten Bezold bei. Die Fraktion der Bayernpartei habe sich lediglich von haushaltsmäßigen und rechtlichen Gesichtspunkten leiten lassen, schon deshalb, weil der Bayerische Landtag bisher nicht mit der Außenpolitik, zu der die politischen Gesichtspunkte gehören, befaßt worden sei.

Abgeordneter Dr. Strosche bedauerte die Heranziehung gefühlsmäßiger und geschichtlicher Reminiszenzen. Dann komme man überhaupt zu keinem Ende. Dann müßte auch auf das Unrecht hingewiesen werden, das durch die Vertreibung von fast 16 Millionen Menschen von Haus und Hof geschehen sei; viele Hunderttausende seien auf den Straßen der Völkerwanderung geblieben.

(Dr. Eckhardt [BHE])

Daraufhin faßte der Haushaltsausschuß mit 14 gegen 6 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen den Beschluß:

Dem Entwurf des Vertrags zwischen der JRSO und dem Staat Bayern wird zugestimmt.

Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CSU hat gegen den Vertrag mit der JRSO sehr ernste Bedenken. Sie fürchtet insbesondere, was ja der Herr Ausschußvorsitzende im Ausschuß ausgesprochen hat, daß durch diesen Vertrag **doppeltes Recht** geschaffen wird,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

nämlich für Rückerstattungspflichtige, die dem bayerischen Staat, und für Rückerstattungspflichtige, die dem Rückerstattungsberechtigten oder seinen Erben unmittelbar gegenüberstehen, und daß die ersteren wesentlich günstigere Voraussetzungen haben als die letzteren. Auch die Frage der Einbringbarkeit der abgetretenen Forderungen und das dadurch hervorgerufene **finanzielle Risiko** spielen eine große Rolle.

Wenn die Fraktion der CSU trotzdem mit großer Mehrheit dem JRSO-Vertrag zustimmen wird, so mit Rücksicht auf die 60 000 noch offenen Fälle, die ohne Zweifel für die Pflichtigen außerordentliche Härten mit sich bringen würden, ferner mit Rücksicht auf die **allgemeinen politischen Folgen**, insbesondere mit Rücksicht auf den Eindruck und die Rückwirkungen, die eine ablehnende Stellung im Ausland hervorrufen würde. Wir wollen, daß auf alle Fälle der Eindruck vermieden wird, als ob das bayerische Volk nicht das große Unrecht, das während des Dritten Reiches an den Juden verübt wurde, verurteilt und nicht bereit sei, alles zu tun, um das Unrecht wieder gutzumachen. Aus diesen Gründen werden wir, wie gesagt, dem JRSO-Vertrag mit großer Mehrheit unsere Zustimmung geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Abgabe einer Erklärung erhält der Herr Abgeordnete Haas das Wort.

Haas (SPD): Sehr verehrte Herren! Ich glaube, daß alle diejenigen Mitglieder des Bayerischen Landtags, die den Vertrag näher kennengelernt haben, gewisse Bedenken gegen diesen Vertrag hatten. Formal-rechtlich ist es trotzdem so, daß der bayerische Staat von der JRSO bestimmte Rechte übernimmt, und zwar im Betrag von 38,4 Millionen D-Mark. Die Frage ist nur, ob diese strittigen Fälle jemals vom bayerischen Staat durchgeföhrt werden können und damit die Summe von 20 Millionen D-Mark abgedeckt werden kann. Nach der Erklärung der Regierung wird das nicht ganz

möglich sein, so daß etwa ein Betrag von rund 13 bis 14 Millionen D-Mark nicht aufgebracht werden kann.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich sehr eingehend mit diesem Vertrag beschäftigt. Wir sind der Auffassung, daß es bei der Entscheidung über diesen Vertrag nur ein Ja oder ein Nein geben kann. Wenn wir zu diesem Vertrag nein sagen würden, wäre die Notwendigkeit gegeben, etwa 60 000 Fälle in Bayern durch die JRSO vor Gerichten durchzufechten.

(Abg. Dr. Haas: Die besteht sowieso!)

Ich glaube, daß die Kosten, die sich aus den ersten und vielleicht auch aus den zweiten Verfahren aus diesem Vertrag ergeben würden, ein Beträchtliches dessen ausmachen würden, was heute durch den Vertrag an die JRSO bezahlt werden muß.

(Abg. Luft: Die Überprüfung muß doch trotzdem geschehen!)

Die sozialdemokratische Fraktion sieht sich auch veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß wir mit dazu beizutragen haben, in das bayerische Volk auch in dieser Angelegenheit Ruhe zu bringen. Wir glauben, wenn der bayerische Staat nun die Verpflichtung der JRSO übernimmt, daß damit auch manches Unrecht gegenüber einzelnen im bayerischen Volk nicht mehr mit der Härte durchgekämpft wird, mit der es die JRSO selbst tun würde. Außerdem glaube ich auch, daß das bayerische Volk eine gewisse Verpflichtung hat, und wenn eingewendet wird, daß man ja diese Angelegenheit über den Bund regeln könnte, so ist darauf hinzuweisen, daß auch die anderen Länder bereits ein derartiges Abkommen geschlossen haben.

Wir sind der Auffassung, daß dieser Vertrag mit dazu beitragen kann, in der übrigen Welt das **Verständnis für das deutsche Volk** zu verbessern. Auf unsere jetzige Entscheidung wird in der Welt draußen mit einer gewissen Spannung gewartet. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, hier zu zeigen, daß das bayerische Volk mit dazu beitragen wird, Ruhe, Frieden und Versöhnung in die Welt zu bringen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Bayernpartei hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer zum Wort gemeldet.

Dr. Geiselhöringer (BP): Der Standpunkt, den ich im Ausschuß vertreten habe, wurde bereits im wesentlichen vom Herrn Berichterstatter dargelegt. Zunächst erscheint es mir außerordentlich wichtig, festzustellen, daß der bayerische Staat mit diesem Abkommen **freiwillige Verpflichtungen** übernimmt, die in einem Zeitpunkt um so schwerer wiegen, in dem der Staatshaushalt mit einem Defizit von 84 Millionen D-Mark abschließt, dessen Deckung wir heute noch nicht absehen können. Wir verwahren uns dagegen, daß man den zur Debatte stehenden Gegenstand auf ein anderes Geleise schiebt. Es handelt sich nicht darum, daß wir uns etwa gegen die Wiedergutmachung von Unrecht einsetzen soll-

(Dr. Geislhöringer [BP])

ten. Im Gegenteil. Wenn wir in der Lage wären, so würden wir es begrüßen, wenn wir alles geschehene Unrecht, an dem ja wohl die wenigsten von uns mitschuldig sind, in vollem Ausmaße wiedergutmachen könnten. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß auch nach 1945 großes Unrecht geschehen ist,

(Abg. Dr. Strosche: So ist es, richtig!)

und zwar an Millionen von Menschen. Dieses Unrecht kann ja auch nicht mehr ganz gutgemacht werden. Wir wollen die Angelegenheit also nicht auf irgendein **antisemitisches Geleise** schieben lassen. Wir behandeln sie vielmehr ausschließlich vom rechtlichen und haushaltlichen Standpunkt aus.

Gerade im Hinblick darauf, daß hier sehr wesentliche Fragen zu erörtern sind, ob etwa die staatspolitische Notwendigkeit gegeben ist, diesen Vertrag abzuschließen, haben wir in unserer Fraktion einen einheitlichen Beschluß nicht gefaßt, sondern es dem einzelnen überlassen, nach seinem Gewissen zu entscheiden. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß der bayerische Staat mit diesem Abkommen Verpflichtungen übernimmt, deren Tragweite jetzt noch nicht abzusehen ist. Wir wissen nicht, wieviele Millionen dabei endgültig den Staat belasten werden. Er muß zunächst 20 Millionen — allerdings soll davon etwa 1 Million noch angerechnet werden — bezahlen, und zwar innerhalb von 14 Tagen 10 Millionen in bar und innerhalb weniger Monate zweimal je 5 Millionen in Wertpapieren, die neu ausgegeben werden müssen. Das sind Belastungen, die man heute nur schweren Herzens übernehmen kann. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, unserer Fraktion eine einheitliche Entscheidung nicht aufbürden zu können, sondern die Entscheidung jedem einzelnen überlassen zu müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion des BHE erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident! Hohes Haus! Namens der Fraktion des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Als unmittelbare Opfer unserer unseligen Zeitläufte, deren vernunft- und sittlichkeitsfernen, ja gottlosen Massen- und Gruppenaffekte vor und — leider! — auch noch nach 1945 unsägliches Unrecht und Leid heraufbeschworen haben, sind wir grundsätzlich für jede bereinigende und befriedende, doch rechtlich einwandfreie Wiedergutmachung moralischen wie materiellen Unrechts unserer Tage, wo immer auch es zutage trat und noch in Erscheinung tritt.

Das uns vorliegende Abkommen jedoch trägt zweifellos eine große Fülle **juristischer Gefahrenmomente** in sich. Ganz abgesehen nun von gewissen außenpolitischen Momenten und Beeinflussungsversuchen, die unseres Erachtens nach der unrichtigen Adresse laufen — da ja für die hier angesprochene Materie letztlich der Bund zuständig

ist und nach Artikel 120 des Grundgesetzes auch bleibt —, halten wir es im Hinblick auf die Tatsache, daß diese Vorlage nicht die einzige und ausschließliche Wiedergutmachungsmöglichkeit darstellt, für notwendig, bei der Beurteilung dieses Abkommens die rechtlichen Konsequenzen in den Vordergrund zu stellen. Dies um so mehr deshalb, da die generelle Frage der **Wiedergutmachung am jüdischen Volke** sich mit diesem Abkommen nicht deckt beziehungsweise eine Nichtzustimmung zu dieser Vorlage keineswegs die Möglichkeiten einer Durchführung einer berechtigten und ordnungsgemäßen Restitution verbaut.

Eine Behandlung dieser Materie auf einer anderen Ebene, als der der Beachtung juristischer Folgeerscheinungen hielten wir für recht bedenklich, da sie zwangsläufig ins Unerfreuliche und vielleicht auch Endlose abgleiten müßte, wobei gerade wir — ich verhehle dies keineswegs — berechtigterweise eine unendliche Liste von Wiedergutmachungsforderungen anzuführen vermöchten

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

und allenfalls auch zur Frage der Priorität der Erfüllung derartiger zeitbedingter Forderungen manch Gewichtiges zu sagen hätten.

Ganz abgesehen von den keineswegs unbedeutlichen finanziell-hauswirtschaftlichen Erwägungen, die bei allen Problemen eines unteilbaren Rechts etwas hintanzustehen haben, sind für uns folgende Tatsachen entscheidend: Die rechtliche Durchführung dieses Abkommens, deren gesetzliche Grundlagen unseren Rechtsfindungsgrundsätzen sowie dem deutschen Rechtsbrauch fernstehen, birgt fraglos eine Fülle unbestreitbarer Gefahren neuen Unrechts, zumindest doppelter, ja vielleicht sogar **mehrfacher Rechtsfindung** in sich. Einer Wiedergutmachung aber, die in ihrer Durch- und Ausführung einen derartigen recht fragwürdigen Charakter annähme, kann man unseres Erachtens nicht vorbehaltlos zustimmen.

Aus diesen Gründen rechtlicher Überlegungen heraus sieht sich meine Fraktion — eben um des Postulats einer allgemeinen und in ihren rechtlichen Folgeerscheinungen einwandfreien Wiedergutmachung willen — außerstande, zu diesem Abkommen Ja zu sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der Freien Demokratischen Partei erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Wohl kaum jemals hat dem Hohen Hause etwas vorgelegen, was von so verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden konnte, wie der vorliegende Vertrag. Das hat sich ja bereits bei den Beratungen in den Ausschüssen gezeigt. Denn es waren dort nicht weniger als drei Gesichtspunkte, unter denen verhandelt wurde und unter denen die Gründe für das Ja oder Nein vorgebracht wurden.

Nun scheint es mir, wenn ich einem Vertrag, also einer juristischen Materie, gegenüberstehe, natürlich zu sein, zuerst die **juristische Seite** zu betrachten. Das soll beileibe nicht bedeuten, daß ich mich damit etwa vom Gedanken der Wiedergutmachung

(Bezold [FDP])

freimachen will oder daß ich das von irgend jemand im Haus annehme. Viel leichter wäre es, sich zu dem Vertrag zu entscheiden, wenn es für die damals Geschädigten keine andere Möglichkeit gäbe, als diesen Vertrag zu schließen.

(Abg. Dr. Strösche: Richtig!)

Nicht eine Sekunde würde ich schwanken, Ja zu diesem Vertrag zu sagen, wenn es so wäre, daß — ich möchte das nochmals sagen — sich die damals Geschädigten auf den Standpunkt stellen könnten: Wenn der Bayerische Landtag, die bayerische Regierung, diesen Vertrag nicht schließt, so gehen wir unseres Rechtes verlustig und man wird euch vor der Welt mit Recht entgegenhalten, ihr wollt nicht nach den Gründen des Rechtsstaates urteilen und entscheiden.

Nun ist das nicht so, wie Sie alle wissen. Vielmehr ist es so, daß ganz bestimmte Rechtsvorschriften bereits bestehen und seit langer Zeit in Anwendung sind, Rechtsvorschriften, nach denen die Ansprüche der Geschädigten, sowohl derjenigen, die noch leben oder Erben haben, als auch die Ansprüche jener, die nicht mehr zu finden sind oder nicht angemeldet haben, sehr wohl nach Rechtsgrundsätzen durchgefochten werden können. Sie wissen, das **Militärregierungsgesetz Nr. 59** besteht, die **Rückstellungsgesetze** bestehen. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht ein Wort gegen die Möglichkeit dieser Rückstattung sprechen; sie ist im Prinzip berechtigt. Aber, meine Damen und Herren, es ist für einen Juristen immer eine sehr fragwürdige Angelegenheit, wenn er in den Rechtsrahmen und in den Rechtswillen eines bestehenden, ihm nach dem Aufbau fremden Gesetzes eintreten muß. Er kann dann nämlich nicht als Richter wirken, sondern er wird mehr oder weniger nur zum Vollstrecker eines Willens, auf den er keinen Einfluß gehabt hat.

(Dr. Korff: Sehr richtig!)

Das scheint mir — ich habe schon einmal darauf hingewiesen — nicht nur rechtlich bedenklich, sondern es hat sich in der deutschen Geschichte und gerade in der jüngsten Geschichte auch politisch als außerordentlich bedenklich und, ich möchte fast sagen, mehr als fragwürdig erwiesen. Hinzu kommt, daß tatsächlich — um weiter den rechtlichen Gesichtspunkt zu sehen — die außerordentlich große Gefahr besteht, daß durch die Annahme dieses juristischen Vertragswerks eine **Doppelgleisigkeit in der Rechtsprechung** und in der Behandlung der Schuldner beginnt. Denn der Schuldner, der bisher den Fordernden persönlich als Vertragsgegner gegenüber hatte und auch in Zukunft gegenüber haben wird, wird dann nach ganz anderen rechtlichen Gesichtspunkten behandelt werden, ohne daß die Möglichkeit irgendeiner Einflußnahme deutschen Willens und deutscher Rechtserkenntnis besteht, als derjenige, der aus den Aktiven dieses Globalvertrags in Anspruch genommen wird. Ich weiß nicht, ob es für den Rechtsstaat selbst ein Glück bedeutet, wenn eine solche Entwicklung eingeleitet wird, noch dazu in Fragen und in einer Sphäre, die durch die

ganzen Umstände und Tatsachen, um die es sich handelt, so außerordentlich heikel sind.

Wir wissen alle, daß diese Doppelgleisigkeit nicht nur innerhalb der amerikanischen Zone und innerhalb Bayerns besteht, sondern daß die Alliierten selbst sich in der Frage der Rückstattung nicht einig sind. Jeder von ihnen glaubt, sich auf seine Rechtsgrundlagen und seine Rechtserkenntnis stützen und die Gesetze entsprechend ausarbeiten zu müssen. In der französischen, in der amerikanischen und in der englischen Zone kamen Grundsätze der Rückstattung gesetzlich zum Tragen, die manchmal schon gar nichts mehr miteinander zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, all das ist kein Glück für die Entwicklung zum Rechtsstaat und kein Glück für den Rechtsstaat selbst. Meine Fraktion und ich waren der Auffassung, daß, wenn man die Dinge rein haushaltsmäßig betrachtet, man sich sehr wohl fragen müßte, ob im gegenwärtigen Augenblick äußerster Knappheit in den Haushaltsmitteln über derartige Summen verfügt werden darf und ob es wirklich so einfach und so klar ist, wie der Herr Finanzminister ausgeführt hat, daß nämlich die Hälfte des auszugebenden Betrags für den Staat und die Steuerzahler wieder hereinkommt. Ich verstehe es, daß man sich auf den Standpunkt stellt: die Tatsache, daß eine Reihe Deutscher bisher nach einem Gesetz, das nicht deutschen Rechtsgrundsätzen entspricht, behandelt wurde, darf uns doch nicht von dem Versuch abhalten, für die Zukunft wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, daß die noch kommenden Fälle nach deutschen Rechtsauffassungen behandelt werden. Ein außerordentlich gefährlicher Grundsatz, ein Grundsatz, der schon einmal durchexerziert wurde.

(Abg. Dr. Korff: Bei der Entnazifizierung!)

Es war doch tatsächlich bei denen, die gutgläubig an die Entnazifizierung herangingen, nicht zuletzt der Gedanke maßgebend, es zu ermöglichen, daß die einzelnen Fälle subjektiv behandelt werden und deutsche Rechtsauffassungen zum Tragen kommen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, was daraus geworden ist, aber ich möchte sagen: Es wäre nach unserer Auffassung wünschenswerter, wenn denen, deren Fälle in Zukunft noch behandelt werden, und die dann durch die JRSO verklagt werden, vom Staat durch irgendwelche Darlehen oder sonstige Hilfe unter die Arme gegriffen würde.

(Sehr richtig!)

Das hätte man, glaube ich, eher verantworten können, weil man dann die Rechtsverschiedenheit nicht hätte mit in Kauf nehmen müssen.

Nun stehen natürlich diesen ganzen Bedenken alle jene Gedanken gegenüber, die, wie Herr Kollege Haas erklärt hat, in das Reich des **Ethisch-Moralischen** gehören und die man, glaube ich, nicht übersehen darf. Ich gebe Ihnen ganz offen zu, es ist auch in meiner Fraktion wie in den anderen Fraktionen keine einheitliche Stellungnahme erreicht worden, weil es ungeheuer schwer ist, den politischen mit dem rechtlichen Standpunkt zu verquicken. Die Frage ist nur die, ob jene politischen

(Bezold [FDP])

Gesichtspunkte tatsächlich so stark sind, daß sie das rechtliche Bedenken vollständig überwiegen dürfen. Sie wären es dann, wenn den von der JRSO Vertretenen auf keine andere Weise Recht gegeben werden könnte, und wenn die Rückerstattung nicht möglich wäre, ohne daß man zu diesem Vertrag ja sagt. Tatsächlich ist dem nicht so, wie ich bereits ausgeführt habe. Die Möglichkeit der Rückerstattung besteht, und sie mag auch bestehen bleiben.

Wie der Herr Kollege Dr. Geislhöringer, so kann auch ich nur namens der Fraktion erklären, daß die Mehrzahl meiner Fraktionsmitglieder nicht imstande ist, dem Vertrag zuzustimmen. Ich hätte mich viel leichter tun und sagen können, daß wir als Opposition, die auch an dem guten Tropfen, an den Vorteilen der Regierung nicht teilnimmt, es nicht nötig haben, zu einem Vertragswerk zu stehen, das so bitter ist, wie es notwendig scheinen mag. Wir könnten sagen, es sei Sache der Regierung, dieses Vertragswerk zu vertreten. Ich glaube aber, man konnte sich an dieser Stelle nicht auf diesen rein formalen Standpunkt stellen. Für mich persönlich sage ich Ihnen ganz ehrlich: Als Jurist kann ich zu den Dingen nicht ja sagen. Aus politischen Grundsätzen heraus und aus jenen Gründen politischen Gefühls, wie ich es beschrieben habe, will ich nicht nein sagen; ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Für die Abgeordneten der Deutschen Gemeinschaft darf ich folgende Erklärung abgeben: Wir bekennen uns zur **individuellen Wiedergutmachung** angetanen Unrechts ohne Unterschied der Rasse oder des Volkes. Wir glauben jedoch, daß den gleichen Wiedergutmachungs-

anspruch, wie er hier erhoben wird, auch die **deutschen Heimatvertriebenen** erheben können, die nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk Schaden an Leib und Seele oder am Besitz erlitten haben. Den im Vertrag mit der JRSO eingeschlagenen Weg halten wir für rechtlich und sachlich falsch. Wir halten es für bedenklich, den bayerischen Staat zu einer Art von Gerichtsvollzieher einer Organisation zu machen, deren Aktivlegitimation wir bestreiten müssen. Wir werden deshalb diesen Vertrag ablehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer unterstützt diesen Antrag? — Die Unterstützung reicht nicht aus; die Abstimmung erfolgt in einfacher Form.

In der Beilage 2869 liegt Ihnen der Text des Abkommens, in der Beilage 3076 der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt vor, das Abkommen zu billigen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt vom Plenum des Landtags mit Mehrheit gegen eine beachtliche Minderheit und bei einigen Stimmenthaltungen gebilligt ist.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen für heute zu beenden; sie werden fortgesetzt morgen früh um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 13 Minuten)

